



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

ZFG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family in society

10. Jahrgang | Juli 2018 | ISSN 2363-7072

FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt **SOLIDARITÄT**

www.ku.de/zfg

Impressum

Herausgeber: Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG),
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Marktplatz 4, 85072 Eichstätt,
Telefon: +49 (0)8421/93-21141, E-Mail: zfg@ku.de

Redaktion: Alexandra Ressel, ZFG – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bildnachweis: Titelbild: istock/LoveTheWind//S.3 istock/LoveTheWind//
S.4 Evelyn Herrmannseder//S.6 istock/LovetheWind//S.7 istock/BrianAJackson//
S.8 Petra Hemmelmann//S.10 istock/LoveTheWind//S.11 Gerhard Kruij, Luisa Fischer//
S.16 istock/mattjeacock//S.20 Jörg Althammer//S.24 istock/ALotOfPeople//
S.29 Marion Bayerl, Eveline Herrmannseder//S. 37 istock/BrianAJackson//
S.47 KS-Doreen Bierdel//S.52 BMVJ/Thomas Koehler/photothek//
S.55 Julia Klöckner/Öffentlichkeitsarbeit//S.59 Bernhard Sutor//S. 69 Eveline Herrmannseder//
S.71 LIT Verlag//S.72 Marion Bayerl//S.74 Pustet Verlag//S.75 ZFG//
S.76 Eveline Herrmannseder//S.82 istock/monkeybusinessimages//S.84 Petra Hemmelmann//
S. 86 istock/mactrunk//S.90 Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann//
S.94 v.l.n.r. Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann, Petra Hemmelmann, Eveline Her-
mannseder, Petra Hemmelmann, Eveline Herrmannseder, Petra Hemmelmann, Eveline Her-
mannseder, Bernhard Sutor//S.95 Lena Ellinger, Landratsamt WUG //S.96 ZFG, ZFG//
S.98 Jasmin Gotschke//S.99 Petra Hemmelmann, Eveline Herrmannseder//S.100 ZFG, ZFG,
ZFG//S.101 v.l.n.r. Petra Hemmelmann, Petra Hemmelmann, Eveline Herrmannseder, Petra
Hemmelmann, Eveline Herrmannseder//Umschlagseite hinten: Petra Hemmelmann

ISSN: 2363-7072

Herstellung und Druck: Kräck Mediengestaltung Druck und Service, Weiheracker 11,
85072 Eichstätt

10. Jahrgang | Juli 2018 | ISSN 2363-7072

FAMILIEN-PRISMA

mit Jahresbericht des ZFG



Themenschwerpunkt **SOLIDARITÄT**

Liebe Leserin, lieber Leser,

die familienwissenschaftliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten überzeugend belegen können, dass die Familie – entgegen der Behauptung, sie habe in der modernen Gesellschaft ihre Funktion verloren – nach wie vor ein zentraler Bezugspunkt im Leben der Menschen geblieben ist. Diese Diagnose verkennt zwar nicht, dass es seit einigen Jahren zu einem erheblichen Wandel gekommen ist, der neben der noch immer vorherrschenden klassischen Kernfamilie die Präsenz weiterer Familientypen wie die Ein-Eltern-Familie oder Patchworkfamilien zur Folge hatte. Dennoch ist unübersehbar, welche starke Stellung die Familie trotz allen Veränderungen weiterhin in der heutigen Gesellschaft besitzt.

Diese Stärke lässt sich durch viele Faktoren erklären: In der Familie finden Menschen Liebe und Geborgenheit. Familie und Kinder bedeuten Freude, Glück und Zusammenhalt. In der Familie werden die Grundwerte unserer Gesellschaft von Generation zu Generation weitergegeben. Vor allem aber sind Familien ein Ort der Solidarität. Diese zeigt sich in der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Familienmitgliedern und zwischen den Generationen: Partner sorgen füreinander, Eltern für ihre Kinder, Geschwister helfen sich gegenseitig und Erwachsene kümmern sich um ihre pflegebedürftigen Eltern.

Damit Familien diese Solidaritätsfunktion ausüben können, brauchen sie allerdings auch selbst Unterstützung. Wir erleben gegenwärtig eine rapide Veränderung unserer Lebens-

verhältnisse und Zukunftsperspektiven. Globalisierung und Digitalisierung erzeugen einen umfassenden Veränderungsdruck, der einerseits vielen

Menschen neue berufliche und private Aussichten eröffnet, andererseits aber auch viel Verunsicherung bringt. Vor allem die Familien sind von diesen Entwicklungen betroffen. Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit, neue Lebensformen, Migration und der demographische Wandel verändern Familien und schaffen vielfältige Herausforderungen. Um ihre Funktionen weiterhin wahrnehmen zu können, sind deshalb auch Familien auf Solidarität angewiesen.

Mit diesen verschiedenen Facetten von Solidarität befasst sich die vorliegende Ausgabe 2018 der Zeitschrift „Familien-Prisma“ des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Renommierte Autorinnen und Autoren beleuchten das Thema aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln. Gleich zwei Bundesministerinnen sprechen im Interview über ihr Verständnis von Solidarität.

Daneben finden sich wie gewohnt Besprechungen aktueller Publikationen zum Thema Familie. Über die Forschungsaktivitäten und laufenden Projekte am ZFG informieren Sie unser Jahresbericht und die Beiträge in der Rubrik „Forschung am ZFG“. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZFG im zurückliegenden Jahr einiges zu tun hatten, ist hier nicht zu übersehen. Vor allem freuten



wir uns wieder über neue Drittmittelprojekte und über die bewährte Zusammenarbeit mit der Katholischen Militärseelsorge.

Ein herzliches Dankeschön gilt daher dem ganzen ZFG-Team für die geleistete Arbeit, den Mitgliedern der Institutsversammlung für viele wertvolle Impulse und unseren Kooperationspartnern für ihr Vertrauen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

A handwritten signature in blue ink, reading "Klaus Stüwe". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the "ü".

Prof. Dr. Klaus Stüwe
Direktor des ZFG

INHALT

Themenschwerpunkt
„SOLIDARITÄT“

- 11 **Veränderte Solidarität in Familien– kein Grund für Pessimismus**
Prof. Dr. Gerhard Kruij, Luisa Fischer
- 20 **Solidarität in der Menschheitsfamilie**
Prof. Dr. Jörg Althammer
- 29 **Familie und Solidarität**
PD Dr. Marion Bayerl, Lisa Hartmann
- 47 **Wie hältst Du`s mit der Solidarität?
Ein kurzer Rückblick**
Prof. Dr. Thomas Elßner



INTERVIEW

- 52 **Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz**
Katarina Barley
- 55 **Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft**
Julia Klöckner

BEITRAG

- 59 **Neue Ehe- und Familienpastoral? – neue Pastoral!**
Prof. Dr. Bernhard Sutor

REZENSIONEN

- 69 **Familie im Wandel.
Deutschland und Korea
im Vergleich**
Lisa Hartmann, M. A.
- 72 **Das gute Leben – das
Gute leben.**
PD Dr. Marion Bayerl



FORSCHUNG AM ZFG

- 76 **Familienbildung im
Landkreis Weißenburg-
Gunzenhausen**
Lisa Hartmann, M. A.
- 84 **Bedeutung familien-
freundlicher
Maßnahmen – Eine
Mitarbeiterbefragung
in den Deutschen (Erz-)
Bistümern**
Jasmin Gotschke, M. Sc.
- 90 **Wertorientierungen
und Einstellungen von
Miilitärseelsorgern und
Militärseelsorgerinnen**
Dipl. Päd.
Peggy Puhl-Regler,
Dipl. Päd.
Alexandra Ressel,

JAHRESBERICHT DES ZFG

- 94 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des ZFG
- 95 Personalia
- 95 Vorträge und
Aktivitäten des ZFG
Juli 2017 bis Juni 2018
- 97 Tagungsteilnahme
- 99 Familienfreundliche KU
- 101 Projektmitarbeiterin-
nen und Projektmitar-
beiter KMBA-ZFG
- 102 Vorträge und
Aktivitäten in Koopera-
tion KMBA-ZFG
Juli 2017 bis Juni 2018
- 103 Familienwissenschaft-
liche Publikationen von
ZFG-Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern



Call for Papers

Das nächste Schwerpunktthema des Familien-Prisma 2019 lautet:

„Heimat“

Hierfür laden wir Sie herzlich ein, Beiträge bis 31.12.2018 an alexandra.ressel@ku.de zu senden. Die Exposés sollten eine Länge von 1-2 A4 Seiten haben. Die eingegangenen Beiträge werden von der Redaktion beraten, und bis spätestens Ende Januar 2019 ergehen die Einladungen, einen Aufsatz zu verfassen. Redaktionsschluss für die Zeitschrift Familien-Prisma, Ausgabe 2019, ist der 30. April 2019. Autorenhinweise für den Haupttext finden Sie auf <http://www.ku.de/forschungseinr/zfg/> -->Publikationen -->Hinweise für Autoren und Autorinnen.

Themenschwerpunkt „SOLIDARITÄT“



VERÄNDERTE SOLIDARITÄT IN FAMILIEN – KEIN GRUND FÜR PESSIMISMUS

Professor Dr. Gerhard Kruijff,

Professor für Christliche Anthropologie
und Sozialethik,

Luisa Fischer

Wissenschaftliche Assistentin



Professor Dr. Gerhard Kruijff (geb. 1957)

ist Professor für Christliche Anthropologie
und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz.

Luisa Fischer (geb. 1988) ist wissenschaftliche Assistentin an der Abteilung für
Christliche Anthropologie und Sozialethik an der Katholisch-Theologischen
Fakultät der Universität Mainz.

In Auseinandersetzung mit Krisenszenarien vom „Verfall der Familie“ zeigt der Beitrag, dass eine Pluralisierung familialer Lebensformen nicht als Erosionsprozess familialer Solidarität zu verstehen ist. Die Autoren plädieren für ein Verständnis von Familie als sozialem Netzwerk persönlicher Beziehungen, mit dem die Komplexität und Dynamik von Familienbiographien in geeigneter Weise erfasst werden kann. Im zweiten Teil des Beitrags werden Vorstellungen von Gefahren des Sozialstaatsausbaus für familiale Solidarität mit einem Verweis auf die Komplementarität des Verhältnisses von Familie und Sozialstaat zurückgewiesen.

Allenthalben wird derzeit die Erosion des Zusammenhalts der Gesellschaft beklagt. Zumindest für die Solidarität innerhalb von Familien lässt sich allerdings zeigen, dass dies trotz der Veränderung familialer Lebensformen nicht zutrifft. Auch eine andere Vor-

stellung lässt sich zurückweisen, dass nämlich der Ausbau des Sozialstaates für familiale Solidarität eine Gefahr darstelle. Deshalb versuchen wir mit diesem Beitrag deutlich zu machen, wie sich der Wandel familialer Lebensformen auf familiale Solidarität aus-

wirkt (Kapitel I) und wie sich deren Wechselspiel mit Leistungen des Wohlfahrtsstaates ausgestaltet (Kapitel II).

I. Zum Wandel familialer Lebensformen und familialer Solidarität

Krisenszenarien vom „Verfall der Familie“, die nicht zuletzt den Verlust familialer Solidarität beklagen, stützen sich häufig auf familiensoziologische Theorien wie die der Differenzierung oder der Individualisierung. Die auf Parsons und Luhmann zurückgehenden Differenzierungstheorien diskutieren einen Verlust bzw. eine Schwächung von Ehe und Kernfamilie in der modernen Gesellschaft, vor allem was deren Funktionen und Leistungen für die Gesellschaft und damit auch familiäre Solidarität betrifft (bspw. Nave-Herz 1999; Herlth et al. 1994). Individualisierungstheorien betonen ausgehend von den Arbeiten von Beck und Beck-Gernsheim¹ für moderne Gesellschaften grundsätzlich eine Freisetzung der Individuen von sozialen und konventionellen Vorgaben. Damit einher geht ein Mehr an Entscheidungsfreiheit bei der eigenen Lebensführung, auch was die Arten und Weisen gelebter Solidarität betrifft. Schon früh betonten mehrere Autoren (z. B. Zoll 2000), dass diese Entwicklung jedoch nicht mit einer Erosion von Solidarität gleichzusetzen sei. Bezogen auf Familie folgt aus der Individualisierungsthese eine „Autonomisierung der Familie vom Verwandtschaftssystem und der

¹ S. zu einem Überblick bspw. Beck/Beck-Gernsheim 1994/1990.

Individuen von der Familie“ (Burkart 2006: 177). Normativ geprägte soziale Strukturen gelten auch im Hinblick auf die Familie als in Auflösung begriffen (s. Beck-Gernsheim 1994: 136). Mit der Deinstitutionalisierungsthese Tyrells (1988) nähert sich die Differenzierungstheorie der Individualisierungstheorie an, indem ein Verlust der selbstverständlichen Legitimität von Ehe und Familie und eine Schwächung des institutionellen Verweisungszusammenhangs von Ehe und Familie postuliert wird.

Empirisch kann jedoch gezeigt werden, dass Deinstitutionalisierung und Individualisierung weniger als Krise oder Verfall, eher als Pluralisierung und Entstrukturierung im Sinne einer Verschiebung der Anteile vorhandener Lebensformen und damit auch deren gesellschaftlicher Wahrnehmung verstanden werden sollten (s. Wagner/Cifuentes 2014: 90; vgl. Kuhnt/Steinbach 2014: 46). So haben sich etwa zwischen 1996 und 2016 die Anteile unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammenlebender Personen mit minderjährigen Kindern (+94,7%) und ohne minderjährige Kinder (+53,1%) im Haushalt sowie Alleinstehender (+30,4%) und alleinerziehender Elternteile (+24,4%) an allen Lebensformen erhöht, während etwa der Anteil verheirateter Personen mit minderjährigen Kindern im Haushalt (-25,8%) gesunken ist².

² Datenquelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus (Lebensformenkonzept), Berechnungen durch das BiB 2018, abrufbar über: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Fakt/L04-Bevoelkerung-Lebensformen-Veraenderung-ab-1996.html> (letzter Aufruf: 24.04.2018).

Es ist noch eine offene Frage, ob und wie sich funktionale Äquivalente zur Ehe als institutionellem Rahmen von Elternschaft und Familie herausbilden (s. Huinink 2006: 223-224).

Neben Veränderungen auf normativer Ebene tragen auch demographische Entwicklungen zur Pluralisierung bei (s. Kuhnt/Steinbach 2014: 45; vgl. Huinink/Konietzka 2007: 107). Aussagen der amtlichen Statistik, die sich auf Haushalts-Querschnittsbetrachtungen beziehen, verschleiern dies häufig; denn die Zunahme von Ein- bzw. Zwei-Personen-Haushalten hat ihre Ursache vor allem in der Zunahme der Lebenserwartung und besseren Lebensqualität im Alter sowie einer zeitlichen Verlagerung der Ehe- und Familiengründung (s. Kuhnt/Steinbach 2014: 46; vgl. Statistisches Bundesamt 2017).

„Familienleben und Familienbeziehungen sind aber nicht an Haushaltsgrenzen gebunden“ (Hennig 2014: 142), sondern sozial und räumlich diffuser (s. Hennig 2014: 142). Entsprechend bedeuten die Veränderungen auf der Ebene der Haushalte nicht, dass die nicht in einem Haushalt zusammenlebenden Personen keine Beziehungen mehr zueinander hätten. Pluralisierung bedeutet vielmehr, dass Familienbiographien zunehmend komplexer werden. Personen durchlaufen im Lebensverlauf unterschiedliche Partnerschafts- und Familienformen (s. Kreyenfeld/Konietzka 2012: 234; Peuckert 2012: 231).

Mit einem Begriff von Familie als sozialem Netzwerk persönlicher Beziehungen ist diese Komplexität und Dynamik in geeigneter Weise zu erfassen (s. Hennig 2014; vgl.

BMFSFJ 2006). Im Fokus der Betrachtung von Familie liegen dabei persönliche (Interaktions-)Beziehungen, wobei der Generationenbeziehung konstitutive Relevanz zukommt. Die vielfach betonte „eigene“ oder „besondere“ Art familialer Beziehungen ergibt sich aus dem – funktional zu verstehenden – Element familialer Sorge bzw. „Care“ (s. Herlth 2003; vgl. Hennig 2014). Im 7. Familienbericht des BMFSFJ heißt es dementsprechend: „In einem modernen Verständnis konstituiert sich Familie heute nicht mehr nur über Heirat, sondern über Solidarität, Wahlverwandtschaft und Elternschaft. [...] Familie erscheint heute mehr als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft und damit als Zusammenhang von Personen, die nicht zwingend zusammenwohnen müssen und nicht zwingend über verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden ist.“ (BMFSFJ 2012: 4-5). Entsprechend ist auch die Verhältnisbestimmung von „Familie“ und „Verwandtschaft“ neu anzufragen. Innerfamiliäre Solidarität wird dabei – ganz im Sinne der Individualisierungstheorie – sicherlich immer häufiger als individuelle Entscheidung realisiert, weniger auf Grund relativ verbindlicher Konventionen oder sozialen Zwangs. Stärker als früher ist sie damit von den tatsächlichen Wertüberzeugungen der Individuen abhängig und mag manchen deshalb als prekär erscheinen. Es lässt sich jedoch zeigen, dass wir es seit Jahren weniger mit einem „Werteverlust“ als vielmehr mit einem „Wertewandel“ zu tun haben (s. Kruij 2001).

Die Perspektive auf Familie als Netzwerk kann außerdem der demographischen Tatsache Rechnung tragen, dass die meisten Deutschen heute in Drei-Generationen-Konstellationen leben, was in diesem Umfang eine familienhistorisch neuartige Situation darstellt (s. Hoff 2006: 279; vgl. Hennig 2014: 146-147). Es ist der historischen Familienforschung zu verdanken, einen differenzierten Vergleichsmaßstab für die Entstehungsgeschichte der modernen Familie vorgelegt zu haben (s. Rosenbaum 2014). Allein schon wegen niedrigerer Lebenserwartung fiel die gemeinsame Lebenszeit von Großeltern und Enkeln relativ kurz aus. Erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts konnte sich in Deutschland eine Drei-Generationenstruktur durchsetzen (s. Grünheid/Scharein 2011; Engstler/Menning 2005).

„Die Überlappung gemeinsamer Lebensjahre führen [...] auch zu einer Zunahme an Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Beziehungen, Unterstützungen und Einflüssen über mehr als zwei Generationen.“

Diese ist von einer langen, über ein Vierteljahrhundert dauernden gemeinsamen Lebenszeit von Großeltern und Enkeln geprägt, auch wenn der Anstieg des Erstgeburtsalters seit den 1970er Jahren zu großen Alterslücken und sinkenden Werten geführt hat (s. Grünheid/Scharein 2011: 8). „Die Überlappung gemeinsamer Lebensjahre führen [...] auch zu einer Zunahme an Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Beziehungen, Unterstützungen und Einflüssen über mehr als zwei Generationen. Das heißt in der Konsequenz, dass einerseits die intergenerationale Solidarität zunimmt und andererseits auf Grund der steigenden Scheidungszahlen die

Familienbeziehungen über mehrere Generationen für den Sozialisationsprozess von Kindern an Bedeutung gewinnen und für die Familienfunktionen im 21. Jahrhundert von grundlegender Bedeutung sein werden“ (Hennig 2014: 144). Familie ist heute nicht (mehr) als „isolierte Kernfamilie“ nach dem parsonschen Modell verstehbar, sondern ist mehr denn je multilokale Mehrgenerationenfamilie (s. Bertram 2009). So tritt neben die Funktionen von Sozialisation und Regeneration auch die Solidarität mit der älteren Generation (s. Bertram 2002: 519). Empirisch kann gezeigt werden, „dass die Älteren in der Familie keineswegs von ihren Nachkommen isoliert sind. Wer Kinder in die Welt setzt, kann lebenslang mit häufigen Kontakten zu ihnen rechnen.“ (BMFSFJ 2006: 141). Hennig belegt anhand einer Auswertung von SOEP-Daten aus dem Jahr 2011 in diesem Zusammenhang, dass von Familienmitgliedern der größte Teil an Unterstützungsleistungen, insbesondere im Bereich der (langfristigen) Pflegeleistungen, erbracht wird (s. Hennig 2014: 151-155). Auch Großelternschaft, historisch gesehen ein relativ junges Phänomen (s. Chvojka 2003), hat sich zu einer bedeutsamen sozialen Rolle entwickelt und ist zu einem „nahezu selbstverständlichen Bestandteil der Normalbiografie“ (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2012: 55) geworden. Aus diesem Grund kann man durchaus sagen, dass es heute mehr innerfamiliäre Solidarität gibt als zu früheren Zeiten.

Negative Auswirkungen auf das familiäre Solidaritätspotential ergeben sich bei alledem jedoch sehr wohl

daraus, dass heute ein beträchtlicher Teil von Personen kinderlos bleibt. So betrug etwa der Anteil an kinderlosen Frauen der Geburtsjahrgänge 1963-1967 im Jahr 2012 insgesamt 20% (s. Statistisches Bundesamt 2015). „Die steigende Kinderlosigkeit führt dazu, dass Generationenfolgen nicht fortgesetzt werden, die familiären Generationenkettens brechen ab.“ (Grünheid/Scharein 2011: 11) Zwei gesellschaftliche Gruppen werden damit in Zukunft an Bedeutung gewinnen: Zum einen eine Gruppe von Personen mit kinderlosen Kindern, die folglich enkellos sind und bleiben werden, aber über intergenerationale Beziehung zu ihren eigenen Kindern verfügen; zum anderen eine Gruppe von Personen, die selbst kinderlos und damit natürlich auch enkellos sind und bleiben (vgl. Fischer 2016). Gerade für diese Personengruppen muss familiäre Solidarität durch andere Arten von Unterstützungsleistungen – von Freunden, Nachbarn, aber auch dem Sozialstaat – ersetzt werden. Ein Teil der Wahrnehmung erodierender Solidarität mag auf dieses Phänomen zurückzuführen sein, es lässt sich jedoch nicht als Vorwurf an Familien ins Feld führen.

II. Zusammenhang zwischen familiärer Solidarität und Leistungen des Wohlfahrtsstaates

In der sozialwissenschaftlichen Literatur ist unumstritten, dass es einen Zusammenhang zwischen der Ausgestaltung familiärer Beziehungen und wohlfahrtsstaatlichen Leistungen gibt; umstritten ist hingegen, wie sich

dieser Zusammenhang qualitativ darstellt. Während Vertreter/innen der Crowding-in-These eine Stärkung familiärer Solidarität durch einen umfangreichen Wohlfahrtsstaat postulieren, verweist die Crowding-out-These auf eine Schwächung persönlicher Beziehungen durch umfangreiche staatliche Leistungen. In Anlehnung an die Crowding-out-These und mit Bezug zum Sozialprinzip der Subsidiarität wird innerhalb der theologischen Ethik häufig Kritik an einem rein auf Leistungen und Funktionen der Familie fokussierten Blick geäußert. So kritisiert Ilona Ostner das dem sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat zugrunde liegende Familienleitbild, dass „Familien und deren Mitglieder in erster Linie als Wirtschaftsfaktoren für die Gesellschaft“ be- greift (Ostner 2013: 14). „Es verlangt von den Eltern den optimalen Einsatz ihres ‚Humanvermögens‘, und zwar im doppelten Sinne: erstens durch die möglichst frühzeitige und vollständige (Wieder-)Eingliederung in den Erwerbsprozess und zweitens durch die Erziehung der Kinder zu geeigneten Mitgliedern der Gesellschaft. Diese Erziehung soll in ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ mit öffentlichen Einrichtungen erfolgen, d.h. unter Befolgung staatlicher Bildungs- und Erziehungsideale, und dies in einer ohnehin geschrumpften Familienzeit/Zeit für Familie.“ (Ostner 2013: 14) In ähnlicher Weise argumentiert Bernhard Laux, wenn er mit Rekurs auf Habermas in Bezug auf die Familie von „massive[n] Tendenzen der ökonomischen, der politisch-administrativen und der (sozial-“

...muss familiäre Solidarität durch andere Arten von Unterstützungsleistungen – von Freunden, Nachbarn, aber auch dem Sozialstaat – ersetzt werden.

pädagogischen „Kolonialisierung der Lebenswelt durch Systemimperative“ (Laux 2014: 54) spricht. Er fordert daher, familienpolitische Leistungen – wie etwa den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur – immer wieder daraufhin zu befragen, ob sie Familien, deren Eigensinn und Eigenlogik, bzw. familiale Solidarität tatsächlich fördern oder doch vorrangig anderen Interessen dienen (vgl. Laux 2014).

Trotz dieser teilweise berechtigten Sorge sind die Anpassung familienpolitischer Maßnahmen an die auf nationaler Ebene nur begrenzt gestaltbaren und größtenteils unumkehrbaren Bedingungen einer globalisierten Wirtschaft, die damit einhergehenden Zwänge der modernen Arbeitswelt und die berechtigten veränderten Ansprüche an die private und berufliche Lebensführung, insbesondere von Frauen, als Notwendigkeit zu verstehen. Im Vergleich der verschiedenen Entwicklungen in europäischen Ländern konnte gezeigt werden, dass nichts den Familien mehr schadet als eine „unvollständige Revolution“ der Stellung der Frau: Solange die familialen Lebensformen, die Verhältnisse auf

den Arbeitsmärkten und die Strukturen sozialer Sicherung noch nicht an die durch die Emanzipation veränderten Lebensvorstellungen von Frauen angepasst sind, kommt es zu mehr Kinderlosigkeit und zu mehr Scheidungen (s. Esping-Andersen 2009). Damit ist klar, dass es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mehr und andere soziale Dienstleistungen und Transferzahlungen braucht, um Familie und familiale Solidarität überhaupt erst zu ermöglichen. Würde man aus vermeintlicher Rücksicht auf die Familie etwa die schon in der frühkindlichen Erziehung beginnenden Bildungsinvestitionen in die Kinder, die Förderung einer gleichberechtigten Berufstätigkeit von Frauen oder flexible und der Lebensrealität angepasste Betreuungsmöglichkeiten nicht ausbauen oder gar zurückfahren, wäre den Familien sicherlich nicht gedient, ja wahrscheinlich würden sich dann mehr Menschen dazu entscheiden, gar nicht erst eine Familie zu gründen.

Ähnliches gilt für die Tatsache, dass auf Grund des Ausbaus des Sozialstaates heutige erwachsene Kinder weniger abhängig sind von ihren Eltern und umgekehrt alte Menschen weniger abhängig sind von ihren Kindern. Dies trägt sicherlich zur Vermeidung intergenerationeller Konflikte bei, entlastet alle Beteiligten und ermöglicht so eine Konzentration auf das, was alleine in familiären Zusammenhängen geleistet werden kann: personale Zuwendung. Auch hier gilt: Gäbe es diese Entlastung nicht, würden weniger Menschen sich auf familiale Lebensformen einlassen bzw. würde die nötige Unterstützung möglicherweise gar nicht mehr



zustande kommen. Mit Bezug zur Theorie der funktionalen Differenzierung lässt sich das Fortbestehen familiärer Lebensformen und familiärer Solidarität nämlich gerade dadurch begründen, „dass diese spezifische Solidargemeinschaft bei der Produktion bestimmter Leistungen Effizienzvorteile gegenüber anderen Organisationsformen (z.B. Wohlfahrtsstaaten) mit sich bringt.“ (Deindl et al. 2014: 299; vgl. Staub 2010).

So können auch Deindl und Kollegen in einer vergleichenden Studie unter Berücksichtigung verschiedener europäischer Länder jenseits der Alternative von Crowding-in und Crowding-out aufzeigen, dass das Verhältnis familiärer und staatlicher Solidarität vielmehr im Sinne einer „gemeinsamen Verantwortung“ bzw. „Komplementarität“ zu erfassen ist (s. Deindl et al. 2014: 305). Daatland und Herlofson (2003) sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer „changed solidarity“. Je ausgebauter das System öffentlicher Dienstleistungen, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für familiäre Unterstützungen – wenn sich auch deren Intensität verringert; gleiches gilt für den Zusammenhang öffentlicher Sozialausgaben und finanzieller Unterstützung in Familien (s. Brandt/Deindl 2013). „Neuere Ergebnisse belegen damit, dass man nicht mehr von einer Dichotomie zwischen Verdrängung und Verstärkung ausgehen kann, sondern dass öffentliche und private Leistungen Hand in Hand gehen – und wenn manche Leistungen ‚verdrängt‘, andere gleichzeitig ‚gefördert‘ werden“ (Deindl et al. 2014: 305; vgl. Brandt 2009; Schmid et al. 2012). Die Studien deuten darauf hin, dass eine Auf-

gabenteilung zwischen öffentlichen Anbietern und Familien gemäß deren Ressourcen und Kompetenzen zu einer besseren Qualität und höheren Quantität an Unterstützungsleistungen führt, was darüber hinaus zu einer größeren Autonomie bei der Ausgestaltung und damit einer besseren Beziehungsqualität in Familien führen sollte (s. Brandt/Deindl 2013). Mehr Sozialstaat bedeutet also keineswegs zwingend weniger familiäre Solidarität, und ein Zurückfahren sozialstaatlicher Leistungen wäre alles andere als eine Garantie für mehr familiäre Solidarität.

Freiwillige familiäre Solidarität und die „Zwangssolidarität“ des sozialen Sicherungssystems können sich gut ergänzen und stehen nicht in Konkurrenz zueinander – was natürlich nicht ausschließt, dass immer wieder Feinjustierungen nötig sind, um die richtigen Anreize zu schaffen, individuelle und familiäre Freiheitsspielräume zu wahren und Armutfallen zu vermeiden.

Freiwillige familiäre Solidarität und die „Zwangssolidarität“ des sozialen Sicherungssystems können sich gut ergänzen und stehen nicht in Konkurrenz zueinander ...

Literaturverzeichnis

Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth, *Das ganz normale Chaos der Liebe.* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp,1990).

Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), *Riskante Freiheiten.* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp,1994).

Beck-Gernsheim, Elisabeth, „Individualisierungstheorie: Veränderungen des Lebenslaufs in der Moderne“ in: Keupp, Heiner (Hrsg.), *Zugänge zum Subjekt. Perspektiven einer reflexiven Sozialpsychologie* (Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 1994), 125-146.

Bertram, Hans, „Intimität, Ehe, Familie und private Beziehungen“. in: *Soziale Welt* 53 (2002): 415-422.

BMFSFJ (Hrsg.), *Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik.* Siebter Familienbericht (2006).

BMFSFJ (Hrsg.), *Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik.* Achter Familienbericht (2012).

Brandt, Martina; Deindl, Christian, Intergenerational Transfers to Adult Children in Europe: Do Social Policies Matter?. In: *Journal of Marriage and Family* 75/1 (2013): 235-251.

Brandt, Martina; Haberkern, Klaus; Szydlik, Marc, „Intergenerational help and care in Europe“. in: *European Sociological review* 25 (2009): 585-601.

Burkart, Günter, „Positionen und Perspektiven: zum Stand der Theoriebildung in der Familiensoziologie“ in: *Zeitschrift für Familienforschung* 18/2 (2006): 175-205.

Chvojka, Erhard; *Geschichte der Großelternrollen. Vom 16. Bis zum 20. Jahrhundert.* Kulturstudien 33 (Wien: Boehlau, 2003).

Daatland, Svein Olaf; Herlofson, Katharina, „'Lost solidarity' or 'changed solidarity': a comparative European view of normative family solidarity“. in: *Ageing & Society* 23 (2003): 537-560.

Deindl, Christian; Brandt, Martina; Hank, Kartsen, „Generationen in Europa: Theoretische Perspektiven und empirische Befunde“. in: Steinbach, Anja/Hennig, Marina/Arránz Becker, Oliver (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2014), 299-325.

Esping-Andersen, Gøsta, *Incomplete revolution. Adapting to women's new roles.* (Cambridge: Polity, 2009).

Engstler, Heribert; Menning, Sonja, „Der Übergang zur Großelternschaft. Kohortenspezifische Entwicklung der Prävalenz, des Alters und der Dauer der Großelternschaft in Deutschland“. in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e.V.* 8(2005): 7.

Fischer, Luisa, Alter(n) ohne Enkel. Zur ethischen Relevanz zunehmender Enkellosigkeit. in: Ernst, Stephan (Hrsg.), *Alter und Altern: Herausforderungen für die theologische Ethik* (Studien zur theologischen Ethik 147), (Freiburg: Herder, 2016) 299-314.

Grünheid, Evelyn/ Scharein, Manfred G., „Zur Entwicklung der durchschnittlichen gemeinsamen Lebenszeit von Drei- und Vier-Generationenfamilien in West- und Ostdeutschland – Eine Modellrechnung“. in: *Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 36(2011)1: 3-40.

Hennig, Marina, „Familienbeziehungen über Haushaltsgrenzen hinweg – Familie als Netzwerk“. in: Steinbach, Anja/Hennig, Marina/Arránz Becker, Oliver (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2014), 141-172.

Herlth, Alois; Brunner, Ewald J.; Tyrell, Hartmann; Kriz, Jürgen (Hrsg.), *Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft.* (Berlin: Springer,1994).

Hoff, Andreas, „Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel“. in: Tesch-Römer, Clemens/Engstler, Heribert/Wurm, Susanne (Hrsg.), *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006), 231-287.

Huinink, Johannes, „Zur Positionsbestimmung der empirischen Familiensoziologie“. in: *Zeitschrift für Familienforschung* 18/2 (2006):213-252.

Huinink, Johannes; Konietzka, Dirk, *Familiensoziologie: Eine Einführung*. (Frankfurt a.M.: campus, 2007).

Kreyenfeld, Michaela; Konietzka, Dirk, „Stieffamilien und die spätmoderne Vielfalt der Familie“. in: Buhr, Petra; Feldhaus, Michael (Hrsg.), *Die notwendige Vielfalt von Familie und Partnerschaft*. (Würzburg: Ergon 2012), 233-253.

Kruip, Gerhard: „Werteverlust - Wertewandel - Wertepolitik. Ressourcen für eine postkonventionelle Moral“. in: Vittorio Hösle u. a. (Hg.), *Jahrbuch für Philosophie des Forschungsinstituts für Philosophie* Hannover Bd. 12 (Wien, 2001), 137-155.

Kuhnt, Anne-Kristin; Steinbach, Anja, „Diversität von Familie in Deutschland“. in: Steinbach, Anja; Hennig, Marina; Arránz Becker, Oliver (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft*. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2014) 41-70.

Laux, Bernhard, „Familie – zwischen ‚Kulturkampf‘ und Systemzwang“. in: Hilpert, Konrad; Laux, Bernhard (Hrsg.), *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*. (Freiburg: Herder, 2014) 43-58.

Nave-Herz, Rosemarie, „Diskontinuitäten zwischen Familie und Moderne“. in: Friedrichs, Jürgen; Nave-Herz, Rosemarie (Hrsg.), *Familiensoziologie*. (Oldenburg: Universität Oldenburg, 1999) 31-50.

Ostner, Ilona, „Subsidiarität und Solidarität neu gedacht. Eltern und Kinder im sozialinvestiven Wohlfahrtsstaat“. in: *KSZZ* (Hrsg.), *Kirche und Gesellschaft* 402 (2013)

Peuckert, Rüdiger, *Familienformen im sozialen Wandel*. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012)

Rosenbaum, Heidi, „Familienformen im historischen Wandel“. in: Steinbach, Anja; Hennig, Marina; Arránz Becker, Oliver (Hrsg.), *Familie im Fokus der Wissenschaft*. (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2014), 19-39.

Schmid, Tina; Brandt, Martina; Haberkern, Klaus, „Gendered support to older partners: do welfare states matter?“ in: *European Journal of Ageing* 9(2012): 39-50.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Daten zu Geburten, Familien und Kinderlosigkeit - Ergebnisse des Mikrozensus 2012 - Ausgabe 2015*. Abrufbar über: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/GeburtentrendsTabellenband.html[Stand: 2018-05-02].

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Entwicklung der Privathaushalte bis 2035. Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung - 2017*. Abrufbar über: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/EntwicklungPrivathaushalte5124001179004.pdf?__blob=publicationFile [Stand: 2018-05-02].

Staub, Ivo, „Jenseits von crowding-out und crowding-in: Über den Einfluss des Wohlfahrtsstaats auf persönliche Netzwerke“. in: *Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit* Nr. 7. (2010).

Tyrell, Hartmann, „Ehe und Familie. Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung“. in: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz; Wehrspau, Michael (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie*. (Köln: Universitätsverlag, 1988), 145-156.

Wagner, Michael; Cifuentes, Isabel V., „Die Pluralisierung der Lebensformen – ein fortlaufender Trend?“ in: *Comparative Population Studies* 39 (2014):73-98.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, *Generationenbeziehungen. Herausforderungen und Potenziale*. (Wiesbaden, 2012)

Zoll, Rainer, *Was ist Solidarität heute?* (Frankfurt am Main: suhrkamp, 2000).

SOLIDARITÄT IN DER MENSCHHEITSFAMILIE

Prof. Dr. Jörg Althammer

Lehrstuhls für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik



Jörg Althammer promovierte (1993) und habilitierte 1998 an der Universität Augsburg (venia legendi für Volkswirtschaftslehre). Von 1999 bis 2000 vertrat er den Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpolitik an der Universität Passau. In den Jahren 2000 bis 2007 hatte er den Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik an der Ruhr-Universität Bochum inne. Seit 2008 ist er Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik und Sozialpolitik (ehem. Wirtschafts- und Unternehmensethik) an der KU Eichstätt-Ingolstadt. Von 2000 bis 2014 war er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Familienministerium, von 2008 bis 2014 Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie (ZFG) und von 2006 bis 2015 Fachgutachter für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Prof. Althammer ist Berater der sozialpolitischen Arbeitsgruppe der Kommission für wirtschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz.

Angesichts der zunehmenden Spannungen in allen Ländern Europas wird die Frage drängend, was moderne, ethnisch und moralisch plurale Gesellschaften verbindet und zusammenhält. Lässt sich die normative Idee der Solidarität, die sich im Rahmen sozialer Nahbeziehungen entwickelt hat und auf Gemeinsamkeiten der Gesellschaftsmitglieder beruht, auf heterogene Großgesellschaften anwenden? Und welche Aufgabe hat dabei die Familie als primäre Sozialisationsinstanz? Diesen Fragen geht der vorliegende Beitrag nach.

„Solidarität“ hat aktuell Konjunktur. Während dieser Begriff Ende der 1990er Jahre noch als etwas angestaubt und ideologisch vorbelastet galt, ist mittlerweile wieder allenthal-

ben von Solidarität die Rede. Ob es um die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten, um die Verteilung von ökonomischen Lasten innerhalb der Europäischen

Union, um die internationale Entwicklungszusammenarbeit oder um die Reform der sozialen Sicherungssysteme geht: kaum eine gesellschaftliche Diskussion kommt derzeit ohne Verweis auf den Solidaritätsbegriff aus. Und auch in der wissenschaftlichen Literatur wird der gesellschaftliche Diskurs um die Solidarität wieder verstärkt aufgegriffen. So sind in den letzten Jahren zahlreiche Monografien und Aufsätze zum Thema „Solidarität“ erschienen (aus der Fülle der Literatur vgl. nur die einschlägigen Monografien und Sammelbände von Bayertz 1999, Brunkhorst 2005, Dallinger 2009, Stjerno 2009, Ellison 2012, Wilde 2013 sowie Althammer et al. (2018), die von Gould 2007 herausgegebene Sondernummer des Journal of Social Philosophy sowie die einschlägigen Aufsätze von Shelby 2002, Brunkhorst 2007, Thijssen 2012, Taylor 2015 und Sangiovanni 2013).

Aber machen wir uns nichts vor: dieses neu erwachte Interesse in Politik und Wissenschaft an der gesellschaftlichen Solidarität ist ein Krisenphänomen. Die Renaissance des Solidaritätsbegriffs fällt nicht nur in eine Zeit fortgeschrittener Individualisierung und gesellschaftlicher Pluralisierung; sie fällt auch in eine Phase, in der nationale Egoismen an die Stelle multilateraler Verständigungen treten und kollektive Strukturen in der Auflösung begriffen sind. „America first“, der „Brexit“ und die Schwierigkeiten einer innereuropäischen Lösung der Fluchtmigration sind nur die offensichtlichen Symptome dieser Krise. Gerade in einer Zeit, in der gesellschaftliche und transnationale Solidarität besonders gefordert wäre, ist

diese Solidarität mehr denn je eine „gefährdete Ressource“ (Habermas 1992).

Was ist Solidarität?

Aufgrund der fast inflationären Verwendung des Solidaritätsbegriffs fällt es mittlerweile schwer, den konkreten Inhalt von „Solidarität“ genau zu bestimmen und „Solidarität“ von anderen positiv konnotierten Begriffen wie „Altruismus“ oder „Gerechtigkeit“ abzugrenzen. Aber es lassen sich durchaus charakteristische Elemente identifizieren, die „Solidarität“ als eigenständige moralische Kategorie ausweisen. Solidarität ist grundsätzlich durch einen Interaktionszusammenhang gekennzeichnet; solidarisches Handeln bezeichnet eine gegenseitige Verbundenheit und vollzieht sich immer innerhalb eines sozialen Gefüges. Insofern bezeichnet Solidarität keine mentale Disposition bzw. Tugend, sondern einen praktischen Vollzug innerhalb einer Gemeinschaft. Zwar gibt es auch einseitige Solidaritätsbekundungen, wie z.B. die „Je suis Charlie“-Bewegung nach dem Anschlag auf die französische Sartirezeitschrift Charlie Hebdo; aber ohne konkrete Handlungsfolgen bleiben diese Bekundungen doch reine Affirmation.

Für ein genaueres Verständnis von Solidarität ist es sinnvoll, zwei Motive für solidarisches Handeln zu unterscheiden. Solidarität kann zum einen ein Gefühl der gegenseitigen Verbundenheit bezeichnen, das aus gemeinsamen Überzeugungen und

...solidarisches Handeln bezeichnet eine gegenseitige Verbundenheit und vollzieht sich immer innerhalb eines sozialen Gefüges.

geteilten Werten resultiert. Dieses Solidaritätsverständnis beinhaltet eine starke emotionale und individuelle Komponente. Denn innerhalb dieser von sozialer Identität geprägten Beziehung bestehen keine Reziprozitätserwartungen. Das bedeutet nicht, dass innerhalb des jeweiligen

Man handelt solidarisch, um in Kooperation mit anderen Ziele zu erreichen, die man alleine nicht oder qualitativ nicht in gleicher Weise erreichen könnte.

Verbundes keine wechselseitigen Aktivitäten stattfinden; aber die Interaktion ist nicht durch die Erwartung einer im Umfang äquivalenten Gegenleistung motiviert. Solidarität in diesem Sinne ist explizit nicht-instrumentell; eine Instrumentalisierung würde dem spezifischen Charakter dieser Beziehung widersprechen. Für viele ist der nicht-instrumentelle Charakter sozialer Beziehungen geradezu konstitutiv für ihr Verständnis von Solidarität. Wenn sich Menschen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren und hierfür Zeit und ökonomische Ressourcen aufwenden, dann „um der gemeinsamen Sache Willen“ und nicht, um daraus für sich einen moralischen oder ökonomischen Nutzen zu ziehen. In der Moralthorie wird dieses Verständnis von Solidarität häufig mit dem aristotelischen Konzept der „perfekten Freundschaft“ assoziiert (Brunkhorst 2005). Perfekte Freundschaft bezeichnet ein inniges Verhältnis zwischen Personen, das auf gegenseitiger Wertschätzung und Achtung sowie auf geteilten Werten und Überzeugungen beruht. Der andere wird als gleichwertig und ebenbürtig betrachtet, er wird zum „anderen Selbst“ (Aristoteles NE IX 4, 1166a). In dieser nicht-instrumentellen, „perfekten“ Freund-

schaft verschwimmt die Grenze zwischen Eigennutz und Altruismus.

Von diesem Verständnis, das man als „altruistische Solidarität“ bezeichnen kann, ist die Solidarität im Sinne einer Kooperation zum gegenseitigen Vorteil zu unterscheiden. An die Stelle gemeinsamer Werte treten gemeinsame Interessen. Man handelt solidarisch, um in Kooperation mit anderen Ziele zu erreichen, die man alleine nicht oder qualitativ nicht in gleicher Weise erreichen könnte. Der instrumentelle Charakter kooperativer Solidarität scheint auf den ersten Blick der ursprünglichen Idee der Solidarität zu widersprechen, da man mit Solidarität gemeinhin das Erbringen einer Leistung ohne (unmittelbare) Gegenleistung verbindet. Dass man Solidarität neben dieser reinen „Gesinnungssolidarität“ aber auch als ein Reziprozitätsverhältnis bezeichnen kann, wird bereits deutlich, wenn man sich die etymologische Herkunft des Solidaritätsbegriffs vergegenwärtigt. Ursprünglich stammt dieser Begriff aus dem römischen Schuldrecht („obligatio in solidum“). Hier bezeichnet er eine Haftungsgemeinschaft, in der die Schuldner im Außenverhältnis gesamtschuldnerisch, im Innenverhältnis jedoch anteilig haften. Die Motivation für das Eingehen dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist nicht rein altruistisch, sondern durchaus eigennützig: man bildet eine Haftungsgemeinschaft, um in dieser Gemeinschaft die selbst gesetzten Ziele zu verwirklichen. Solidarität im Sinne kooperativer Reziprozität findet sich vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, Kredit-, Verbrauchs- und

Produktionsgenossenschaften, aber auch Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen sind solidarische Zusammenschlüsse, die das Ziel verfolgen, wirtschaftliche Interessen gemeinsam mit anderen durchzusetzen. Auch gesellschaftliche Regeln mit dem Ziel, lokal öffentlicher Güter zu produzieren und „Common pool“-Ressourcen bzw. Allmendegüter effizient zu bewirtschaften sind unter diese Form der „kooperativen Solidarität“ zu fassen. Die soziale Realität kennt zahlreiche Beispiele für solidarisch kooperatives Verhalten, das sich vielfach spontan und ohne staatliche Vorgaben in der Gesellschaft herausgebildet hat (vgl. Ostrom 2012, 2015).

Wie wichtig kooperative Solidarität nicht nur für die Entwicklung der Gesellschaft, sondern auch für die Lebenslage der einzelnen Gesellschaftsmitglieder ist, lässt sich ebenfalls sehr anschaulich am Beispiel der ökonomischen Zusammenarbeit verdeutlichen. In seinem vielbeachteten apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ kritisiert Papst Franziskus eine „Wirtschaft der Ausschließung“. In der häufig zitierten Textziffer 53 heißt es: „Ebenso wie das Gebot ´Du sollst nicht töten´ eine deutliche Grenze setzt, um den Wert des menschlichen Lebens zu sichern, müssen wir heute ein ´Nein zu einer Wirtschaft der Ausschließung und der Disparität der Einkommen´ sagen. Diese Wirtschaft tötet. [...] Es geht nicht mehr einfach um das Phänomen der Ausbeutung oder Unterdrückung, sondern um etwas Neues: Mit der Ausschließung ist die Zugehörigkeit zu der Gesellschaft, in der man lebt, an ihrer Wurzel getroffen, denn durch sie befindet man

sich nicht in der Unterschicht, am Rande oder gehört zu den Machtlosen, sondern man steht draußen. Die Ausgeschlossenen sind nicht ´Ausgebeutete´, sondern Müll, ´Abfall“ (EG 53).

Diese Ziffer aus *Evangelii gaudium* ist die wohl stärkste Passage des Textes. Sie hätte eine ausführliche ökonomische und wirtschaftsethische Analyse verdient. Leider wurde diese Textpassage in der öffentlichen Rezeption weitgehend unreflektiert als Fundamentalkritik am Markt allgemein und an der Globalisierung im Besonderen interpretiert. Und tatsächlich ist der Text auch als grundlegende Kritik an einer deregulierten Globalisierung zu verstehen. Aber die Textziffer macht deutlich, dass das zentrale Problem in modernen, arbeitsteiligen Ökonomien nicht mehr klassische Ausbeutung im Sinn der Dependenztheorie ist. Es geht vielmehr um den fehlenden Zugang von Menschen und ganzen Gesellschaften in den Prozess der wirtschaftlichen Arbeitsteilung. Dies ist zunächst ein deutlicher Hinweis auf die soziale inklusive Funktion arbeitsteiliger Ökonomien, wie sie bereits von Durkheim (1893/1992) in seiner wegweisenden Studie zur sozialen Arbeitsteilung herausgearbeitet wurde. Arbeitsteilung und Tausch sind nicht nur die Quelle des „Wohlstands der Nationen“; erst der Einbezug aller Gesellschaftsmitglieder in den Prozess der arbeitsteilig organisierten Wertschöpfung schafft die Voraussetzung für individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Sie ist die

... erst der Einbezug aller Gesellschaftsmitglieder in den Prozess der arbeitsteilig organisierten Wertschöpfung schafft die Voraussetzung für individuelle Freiheit und soziale Gerechtigkeit.

Themenschwerpunkt

Grundlage für Selbstachtung, gesellschaftliche Wertschätzung und die freie Entfaltung der Person. Dieser Verweis auf die zentrale Bedeutung gesellschaftlicher Kooperation heißt natürlich nicht, dass jede gelungene Kooperation als „solidarisch“ zu bezeichnen ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber befinden sich auch dann in einem produktiven Kooperationszusammenhang, wenn der Lohn für die Arbeitnehmer niedriger ist als der wirtschaftliche Wert der Arbeitsleistung, d.h. wenn der Arbeitnehmer – ökonomisch gesehen – ausgebeutet wird. Die Formel „Wettbewerb ist solidarischer als teilen“ des Wirtschaftsethikers Karl Homann (2014) ist zwar eingängig und prägnant, inhaltlich aber stark verkürzt. Denn sie blendet die strukturellen Bedingungen, unter denen sich ökonomische Prozesse vollziehen, vollständig aus (vgl. ausführlich hierzu Althammer 2016). Aber sie macht zumindest deutlich, dass Kooperation zwar keine hinreichende, aber doch eine notwendige Voraussetzung für Solidarität ist.

Und obwohl der Begriff „Solidarität“ positiv konnotiert ist, ist sein norma-

tiver Status zunächst unbestimmt. Denn nicht jede Form solidarischer Interaktion ist gesellschaftlich erwünscht. Auch die Mitglieder der Mafia kooperieren, um gemeinsam ihre Ziele durchzusetzen. „Gesinnungssolidarität“ findet sich auch bei PEGIDA und der identitären Bewegung. Und während auf dem Arbeitsmarkt kartellartige Zusammenschlüsse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern grundgesetzlich geschützt sind, ist ein entsprechendes Verhalten auf den Gütermärkten prinzipiell verboten. Um den Begriff der „Solidarität“ normativ gehaltvoll zu machen, sind die Ergebnisse der Kooperation und die strukturellen Bedingungen, unter denen soziale Interaktionen stattfinden, an bestimmten ethischen Kriterien auszurichten. Diese sozialstrukturellen Bedingungen, welche der Solidarität erst ihren strukturethischen Sinn verleihen, lassen sich unter dem Begriff der „politischen Solidarität“ zusammenfassen. Es sind vor allem politische Maßnahmen, die den einzelnen befähigen, sich aktiv und gleichberechtigt in gesellschaftlich erwünschte Kooperationen einzubringen. Es



sind ebenfalls politische Maßnahmen, welche die Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regeln und ein Verhandlungsgleichgewicht zwischen den Tarifvertragsparteien herstellen. Und es ist der Sozialstaat, der die sozialen Hilfen nicht der privaten Mildtätigkeit überlässt, sondern soziale Anspruchsrechte verleiht und allen Gesellschaftsmitgliedern ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert.

Familie und Solidarität

Solidarität ist ein knappes Gut. Sie kann nicht einfach von der Gesellschaft eingefordert, sie muss praktiziert und in gesellschaftlichen Vollzügen erfahren werden. Dies gilt insbesondere für die altruistische Solidarität; hier ist der praktische Vollzug aufgrund der unmittelbaren zwischenmenschlichen Zuwendung geradezu konstitutiv. Aber auch die kooperative und die politische Solidarität sind darauf angewiesen, dass die Gesellschaftsmitglieder zur Solidarität bereit sind. Jede kooperative Interaktion kann durch opportunistisches Verhalten ausgebeutet werden. Kein Vertrag und keine gesellschaftliche Regel können so vollständig sein, dass sie opportunistisches Verhalten vollständig unterbinden könnten. Soziale Interaktionen beruhen letztlich auf der Bereitschaft der Akteure, auf opportunistisches Verhalten zu verzichten. Gleiches gilt für die politische Solidarität. Denn auch wenn der moderne Sozialstaat die sozialen Ansprüche des einzelnen verrechtlicht und damit dem Bereich der privaten Caritas

entzogen hat, ist die Sozialpolitik im demokratischen Rechtsstaat immer darauf angewiesen, dass sie von einer Mehrheit in der Bevölkerung getragen und unterstützt wird.

Diese Bereitschaft zur Solidarität wird in erster Linie über die Familie vermittelt. Denn als primäre Sozialisationsinstanz ist die Familie auch der Ort, an dem Solidarität vermittelt und praktisch gelebt wird. In keinem anderen Bereich lässt sich das gegenseitige Aufeinander-Angewiesen-Sein so unmittelbar und persönlich erfahren wie im sozialen Nahraum der Familie. Jeder Mensch ist in seiner frühen Kindheit auf Liebe und Fürsorge durch die Eltern angewiesen. Mit zunehmendem Alter entwickeln sich aus diesen einseitigen Fürsorgeleistungen schrittweise mehrseitige Intergenerationenbeziehung. Das beginnt sehr niedrigschwellig – wenn beispielsweise die Enkelkinder für die Großeltern tägliche Verrichtungen übernehmen oder einfach nur das Smartphone einrichten – und entwickelt sich zu umfassenden sozialen Dienstleistungen, beispielsweise in der häuslichen Pflege. Diese Erfahrungen von Dependenz und Reziprozität innerhalb der Familie ist eine wesentliche Sozialisationsleistung; sie trägt dazu bei, die individuelle Hilfsbedürftigkeit und die Bedeutung gegenseitiger Hilfe zu erfahren und damit die Bereitschaft zur Hilfeleistung zu stärken. Die „Solidaritätssicherungsfunktion“ zählt deshalb zu den gesellschaftlich relevanten Funktionen der Familie, die staatliche familienpolitische Maßnahmen im Rahmen des sog. „Familienleistungsausgleichs“ begründen (vgl. Lampert 1996).

Diese Bereitschaft zur Solidarität wird in erster Linie über die Familie vermittelt.

Familiale Solidarität und Sozialstaat

Der deutsche Sozialstaat zählt im internationalen Vergleich zu den sog. „familiaristischen“ Sozialstaatsmodellen. Das bedeutet, dass die staatliche Sozialpolitik auf den solidarischen Leistungen der Familien aufbaut und diese auch aktiv einfordert. Ohne die von den Familien erbrachten häuslichen Pflegeleistungen wäre die gesetzliche Pflegeversicherung finanziell völlig überfordert. Und bevor Leistungen der sozialen Grundsicherung in Anspruch genommen werden können, greift der Staat auf Unterhaltsleistungen die Familienmitglieder zurück. Und schließlich beruhen alle umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme auf einer stabilen Generationenfolge, mithin auf den Betreuungs- und Erziehungsleistungen der Familie.

Gleichzeitig übernimmt der moderne Sozialstaat Leistungen, die traditionell innerhalb der Familie erbracht wurden. Neben der Betreuung und Erziehung von Kindern und der Pflege von Angehörigen ist hier insbesondere an die soziale Absicherung im Alter zu denken. Die wirtschaftliche Absicherung im Alter erfolgt in modernen Gesellschaften über kollektive Sicherungssysteme, nicht über die Familie. Politische Solidarität tritt an die Stelle der innerfamiliären Solidarität. Kritiker des Sozialstaats erkennen darin einen „Funktionsverlust“ der Familie und eine wesentliche Ursache für die „Krise der Familie“, die sich insbesondere in dem Rückgang der Geburtenzahlen niederschlägt. Diese Kritik verkennt nicht nur die veränderten sozialstruk-

turellen Bedingungen, unter denen sich die Familien heute befinden. Sie verkennt vor allem, dass erst der moderne Sozialstaat die Familien in die Lage versetzt, ihr solidarisches Potential zu entfalten. Ohne die Pflegeversicherung und ein breit gefächertes Angebot ambulanter Pflegedienste wäre es undenkbar, dass nach wie vor ein Großteil der Pflege im häuslichen Umfeld erbracht wird. Ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen entspricht den Bedürfnissen und Präferenzen von Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren wollen. Und die gesetzliche Alterssicherung entlastet die Familie von dem ökonomischen Zwang, Kinder als Instrument der Daseinsvorsorge zu betrachten. Die Übernahme dieser Aufgaben durch den Staat bewirkt also keinen Solidaritätsverlust; der moderne Sozialstaat trägt vielmehr dazu bei, dass die Solidarität innerhalb der Familie ihren instrumentellen Charakter verliert und sich ausschließlich auf emotionale Verbundenheit gründen kann.

Die „Menschheitsfamilie“ als Solidaritätsmodell der Christlichen Gesellschaftslehre

Für die christliche Sozialethik ist dieser zeitversetzte, lebenszyklusübergreifende Kooperationszusammenhang innerhalb der Familie geradezu idealtypisch für das Verständnis von Solidarität. Innerfamiliäre Solidarität beruht auf gegenseitiger Liebe und Zuneigung, und damit auf einer individualisierten, gleichzeitig aber auch

umfassenden Form der Anerkennung. Gerade in modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften findet eine „Vollinklusion“ des Menschen nur noch über das Teilsystem Familie statt. Diese umfassende Form des Einbezugs von Menschen in eine Gemeinschaft findet im christlichen Solidaritätsverständnis seine moralische Entsprechung. Das partikularistische Solidaritätsverständnis der biologischen Familie wird in der christlichen Gesellschaftslehre jedoch in der Idee der „Gotteskindschaft aller Menschen“ und im Begriff der „Menschheitsfamilie“ universalisiert. Als ethisches Prinzip richtet sich die christliche Solidarität nicht an eine bestimmte, biologisch, national oder religiös abgrenzbare Gruppe, sondern versteht sich als universelle Norm. An die Stelle der emotionalen Verbundenheit zwischen den Familienmitgliedern tritt „soziale Liebe“, die ihren Ausdruck in den inklusiven Strukturen einer Gesellschaft findet. Die christliche Gesellschaftslehre hat die Solidarität deshalb sehr frühzeitig nicht nur als emotionales Beziehungsgeflecht, sondern als strukturgestaltendes Sozialprinzip bzw. – in den Worten von Oswald v. Nell-Breuning (1992) – als „Baugesetz der Gesellschaft“ verstanden. Neben dieser strukturethischen Verortung ist für die christliche Gesellschaftslehre die Ausrichtung der Solidarität am Gemeinwohl charakteristisch. Solidarität ist damit nicht nur ein – ethisch ambivalenter – Teil der ontischen Struktur der Gesellschaft, sondern grundsätzlich in ein normatives Gesamtkonzept eingebettet.

Fazit

Jedes gesellschaftliche System ist auf die Solidarität seiner Mitglieder angewiesen; Sozialität ist ohne Solidarität nicht denkbar. Solidarität durchzieht alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens, von der Familie über den Freundeskreis und peer groups, von spontanen Aktionsbündnissen bis hin zu organisierten Großverbänden.

In ethnisch homogenen Gesellschaften mit allgemein akzeptierten moralischen Standards und sozialen Stratifikationsmechanismen ist eine gesellschaftliche Integration über Gesinnungssolidarität grundsätzlich möglich, und sie hat sich historisch auch als durchaus funktional erwiesen. In der modernen, funktional ausdifferenzierten und ethnisch wie weltanschaulich pluralen Gesellschaft ist diese Form gesellschaftlicher Inklusion anachronistisch; die Moderne hat ihr die Grundlage entzogen. Das bedeutet jedoch nicht, dass in modernen Gesellschaften altruistische Solidarität hilflos wäre. In subsidiären Gemeinschaften findet sie weiterhin Anwendung. Aber die gesellschaftliche Integration vollzieht sich politisch, nicht gesellschaftlich. Die Basis der Solidarität ist nicht die Homogenität, sondern die Heterogenität der Gesellschaftsmitglieder. Solidarität kann in einer offenen Gesellschaft nicht einfach als ontisches Faktum unterstellt, sie muss als ethisches Prinzip verstanden, gesellschaftlich akzeptiert und politisch umgesetzt werden. Die von der amerikanischen Politologin Jodi Dean (1996) eingeforderte „Solidarität zwischen Fremden“ ist ebenso

wie die „transnationale Solidarität“ (Gould 2007) Ergebnis eines reflexiven Prozesses, der die Anerkennung der moralischen Anspruchsrechte anderer voraussetzt und diese unter den Bedingungen moderner, arbeitsteiliger Gesellschaften zur Geltung bringt. Nur so ergibt der Begriff „Solidarität“ in einer pluralen Gesellschaft Sinn.

Literaturverzeichnis

- Althammer, J., Nothelle-Wildfeuer, U., Neumärker, B.** (2018) (Hrsg.): *Solidarity in Open Societies*, Berlin.
- Althammer, J.** (2016): *Solidarische Wirtschaftsethik. Grundzüge einer normativen Interaktionsökonomik*, Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Vol. 17 (2), S. 286-310
- Aristoteles:** *Nikomachische Ethik*
- Bayertz, K.** (1999) (Hrsg.): *Solidarity*, Dordrecht.
- Brunkhorst, H.** (2005): *Solidarity. From Civic Friendship to a Global Legal Community*, Cambridge, Mass.
- Brunkhorst, H.** (2007): *Globalizing solidarity. The destiny of democratic solidarity in the times of global capitalism, global religion, and the global public*, *Journal of Social Philosophy*, 38 (1): 93-111.
- Dean, J.** (1996): *Solidarity of Strangers*, Kalifornien.
- Durkheim, E.** (1893/1992): *De la division du travail social*, dt.: *Über soziale Arbeitsteilung*, Berlin.
- Ellison, M.** (2012): *Reinventing Social Solidarity across Europe*, Bristol.
- Franziskus** (2013): *Evangelii Gaudium. Über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute.*
- Gould, C.** (2007): *Transnational Solidarities*, *Journal of Social Philosophy* 38 (1): 148-164.
- Habermas, J.** (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt/M.
- Homann, K.** (2014): *Die moralische Qualität der Marktwirtschaft*, Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik, Diskussionspapier Nr. 2014-4.
- Lampert, H.** (1996): *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin.
- Nell-Breuning, O.v.** (1992): *Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität*, Freiburg.
- Ostrom, E.** (2015): *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, 19. Aufl., Cambridge.
- Ostrom, E.** (2012): *The Future of the Commons: Beyond Market Failure and Government Regulations*, London.
- Sangiovanni, A.** (2013): *Solidarity in the European Union*, *Oxford Journal of Legal Studies* 33 (2): 213-241.
- Shelby, T.** (2002): *Foundations of Black Solidarity: Collective Identity or Common Oppression?* *Ethics* 112 (2): 231-266
- Stjerno, Steinar** (2009): *Solidarity in Europe. The History of an Idea*, Cambridge.
- Taylor, A.** (2015): *Solidarity: Obligations and Expressions*, *Journal of Political Philosophy*, 23 (2), 128-145.
- Thijssen, P.** (2012): *From Mechanical to Organic Solidarity, and Back: With Honneth beyond Durkheim*, *European Journal of Social Theory*, 15 (4), 454-470.
- Wilde, L.** (2013): *Global Solidarity*, Edinburgh.

FAMILIE UND SOLIDARITÄT

PD Dr. Marion Bayerl,

Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt

Lisa Hartmann M.A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



PD Dr. Marion Bayerl: Sie studierte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Theologie (Diplom) und wurde an der Universität Erfurt promoviert und habilitiert. Sie ist Privatdozentin am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Universität Erfurt und Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familienethik, interreligiöse Ethik, Religionssoziologie und Menschenrechtsethik.

Lisa Hartmann, M.A.: Sie ist seit Oktober 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Der Begriff der Solidarität stellt einen wichtigen Bezugspunkt sowohl in der christlichen Ethik als auch in der Politikwissenschaft dar. Doch stellt der Anspruch von gelebter Solidarität und von solidarischen Strukturen die Entscheidungsträger vor immer größere Herausforderungen. Ein Grund dafür ist sicherlich die Vielschichtigkeit des Begriffs selbst. Umso größer wird die Herausforderung, wenn dieser Sachverhalt auf einen ähnlich vielfältigen Bereich trifft: die Familie.

Dieser komplexen Wechselwirkung will der vorliegende Aufsatz nachgehen und Entwicklungen und Chancen aufzeigen, die sich aus dem Zusammenhang von Familie und Solidarität ergeben.

Familie und Solidarität

„Das zentrale Charakteristikum des Solidaritätsbegriffs ist seine Vielschichtigkeit“ schreiben Marianne Kneuer und Carlo Masala (Kneuer/Masala 2015: 7). Dies hängt damit zusammen, dass sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen mit dem Begriff beschäftigen und er folglich je nach Kontext unterschiedlich interpretiert wird (Kneuer/Masala 2015: 7). Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, den Begriff der Solidarität im Kontext Familie aus sozialetischer und politikwissenschaftlicher Sicht näher zu beleuchten.¹

Solidarität stellt eines der vier zentralen sozialetischen Ordnungsprinzipien in der katholischen Soziallehre dar. Außerdem ist sie die Basis, vielfältigen politischen Handelns. Es stellt somit immer wieder eine Herausforderung für Politik und Ethik dar, gegebene Strukturen und Normen auf ihre Ausrichtung am Solidaritätsprinzip hin zu überprüfen. Um das leisten zu können, ist es wichtig, Solidarität nicht auf Mildtätigkeit gegenüber Schwächeren zu verkürzen. Vielmehr geht es darum, Solidarität unter dem Gerechtigkeitsaspekt zu fokussieren, der die Personenwürde jedes Menschen schützen und bewahren möchte. So formulierte Papst Johannes Paul II bereits 1987: „Die Solidarität ist nicht ein Gefühl vagen Mitleids oder oberflächlicher Rührung wegen der Leiden so vieler Menschen nah oder fern. Im Gegen-

teil, sie ist die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (Johannes Paul II: Enzyklika „Sollicitudo rei socialis“ Ziff. 38/39).

Im politischen Kontext spielt Solidarität in unterschiedlichen Bereichen eine Rolle – dies zeigt sich gerade auch im gesellschaftlichen Diskurs. Verschiedenste politische Entscheidungen und Handlungen werden sehr häufig mit Solidarität begründet. Das Solidarprinzip der Krankenkassen, der Solidaritätszuschlag und die Debatte um Solidarität mit finanzschwachen EU-Mitgliedstaaten während der Finanzkrise sind nur einige Beispiele.

An diesen Beispielen können drei Aspekte aufgezeigt werden, die ihrerseits erkennen lassen, wie komplex der Begriff der Solidarität ist. Erstens wird Solidarität als normative Grundlage und Legitimationsbasis politischer Entscheidungen herangezogen. Der zweite Aspekt hängt eng mit dem ersten zusammen. Er wird von Hondrich und Koch-Arzberger als „neue[r], andersartige[r] Regulationsmechanismus“ (Hondrich und Koch-Arzberger 1992: 16) bezeichnet, weil durch den Solidaritätsgedanken viele (staatliche) Maßnahmen geschaffen werden, die das Zusammenleben regeln.

Drittens wird aus den Beispielen deutlich, dass sich Solidarität – gerade in einer immer komplexer werdenden Welt – selten nur auf eine Ebene beschränkt. Daher beschreibt Ernst-Wolfgang Böckenförde politische Solidarität auch als „eine Solidarität, die nicht lediglich auf einen abgegrenzten Sektor des gesellschaftli-

¹ Auf Solidarität im Kontext der Christlichen Gesellschaftslehre und politischer Ethik geht Bernhard Sutor ein. Siehe dazu Sutor 1992, S. 32-34.

chen Zusammenlebens bezogen ist, wie etwa auf die Wirtschaft oder den Sport, sondern auf das Zusammenleben in seiner gesamthaften, die einzelnen Bereiche übergreifenden Dimension“ (Böckenförde 2009: 20).

Gerade Böckenfördes Feststellung ist auch im Zusammenhang von Solidarität und Familie von zentraler Bedeutung, die sich vereinfacht ausgedrückt in dreifacher Weise zeigt: Erstens ist Familie selbst ‚personifizierte‘ Solidarität, das heißt, es gehört zum Grundprinzip einer Familie, den Familienmitgliedern in einem hohen Maß an Solidarität verbunden zu sein. Zweitens haben Familien und ihre Leistungen hohen Einfluss auf das Maß an Solidarität, das in einer Gesellschaft vorherrscht. Schließlich zeigt sich – drittens – die Solidarität verschiedener gesellschaftlicher Ebenen (beispielsweise der Politik) gegenüber Familien und auch die Solidarität der Familien untereinander als wichtiger Einflussfaktor auf die Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft. In diesem Zusammenhang spielen Familienverbände eine wichtige Rolle.

Die drei Punkte sind nur schwer zu trennen und überlagern sich gegenseitig, und werden deshalb auch in den folgenden Ausführungen nicht streng getrennt.

Umstrittene Beziehung zwischen Familie und Gesellschaft

Familien genießen heute – zumindest verbal – aufgrund ihrer Leistungen recht große Wertschätzung – gerade auch seitens der Politik. So bekräfti-

gen beispielsweise Politiker aller Parteien immer wieder, wie wichtig die Leistungen der Familien sind. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag der großen Koalition wird die Bedeutung von Familien hervorgehoben: „Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist unser Ziel“ (CDU/CSU/SPD 2018: 19).

Dabei wird oft vergessen, dass der Nutzen von Familie für das Funktionieren einer Gesellschaft lange Zeit nicht unumstritten war. Die Familie galt vor allem in der Wirtschaftswissenschaft häufig als Zeichen von Rückständigkeit und Hemmnis für Modernisierung. So schreiben etwa Kerr u.a.: „[Die Großfamilie] stellt allen Mitgliedern, ungeachtet ihres individuellen Beitrags, Wohnung und Unterhalt zur Verfügung und sorgt so mit einer Art ‚sozialer Sicherheit‘ gleichermaßen für den Bedürftigen wie für den Faulen. Von den arbeitenden Familienangehörigen wird erwartet, dass sie ihren Verdienst zugunsten aller Mitglieder der Großfamilie zusammenlegen; individuelles Sparen ist nicht erwünscht. Über Verhalten und Lebensweg (einschließlich Heirat) der Familienmitglieder entscheiden ausschließlich die Älteren in der Großfamilie. Loyalität und Verpflichtungen der Familie gegenüber haben Vorrang vor allem anderen. So schwächt tendenziell die Großfamilie oder der Familienverband die individuelle Motivation, zu arbeiten, zu sparen und zu investieren“ (Kerr et. al. 1960: 98).

Vor allem bei manchen Argumentationslinien innerhalb der Sozialkapitaltheorie werden Familien eher kritisch gesehen. Die zu starke Fixierung auf innerfamiliäre Beziehungen würde demnach zu einer Exklusion und

Abspaltung gegenüber der Gesellschaft führen und somit das Soliditätsbestreben innerhalb der Gesamtgesellschaft eher schmälern. Zu einer solchen Deutung kommt man aber nur, wenn man nicht zwischen verschiedenen Familienstrukturen differenziert. Differenziert man jedoch, wird deutlich, dass vor allem stark autoritäre familiäre Strukturen, die die Familienmitglieder einengen und von der Außenwelt isolieren, die gesamtgesellschaftliche Solidarität negativ beeinflussen (Bayerl 2006).

Deshalb ist es zur Beurteilung der Solidaritätsleistungen von Familien wichtig, die Familienstruktur, ihre Einbettung in das gesellschaftliche Umfeld und ihre inneren Herrschafts-, Macht- und Unterstützungsmechanismen mitzubersichtigen.

Wenn im Folgenden der Zusammenhang von Familie und Solidarität untersucht wird, dann steht hier die Familienform im Blick, die im allgemeinen Sprachgebrauch als ‚moderne Familie‘ bezeichnet wird – eine offene und gleichberechtigte Gemeinschaft, in der die Familienmitglieder sowohl gemeinsam als auch einzeln gesellschaftlich integriert sind und einen gewissen Grad an Unabhängigkeit trotz ihrer Beheimatung in der Familie wahren.²

² Weitere Ausführungen zu familiären Strukturen und allgemein der Definition des Begriffs ‚Familie‘ werden an dieser Stelle nicht vorgenommen, da dies einerseits den Rahmen des Artikels sprengen würde und andererseits für das Verständnis der Ausführungen nicht notwendig ist. Zu weiteren Erläuterungen, vgl. Bayerl 2006.

Solidarität innerhalb der Familie

Es kann hier nur ein kurzer Überblick über die innerfamiliären Leistungen der Familie gegeben werden, ohne auf die einzelnen Bereiche im Detail einzugehen. Es ist außerdem äußerst schwierig – wenn nicht sogar unmöglich – die familiären Leistungen in ihrer ganzen Vielfalt zu erfassen.

Bereits der Fünfte Familienbericht des Bundesfamilienministeriums stellt fest: „die elementare Leistung von Familien [besteht] darin, dass sie den Kontakt und die Bindungen zwischen den Familienangehörigen im Zeitablauf aufrechterhalten und auf diese Weise jenen Orientierungsrahmen schaffen, in dem ‚Familie‘ erlebbar wird. Diese Solidarität der Familienmitglieder ist gleichzeitig Aufgabe und Vorbedingung aller Leistungen von Familien“ (BFSFJ 1994: 25). Damit bekräftigt der Familienbericht, die Bedeutung der innerfamiliären Solidarität, was in ähnlicher Weise in einem Schreiben der deutschen Bischöfe zum Ausdruck kommt (DBK, 1999: 9-10), wobei sie in noch stärkerem Maße die Bedingungslosigkeit betonen. So bezeichnen sie Ehe und Familie als die Lebensform, die dem menschlichen Grundbedürfnis nach Liebe, Geborgenheit und Halt in besonderer Weise entspricht. Der Unterschied zu allen anderen Beziehungsformen (wie Freundschaften, Kollegium), die das Dasein des Menschen bereichern, besteht in der Vorbehaltlosigkeit und der unbedingten Verlässlichkeit, mit der Ehepartner einander und ihre Kinder annehmen. Daher ist die Familie nicht nur

eine Grundeinheit der menschlichen Gesellschaft, sondern eine Grundform des menschlichen Lebens, das sich nur in Gemeinschaft entfalten kann. Gerade diese starken Bindungen zwischen den Familienmitgliedern entsprechen dem Bedürfnis des Menschen nach Dauer und Verantwortung und ermöglichen Kindern und Erwachsenen Beheimatung und befriedigen die menschliche Sehnsucht nach ganzheitlicher, das heißt leiblicher, geistiger und seelischer Zuwendung und Geborgenheit (DBK 1999: 9-10). Oft wird die Bedeutung dieser Gemeinschaft erst dann bewusst, wenn Familien zerbrechen und Menschen dadurch in die Isolation geraten.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, lassen sich die Leistungen im inneren Bereich der Familie nicht von ihren Wirkungen auf den Außenbereich trennen, da zum einen die Familienmitglieder auch Mitglieder der Gesellschaft sind und somit deren Wohlergehen auch dem der Gesellschaft dient. Zum anderen erbringen Familien auch Leistungen, die für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer Gesellschaft zentral sind.

Für den Erhalt einer Gesellschaft ist es von immanenter Bedeutung, dass Menschen Verantwortung für Kinder übernehmen und so zum Fortbestand einer Gesellschaft beitragen.

Diese Leistung von Familien tritt jedoch häufig erst dann ins gesellschaftliche Bewusstsein, wenn sie nicht mehr im ausreichenden Umfang erbracht wird, wenn also weniger Menschen bereit sind, die Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Dies ist ein in Deutschland und anderen europäischen Staaten

inzwischen sehr deutlich wahrnehmbares Phänomen.

So werden seit 1972 in Deutschland jedes Jahr weniger Kinder geboren als Menschen sterben (Statistisches Bundesamt 2002: 37). Die Geburtenziffer liegt seit den 1990er Jahren zwischen 1,3 und 1,4 geborenen Kinder je Frau (BFSFJ 2003: 93), wobei sie im Osten Deutschlands mit 108 Kindern je 100 Frauen noch geringer ist als im Westen mit 140 je 100 Frauen (Dickmann 2003: 8). Auch die aktuellen Zahlen bestätigen diese Tendenz. So betrug die Geburtenziffer 2015 nur 1,50 (Statistisches Bundesamt 2017).³ Damit wurde zwar der höchste Wert seit der Wiedervereinigung erzielt. Er liegt aber noch immer unter dem europäischen Durchschnitt (1,58). So zählt Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit einer niedrigen Geburtenhäufigkeit. Die niedrigsten Geburtenziffern weisen Portugal (1,31), Polen und Zypern (je 1,32) auf. Die höchsten Werte finden sich in Frankreich (1,96), Irland (1,92) und Schweden (1,85) (Statistisches Bundesamt 2017). Um die Eltern- generation zu ersetzen, müsste die Geburtenziffer dagegen bei etwa 2,1 liegen (Dickmann 2003: 8).

Sinkende Geburtenzahlen wirken sich auch auf die Altersstruktur einer Gesellschaft aus. Bereits jetzt weist Deutschland mit 13,2% unter den

Familie als Grundform menschlichen Lebens, die sich nur in Gemeinschaft entfalten kann.

³Die Veröffentlichung der Zahlen für 2016 und 2017 verzögert sich laut Statistischem Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>).

Mitgliedstaaten der EU den geringsten Anteil junger Menschen (0 bis 14 Jahre) an der Gesamtbevölkerung auf (Durchschnittswert: 15,6%, Stand: 01.01.2016) (Eurostat 2017). Insgesamt steigt der Anteil von Menschen ab 65 in der gesamten EU seit Jahren deutlich: Zwischen 2006 und 2016 ist für die gesamten EU-Mitgliedstaaten eine Steigerung um 2,4 Prozentpunkte festzustellen. Umgekehrt sank der Anteil der unter 15-Jährigen um 0,4%. Dieser Trend zeigt sich auch in Deutschland selbst: Lag der Anteil junger Menschen 2006 noch bei 14,1%, so war er zehn Jahre später bereits auf 13,2% gesunken. Dagegen gibt es deutlich mehr Menschen, die 65 Jahre oder älter sind (2006: 19,3%/2016: 21,1%). Bis 2080 wird EU-weit mit einer deutlichen Alterung der Bevölkerung gerechnet (Eurostat 2017).

Für Deutschland hat das Statistische Bundesamt prognostiziert, dass der Anteil der unter 20-Jährigen bis 2060 auf 16% sinken wird. Gleichzeitig wird der Anteil der (über) 65-Jährigen bei einem Drittel (33%) liegen. Außerdem wird es über doppelt so viele 70-Jährige geben, wie Kinder, die geboren werden (Statistisches Bundesamt 2015: 17).

Die Entwicklung bewirkt zum einen, dass es auch in Zukunft immer weniger Menschen geben wird, da damit gleichzeitig die künftige Elternbasis kleiner wird. Zum anderen erfolgt eine ‚demographische Alterung‘, was für eine Gesellschaft weitreichende Folgen hat.⁴ Gerade auch in ökonomischer Hinsicht werden sich Probleme wie Wachstumschwäche und Nachfragerückgang bei sinkenden Bevölkerungszahlen

ergeben. Auch auf dem Arbeitsmarkt wird sich fehlender Nachwuchs bemerkbar machen, was zu Produktivitätseinbußen und langfristig auch zu Abwanderung bestimmter Branchen führen kann (Ott 2002: 11).

Dies hat zur Folge, dass auch Vereine, Parteien und Interessenorganisationen weniger Nachwuchs haben und somit auch deren Solidaritätsleistungen gemindert werden.

Neben der Nachwuchssicherung liegt die Leistung der Familie aber nicht nur darin, dass sie Kinder in die Welt setzen, sondern in der angemessenen Sozialisation der nachwachsenden Generation. Dieser Einfluss von Familien auf das Humanvermögen einer Gesellschaft ist schwer zu messen. Der finanzielle Aufwand, den Eltern erbringen, wenn sie Kinder aufziehen, lässt sich dagegen leichter berechnen. So investiert ein Ehepaar für ein Kind bis zur Volljährigkeit durchschnittlich 126.000 €, bzw. monatlich zwischen 584 € (Paar mit 1 Kind) und 468 € (Alleinerziehende mit zwei Kindern) pro Kind (Littmann 2014). Dieser Einsatz der Eltern ist eine Investition in das Humanvermögen der Gesellschaft (Ott 2001: 136).

Doch zu den Leistungen der Familie gehört nicht nur die Schaffung von Humanvermögen, sondern auch die Erhaltung und Pflege desselbigen. Während ersteres sich auf die Kinder und Kindererziehung bezieht, ver-

⁴ Die Auswirkungen des demographischen Wandels beschränken sich nicht auf die viel diskutierten Themen der Rentensicherung und des Fachkräfteangebotes, sondern wirken bis hinein in die Entwicklung der einzelnen Städte und Gemeinden. (Vgl. z.B. Gans 2005: 66-77.)

weist letzteres auf die Regeneration der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder im Familienverband. Dazu gehören alle Tätigkeiten, die unter die Begriffe Hausarbeit und Beziehungsarbeit fallen.

Eine besonders wichtige Rolle spielt Familie im Zusammenhang mit Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Ohne ein gelingendes Miteinander der Generationen ist eine Gesellschaft kaum lebens- und leistungsfähig. Dies gilt heute noch mehr als früher, da durch die gestiegene Lebenserwartung und die damit verbundenen demographischen Veränderungen eine größere Anzahl von Generationen gleichzeitig lebt. So bilden für viele drei Großelterngenerationen keine Ausnahme mehr und rund 20% aller über 60-Jährigen haben noch mindestens einen lebenden Elternteil (DBK 2000: 25-26).

Familien fördern die Generationensolidarität dabei auf zwei verschiedenen Ebenen. Zum einen leisten sie konkrete wechselseitige Hilfen, wie beispielsweise Fürsorge bei Krankheit, Kinderbetreuung durch die Großeltern und Pflege im Alter. Diese Unterstützung erfolgt weniger aus einem Gefühl der Verpflichtung als vielmehr aus einem hohen Grad der emotionalen Bindung (Kaufmann 1995: 76-78). Zum anderen sichern Familien die Generationensolidarität, indem sie durch Erwerbstätigkeit, Nachwuchssicherung sowie Schaffung und Erhaltung von Humanvermögen das gegenwärtige Sozialversicherungssystem erhalten, das heute in erster Linie für die finanzielle Sicherung der älteren Generation verantwortlich ist (Bayerisches

Staatsministerium 1994: 7).

Familienförderung durch eine solidarische Gesellschaft

Wie dargestellt wurde, leisten Familien für den Erhalt der Gesellschaft allgemein, aber auch für das Funktionieren einer Gesellschaft auf verschiedenste Weise einen großen Beitrag. Dass Familien daher für die Gesellschaft von großem Wert sind, ist in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unumstritten. Umso wichtiger ist es, dass sich eine Gesellschaft auch solidarisch mit Familien zeigt bzw. Maßnahmen ergriffen werden, damit Solidarität gegenüber Familien gelebt werden kann.

Im Folgenden wird vorgestellt, wie und durch wen dies gefördert wird. Zwischen der Geburt des Politikfeldes ‚Familie‘ und der heutigen familienpolitischen Praxis liegt nicht nur ein langer zeitlicher Abstand, sondern auch ein intensiver Entwicklungsprozess dieses Feldes.⁵ Gewissermaßen als offizielle Geburtsstunde des Politikfeldes Familie kann die Gründung des Bundesfamilienministeriums im Jahre 1953 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016) bezeichnet werden.⁶

⁵ Im Rahmen dieses Beitrags ist es nicht möglich, diesen Prozess umfänglich darzustellen.

⁶ Natürlich standen bereits vor Gründung des Familienministeriums familienpolitische Themen auf der Tagesordnung. Allerdings waren diese in der Regel eingebettet in allgemeinere sozialpolitische Handlungsfelder (Gerlach 2009: 91).

Eine besonders wichtige Rolle spielt Familie im Zusammenhang mit Solidarität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Während Politikfelder wie Wirtschafts- und Außenpolitik ganz traditionell auf dem politischen Tableau stehen, setzte sich das Politikfeld Familie erst langsam durch. Es bedurfte der Überwindung verschiedener traditioneller Überzeugungen und des Einsatzes nicht-politischer Akteure, bis Familienpolitik stärker in das Zentrum der politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit rückte.

Dies hängt auch mit dem Umstand zusammen, dass während des Dritten Reiches familienpolitische Instrumente für die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik instrumentalisiert wurden. Folglich bestanden gegenüber familienpolitischen Maßnahmen nach Gründung der Bundesrepublik unter anderem aus diesem Grund Vorbehalte. Freilich waren aber gerade in dieser Phase Familien auf Unterstützung angewiesen. Insbesondere der erste Familienminister Wuermeling setzte sich stark für die Förderung und Unterstützung von Familien ein. Als erste familienpolitische Maßnahme der Nachkriegszeit führte er das Kindergeld wieder ein.

Dass schließlich familienpolitische Maßnahmen an Bedeutung gewannen, ist daneben vor allem den Impulsen von Familienverbänden und dem Bundesverfassungsgericht zu verdanken. So forderten die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen (EAF e.V.) und der Familienbund der Katholiken (FdK) in der frühen Phase der Bundesrepublik eine systematisierte Familienpolitik, die alle Familien im Blick hatte und sich nicht nur im Rahmen der Sozialpolitik Familien widmete, die sich in besonders prekären Verhältnissen befanden (Gerlach 2009: 91). In den

Folgejahren rückte Familienpolitik und in der Konsequenz auch die Förderung von Familien verstärkt in den Fokus.

Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts kam es ab Ende der 50er Jahre zu verschiedenen wegweisenden politischen Entscheidungen – beispielsweise die Einführung des Ehegattensplittings 1958 und das erste Gleichberechtigungsgesetz (1957) (Gerlach 2009: 92). Es scheint daher nicht übertrieben, das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang als ‚familienpolitischen Impulsgeber‘ zu bezeichnen – eine Rolle, die es über die Jahre beibehielt bzw. gar ausbauen konnte. Hier zeigt sich durchaus eine Problematik: Zentrale familienpolitische Maßnahmen gingen nicht etwa von der Legislative oder der Exekutive aus, sondern es war die Judikative, die Anstöße für Entscheidungen geben musste. Obgleich das Gericht selbst keine politischen Maßnahmen umsetzen kann, sondern allenfalls die politischen Entscheidungsträger anmahnen kann, Regelungen auf den Weg zu bringen, so hatte das Gericht zweifelsfrei in diesem Zusammenhang eine proaktivere Rolle als die Politik.

In den folgenden Jahrzehnten waren es unterschiedliche Ereignisse, die Familienpolitik stärker in das politische und gesellschaftliche Bewusstsein rücken ließen und damit auch zu politischen Entscheidungen führten, die die Leistungen von Familie stärker anerkannten. Dazu zählen beispielsweise allgemein der Wertewandel, der ab den 60er Jahren – unter anderem durch die Studentenbewegung – einsetzte oder die Frauenbewegung,

die in dieser Phase entstand. Es wurden Entscheidungen getroffen, die stärker an der Lebenswirklichkeit der Familien orientiert waren bzw. ihre Leistungen anerkannten (z.B. Ehe- und Scheidungsrechtsreform von 1976, Reform elterlicher Sorge 1979, Einführung des bezahlten Mutterschaftsurlaubs 1979, Kindergeldreform 1975) (Gerlach 2009: 92-93). Spätestens ab diesem Zeitpunkt kann durchaus von einem stärkeren Maß an Solidarität mit Familien gesprochen werden. Verschiedene weitere Maßnahmen (beispielsweise die schrittweise Einführung von Erziehungsurlaub und -geld ab 1986 und die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Rentenberechnung aus dem Jahr 1987) (Gerlach 2009: 93) können insofern als solidarische Entscheidungen in Bezug auf Familien bewertet werden, als dass die Leistungen der Familien und die Stärkung ihrer Funktionen weiter in den Mittelpunkt der politischen Handlungen rückten und vor allem auch verschiedenen Familienformen gerecht wurden. Gerade die Punkte Lastenausgleich und die

Anerkennung verschiedener Familienformen spielten auch ab den 90er Jahren und mit und nach der Jahrtausendwende eine zentrale Rolle für Familienpolitik. Dies kann als Indiz für eine stärker zielgruppenorientierte Politik betrachtet werden. Auch Aspekte wie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewannen beispielsweise in Form des Elterngeldes an Wichtigkeit und sind aktuell mehr denn je ein wichtiger Bestandteil der Familienpolitik. Obgleich das Bundesverfassungsgericht immer wieder Impulse für familienpolitische Entscheidungen gegeben hat, zeigte sich die Politik im Laufe der Jahre aktiver in der familienpolitischen Gestaltung. Politik musste gewissermaßen erst lernen, solidarische Maßnahmen für Familien umzusetzen.

In den letzten Jahren ist es – durch den gesellschaftlichen Wandel – nicht nur zu einer verstärkten Differenzierung von Familienformen gekommen. Vielmehr kam es auch zu einer zunehmenden Aufweichung des klassischen Erwerbsmodells. Obgleich noch immer ein deutlich größerer Anteil an Männern als Frauen einer



Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht⁷ (Bundesagentur für Arbeit 2017: 9), streben immer mehr Frauen nach einer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit bzw. nach einer Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit. Hier stand und steht die Politik vor der Herausforderung, mit entsprechenden Maßnahmen auf die gesellschaftlichen Realitäten zu reagieren.

Familienverbände als spezifische Form familiärer Solidarität

Wie bereits oben angedeutet, ging ein Impuls für einen stärkeren Fokus auf familienrelevante Themen bzw. deren Behandlung im Rahmen eines eigenen Politikfeldes unter anderem von zwei Familienverbänden aus. Zweifelsohne spielen Familienverbände im Kontext der Familienpolitik eine wichtige Rolle und können daher auch als einer jener Akteure betrachtet werden, die sich für solidarische Bedingungen für Familien einsetzen.

Insgesamt gibt es in Deutschland eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die sich für Familien und ihre Interessen engagieren.⁸ Unter den familienpolitischen Verbänden und Vereinen sind eigenständige Organisationen ebenso vertreten wie Zusammenschlüsse von Verbänden und anderen Organisationen. Innerhalb der familienpolitischen Verbändelandschaft kam es über die Jahre

zu einer Pluralisierung. Dies ist vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung der Familienformen keine Überraschung – im Gegenteil: Darin ist eine der Erklärungen für die Pluralisierung der familienpolitischen Verbändelandschaft zu sehen.

Familienverbände verfolgen zwei grundlegende Ziele, aus denen sich gleichzeitig ihre Aufgaben ableiten. Das erste Ziel spielt im Kontext der Solidarität mit Familien eine wichtige Rolle. Es liegt darin, die Situation für Familien in der Gesellschaft zu verbessern. Dabei spielen die politischen Gegebenheiten ebenso eine wichtige Rolle wie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Folglich ist der Adressat von familiärer Interessenvertretung auch nicht nur die Politik. Interessen von Familien müssen genauso gegenüber der Wirtschaft, den Medien und der Gesellschaft im Allgemeinen vertreten werden, um sich einerseits Gehör zu verschaffen, andererseits aber auch

⁸ Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, auf alle einzugehen. Eine genauere Betrachtung bzw. Untersuchung von Interessenvertretung für Familien findet im Rahmen eines Dissertationsprojekts mit dem Arbeitstitel „Lobby für Familien – Eine Analyse familienpolitischer Interessenvertretung im politischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland“ (Lisa Hartmann) statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu allerdings noch keine genaueren Ergebnisse präsentiert werden. Für eine genauere Beschreibung des Forschungsvorhabens siehe Familienprisma 2017, S.82-83 (auch online abrufbar unter: <http://www.ku.de/forschung/forschen-an-der-ku/forschungseinr/forschungseinr/zfg/publikationen/>) oder: http://www.ku.de/fileadmin/140401/Beschreibung_Diss_Hartmann.pdf.

⁷ 2016 gingen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 6,8 Mio. Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach, unter den Männern waren es 1,7 Mio. (Bundesagentur für Arbeit 2017: 9).

ganz konkret eine Sensibilisierung für die Bedeutung von Familie mit ihrem großen Wert zu erreichen. Insofern bezeichnet Johanna Possinger Familienverbände vollkommen zu Recht als „‘Anwälte‘ für Familien“ (Possinger 2015). Dies gelingt den Verbänden vor allem auch, indem sie ihre Expertise in die politischen Prozesse einbringen und so einen aktiven Beitrag zur Gestaltung von Familienpolitik und einer familienfreundlichen Gesellschaft leisten. Dies kann geschehen, indem sie bereits laufende Prozesse begleiten und ihre Stellungnahmen dazu abgeben, also gewissermaßen eine beratende Funktion einnehmen. Auch Impulse aus Eigeninitiative heraus sind aber möglich (Wingen 1966: 98-99).⁹

Das zweite Ziel ist weniger auf die Politik und die Öffentlichkeit als auf die Familien selbst ausgerichtet. Hier geht es darum, den Familien gewissermaßen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben (Wingen 1966: 100). Familienverbände stellen verschiedenstes Informationsmaterial bereit, bieten Veranstaltungen rund um das Thema Familie an und bieten Familien so die Möglichkeit, sich auf unterschiedlichste Weise Rat und Unterstützung zu holen. Auf diese Weise helfen sie Familien dabei, ihre Aufgaben zu erfüllen und damit das innerfamiliäre Solidaritätspotential zu erhöhen. Familienverbände tragen folglich mindestens in zweierlei Hinsicht zu

Solidarität in Bezug auf Familien bei: Erstens versuchen sie durch ihren Einsatz die Solidarität zwischen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft auf der einen Seite und den Familien auf der anderen Seite zu fördern. Zweitens wird durch Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Ziels zum Tragen kommen, auch die innerfamiliäre Solidarität unterstützt.

Interessenvertretung für Familien sieht sich verschiedenen Herausforderungen ausgesetzt. Eine erste Herausforderung ist sicherlich in der Thematik selber zu sehen: Das Thema Familie umfasst unterschiedlichste politische Bereiche: Die Bildungspolitik zählt dazu ebenso wie beispielsweise die Steuerpolitik. Dies kann es erschweren, die Interessen gezielt zu adressieren. Gleichzeitig spielen im Kontext von Familie neben Themen, die dauerhaft von Relevanz sind (beispielsweise Familienlastenausgleich etc.) auch solche eine Rolle, die eher akut sind bzw. individuell Herausforderungen für Familien darstellen, die aber nicht primär von der Politik gelöst werden können (Gerlach 2009: 103). Die Politik kann in solchen Akutsituationen keine direkte Hilfe bereitstellen, sie kann aber die Rahmenbedingungen schaffen, damit – beispielsweise durch Familienbildungsangebote, Beratungsstellen etc. – Familien Unterstützung geboten wird. Hinzu kommen weitere Aspekte, die familiäre Interessenvertretung schwierig gestalten. Dazu zählt beispielsweise der Faktor Organisations- und Konfliktfähigkeit.¹⁰

⁹ Auf die genauen Strategien und Instrumente familienpolitischer Interessenvertretung kann im Rahmen dieses Beitrags aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Dies ist, wie oben dargestellt, Gegenstand eines laufenden Forschungsvorhabens.

¹⁰ Auf diese Faktoren kann im Rahmen dieses Aufsatzes aus Platzgründen nicht eingegangen werden.

Die nächste Herausforderung bezieht sich auf die Struktur der Familienverbändelandschaft. Wie bereits bei der Vorstellung der Familienverbände deutlich wurde, gestaltet sich diese ausgesprochen plural. Zwar kann Pluralität im politischen Willensbildungsprozess gewiss eine Bereicherung darstellen. Ein hohes Maß an Heterogenität und eine daraus möglicherweise entstehende Konkurrenz zwischen einzelnen Verbänden kann sich aber auch negativ für eine starke Positionierung der Thematik auswirken, da die Verbände untereinander zunächst einen ‚kleinsten gemeinsamen Nenner‘ finden müssen bzw. sich eine gemeinsame Identität bilden muss: „ein Vertretungsmonopol für Familien konnte aufgrund der Diversifizierung konfessioneller Art oder im Hinblick auf spezielle Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende) nicht herausgebildet werden“ (Gerlach 2009: 104). Insofern können die Zusammenschlüsse in Form des Bundesforums Familie und der AGF als erfreulicher Versuch angesehen werden, eine Bündelung verschiedener Aspekte im Zusammenhang mit Familie und damit eine wirkungsvollere Platzierung des Themas ‚Familie‘ insgesamt zu erreichen. Obgleich eine große thematische Heterogenität unter den verschiedenen Familienverbänden festzustellen ist, lässt sich ein thematischer Schwerpunkt identifizieren, der die Familienverbände gewissermaßen verbindet. Es handelt sich um die Forderung, dass Familienleistungen stärker – auch monetär – anerkannt werden, da eine immer größere Diskrepanz zwischen den Einkommen von Familien und Kinderlosen zu erkennen

ist. Auch die Auswirkungen von Erziehungsleistungen auf die Rente ist ein wichtiger Punkt (Gerlach 2009: 96-97). Schließlich – und diese Herausforderung hängt mit Strategien bzw. Instrumenten der Interessenvertretung zusammen – fehlt Familienverbänden das ‚Drohpotential‘ (Gerlach 2009: 104-105). Dies ist ein Mittel, mit dem Verbände vieler anderer Branchen ihre Interessen, gerade in Akutsituationen, durchsetzen können. Gleichwohl scheinen die sinkenden Geburtenzahlen und damit die Gefährdung der Institution Familie ein über der Gesellschaft schwebendes Damoklesschwert darzustellen, was möglicherweise ein gewisses Drohpotential hervorruft und damit die Einflussmöglichkeiten erhöht.

Obwohl Interessenvertretung für Familien verschiedenen Herausforderungen gegenübersteht und auch der Wirkungsgrad der Familienverbände in Bezug auf (mehr) Solidarität für Familien und innerhalb von Familien nur schwer messbar ist, kann folgendes festgestellt werden: Zweifelsfrei spielen Familienverbände im Zusammenhang von Solidarität und Familien eine wichtige Rolle: Dies liegt an der Vielschichtigkeit des Engagements der Verbände: Sie unterstützen Familien und unterstützen so die Solidarität in Familien. Sie schaffen die Möglichkeit, dass sich Familien vernetzen und tragen so zu Solidarität zwischen Familien bei. Schließlich vertreten sie die Interessen von Familien gegenüber der Politik und fördern so die Solidarität für Familien.

Damit sind Familienverbände als unverzichtbarer Akteur auf dem Feld Familienpolitik zu bewerten. Dabei muss Interessenvertretung für Fami-

lien bisweilen in Kauf nehmen, dass familienpolitische Themen auf der politischen Agenda nicht so präsent sind, wie dies für andere Themen gilt. Allerdings haben Familienthemen durch die Familienverbände überhaupt einen Anwalt gegenüber Politik und Gesellschaft.

Daneben spielen aber auch weitere Akteure eine Rolle, wenn es darum geht, familienfreundliche Bedingungen in der Gesellschaft zu schaffen. Neben den Verbänden, die ihr immanentes Ziel in der Vertretung familienrelevanter Themen haben, gibt es verschiedene weitere Organisationen etc., die sich unter dem Schirm anderer übergeordneter Ziele für familienpolitische Themen einsetzen. Dazu zählen wirtschaftliche Verbände ebenso wie Gewerkschaften und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Je nach genauem Ziel der jeweiligen Organisation und den damit zusammenhängenden Interessen, die vertreten werden, kommt es hier freilich zu verschiedenen gelagerten Schwerpunkten. Auch Unternehmen und gerade die Kirchen setzen sich für familienfreundliche gesellschaftliche Bedingungen ein. So zeigt sich, dass eine familienfreundliche Gesellschaft – Solidarität mit Familien in einer Gesellschaft – nicht nur die Aufgabe einzelner weniger Verantwortungsträger ist. Vielmehr entsteht diese Solidarität aus dem Zusammenspiel verschiedenster Gruppen. Dieses Zusammenspiel und vor allem die Bedeutung von Familie für die Gesellschaft hervorzuheben, ist umso wichtiger vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der eine Bedrohung für das Gut der Familie darstellt. Diese Bedeutung immer

wieder ins Bewusstsein zu rufen, ist auch Aufgabe der Familien selbst. Sie selbst können einen Beitrag zu einer familienfreundlicheren und ‚familiensolidarischeren‘ Gesellschaft leisten. Deshalb scheint auch der Appell, den Heuwinkel bereits im Jahr 1992 äußerte, besonders zentral: „[D]amit Politik für Familien gemacht wird, muß Familienpolitik Anliegen der Familien selbst sein. Familien müssen sich organisieren, ihre Probleme anpacken und ihre Interessen in Gesellschaft und Staat vertreten“ (Heuwinkel 1992: 106-107). Dies muss nicht zwangsläufig über Verbände geschehen; gerade auf kommunaler Ebene bieten sich verschiedenste Möglichkeiten für Familien, über Initiativen nicht nur auf familienrelevante Thematiken aufmerksam zu machen, sondern auch den Lebensraum für Familien aktiv mitzugestalten und zu verbessern (Heuwinkel 1992: 110). Natürlich sind hier primär die Familien selber gefordert. Die Familienverbände können aber auch auf dieser Ebene eine unterstützende Säule bilden. Sie können derlei Engagement fördern, indem sie die Familien beim Aufbau von Netzwerken bzw. der Durchführung von Initiativen beraten (Heuwinkel 1992: 113). Auch über solche – vermeintlich kleine – Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zu guten Lebensbedingungen und damit zu Solidarität für Familien geleistet werden.

Auch in Zukunft Bedingungen zu schaffen, unter denen Familien gut leben können, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe,

...verschiedenste Akteure setzen sich für familienfreundliche gesellschaftliche Bedingungen ein.

familienfreundliche Bedingungen zu schaffen, ist gewiss herausfordernd und kann nur gelingen, wenn, bei allen natürlichen und notwendigen Differenzen zu konkreten Aspekten in der Ausgestaltung, die verschiedenen Akteursgruppen – Politik, Wirtschaft, Verbände, Kirchen, Gesellschaft und natürlich die Familien selber – an einem Strang ziehen. Dies sollte für alle Beteiligten von Interesse sein. Klar ist – und das wird auch im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung betont: „Familien halten unsere Gesellschaft zusammen“ (CDU/CSU/SPD 2018: 19).

Netzwerke und Kooperationen als Möglichkeit der Solidaritätsförderung

Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu realisieren und die Solidarität zum Nutzen von Familien zu erhöhen, wäre es, Vernetzungen und Kooperationen zu fördern. Wie oben dargestellt wurde, stellen Familien selbst Netzwerke dar, da die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig helfen und unterstützen und gemeinsame Werte und Ziele haben. Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, dass Familien in ein Netzwerk innerhalb der Gesellschaft eingebettet sind. Ziel dieser Zusammenschlüsse ist es, die Situation der Familien zu verbessern und Defizite im gesellschaftlichen Leben zu beheben oder zumindest abzumildern. Eine Möglichkeit für diese Netzwerkbildung stellen

Es ist auch wichtig, dass Familien in ein Netzwerk innerhalb der Gesellschaft eingebettet sind.

außer den Familienverbänden freie Zusammenschlüsse von Personen-

gruppen dar. Einen weiteren Raum dafür bieten die christlichen Kirchen, da sie zum einen bereits über bestehende Gruppen eine entsprechende Struktur bilden und zum andern über eine Infrastruktur verfügen, die den losen Zusammenschluss von Interessengemeinschaften fördert. So gibt es für die Familien die Möglichkeit, sich in bereits bestehenden Familienkreisen, Krabbelgruppen, Jugendgruppen, Kreisen Alleinerziehender, Seniorentreffen oder dergleichen in den Pfarrgemeinden zu beteiligen und so ihr eigenes Netzwerk zu erweitern und gewünschte Ansprechpartner, andere Familien etc. zu finden. Der überschaubare Rahmen dieser Gemeinden bietet aber auch geeignete Voraussetzungen, eine Vereinigung neu zu gründen, die in dem jeweiligen Lebensumfeld als sinnvoll erscheint und noch nicht besteht. Außer der Überschaubarkeit gibt es aber noch viele andere Faktoren, die das Entstehen von Zusammenschlüssen begünstigen. So können beispielsweise hauptamtliche Seelsorger/-innen um Hilfe gebeten werden, es stehen Räume zur Verfügung und der Verweis auf die Pfarrei bürgt für Seriosität beim Ansprechen potentieller Mitglieder. Auf diese Weise ist die Gründung von Gruppen möglich, ohne dass eine Formalisierung, wie etwa eine Vereinsgründung nötig wird.

Da bei solchen offenen Treffen die Hemmschwelle, sich zu beteiligen, niedriger ist, ist die Chance höher, dass ein wesentlich größerer Personenkreis für die Aktivitäten gewonnen werden kann, als dies etwa bei den Familienverbänden der Fall ist. Die Kooperationsmöglichkeiten solcher

Gruppen sind trotz ihrer informellen Strukturen vielfältig. Beispielsweise wird es so Eltern und Kindern erleichtert, einen Freundeskreis aufzubauen, Gesprächspartner bei Erziehungs- und Partnerschaftsfragen zu finden, nach Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu suchen oder die sozialen Fähigkeiten der Kinder im Umgang mit anderen Kindern zu fördern.¹¹ Derlei Gruppen sind daher eine sehr einfache, aber äußerst effiziente Möglichkeit, um ein Solidaritätsgefühl zwischen Familien zu schaffen.

Einen weiteren Bereich für Netzwerkbildung zugunsten der Familie stellt die Schule dar. Für die wissenschaftliche Fundierung des überraschend großen Einflusses von solidarischem Handeln und Kooperationen im Bildungsbereich, hat sich vor allem James S. Coleman verdient gemacht.

Seine Ergebnisse haben viele überrascht, wurden geprüft und reanalysiert und die Hauptbefunde durch Replikationsuntersuchen bestätigt.¹² Es zeigte sich, dass mehr noch als die materielle Ausstattung, Lehrermotivation und dergleichen, die soziale Zusammensetzung der Schüler deren Leistungen beeinflussen – und zwar aller Schüler, auch der unterprivilegierten. Coleman bezeichnete diesen Effekt als „stimulierendes Lernklima“ (Schnur 2003: 58). Eine weitere Studie („High School Achievement: Public, Catholic and Private Schools“, 1982, Längsschnittstudie mit 1.015 Schulen und 58.730 Schülern und Schülerinnen) führte

wieder zu überraschenden Ergebnissen. Es waren nämlich gerade die privaten katholischen Schulen, die besonders gut abschnitten, während die öffentlichen ihr Bildungsziel oft verfehlten (Coleman et. al. 1982).¹³

Diese positiven Befunde erklärt Coleman mit den höheren sozialen Ressourcen dieses Schultyps. Nach ihm geben Schulen eine doppelte Orientierung: Zum einen sollen sie die Ideale und Werte der Familie tradieren und fördern, zum anderen sollen sie die Kinder aus der Familie heraus in die Gesellschaft eingliedern und familiär bedingte Ungleichheiten beseitigen. Eine Schule, die beide Anliegen möglichst gut vereinbart, hat deshalb besonders positive Entwicklungsbedingungen für die Schüler (Coleman et. al. 1987: 3-5/93). Die katholischen Privatschulen zeigen sich hier erfolgreich, weil sie durch rege Interaktion und

Einen Bereich für Netzwerkbildung zugunsten der Familie stellt die Schule dar.

¹² Seine wichtigsten bildungssoziologischen Studien sind: „Adolescent Society“ (1961); „Equality of Educational Opportunity“ (1966, zusammen mit E. Q. Campbell u.a.); „Trends in School Desegregation“ (1975); „High School Achievement: Public, Catholic and Private Schools Compared“ (1982, zusammen mit Thomas Hoffer und Sally Gilmore); „Public and Private High Schools: The Impact of Communities“ (1987, zusammen mit Thomas Hoffer); „Parents, Their Children and Schools“ (1993, zusammen mit Barbara Schneider). (Mayer 1998: 180-184).

¹³ Mayer verweist darauf, dass dieses Ergebnis besonders überraschend war, da sich die katholischen Privatschulen keines so guten Images erfreuten als die öffentlichen (Vgl. dazu: Mayer 1998: 186).

¹¹ Zur Bedeutung von Familiengruppen und -kreisen vgl. Mazzola 2000: 57-61.

Kooperation aller Beteiligten ein solides Fundament an gegenseitiger Solidarität schaffen. Außerdem herrscht sowohl in Schule und Familie als auch in der Glaubensgemeinschaft eine einheitliche Wertebasis, was die angesprochene Vereinbarkeit von Familie und Schule stark begünstigt.

Diese Effekte der Zusammenarbeit sind nicht auf die Schule beschränkt, sondern betreffen auch Kindergärten und andere Betreuungseinrichtungen. Hier ist eine Kontinuität von familiärer und außerfamiliärer Erziehung besonders entwicklungsfördernd, da die Kinder so beide Lebenswelten nicht als getrennte oder gar konkurrierende Bereiche, sondern als Einheit erleben (Bayerisches Staatsministerium 1996: 2/6).

Die Unterschiedlichkeit solcher Einrichtungen – sowohl hinsichtlich der Interessen und zeitlichen Möglichkeiten der Eltern, der Größe der Einrichtung, als auch der Zusammensetzung und des Betreuungsumfangs der Kinder – machen einheitliche Konzepte, wie diese Kooperation im Idealfall verlaufen soll, nahezu unmöglich. Diese muss vielmehr auf die jeweilige Situation abgestimmt werden. Dabei liegt die Effektivität nicht in der Menge der Aktionen, sondern in der Abstimmung der Wünsche und Bedürfnisse von Eltern, Erziehern und Kindern. Es lassen sich aber einige Aspekte erkennen, die Schritte auf dem Weg zu einer ‚Erziehungspartnerschaft‘ sein können.

Der mögliche Eindruck, dass Kinder und Jugendliche hier einen ausschließlich passiven Part haben, täuscht. Sie haben Einfluss auf die Beziehungen ihrer Eltern und verfügen auch selbst über Netzwerke,

die für sie ebenso große Bedeutung haben wie für Erwachsene. So zeigen Untersuchungen, dass neben der Familie vor allem informelle Gemeinschaften Gleichaltriger großen Einfluss auf die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen haben. Dieser hat im Laufe der Zeit sogar noch an Bedeutung gewonnen (Deutsche Shell 2015).

Auch an Politik und gesellschaftlichen Belangen sind Jugendliche generell interessiert. Allerdings haben sie oft ein geringes Vertrauen in die Problemlösungskompetenz gewählter politischer Repräsentanten und fühlen sich mit ihren Ängsten, Bedürfnissen und Forderungen nicht ernst genommen (BMFSFJ 2002: 192).

Deshalb sind spezifische Formen, die Beteiligung und Engagement ermöglichen, für diese junge Personengruppe von besonderer Bedeutung.¹⁴ Auf diese Weise kann letztlich auch Bewusstsein für Solidarität geschaffen werden.

Die Ausführungen haben gezeigt, dass nicht nur der Solidaritätsbegriff als solcher sehr facettenreich ist. Auch im konkreten Kontext ‚Familie und Solidarität‘ zeigt sich, eine große Vielschichtigkeit: Dies gilt einerseits für die beteiligten Akteure: Kirche, Politik, Wirtschaft, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und natürlich für die Familien selber. Andererseits wird dies deutlich an den damit zusammenhängenden Bereichen, in

¹⁴ Beteiligung von Jugendlichen kann sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landes- oder Bundesebene erfolgen. Die kommunale Mitwirkung wird aufgrund der größeren Überschaubarkeit und Lebensnähe meist besonderes Gewicht beigemessen.

denen Solidarität in Bezug auf Familie von Bedeutung ist. Dies sollte einmal mehr Ansporn sein, Solidarität für Familien zu stärken.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens*. 5. Familienbericht (Bonn 1994).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland* (Berlin 2002).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik. Lebensformen, Familienstrukturen, wirtschaftliche Situation der Familien und familiendemographische Entwicklung in Deutschland* (Berlin 2003).

CDU/CSU/SPD (2018): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD* 19. Legislaturperiode. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=002D8BE28DDC321540731B203E9E4F4E.s5t1?__blob=publicationFile&v=2 [Stand: 2018-04-05].

Coleman, James; Hoffer, Thomas; Kilgore, Sally, *High School Achievement. Public, Catholic and Private Schools Compared* (New York: Basic Books 1982).

Coleman, James; Hoffer, Thomas, *Public and Private High Schools. The impact of Communities* (New York: Basic Books 1987).

Deutsche Shell (Hrsg.), *Jugend 2015: eine pragmatische Generation im Aufbruch* (Frankfurt am Main: Fischer 2015).

Dickmann, Nicola, „Demographischer Wandel – Geburtenraten im internationalen Vergleich“ in: *W-trends* 1 (2003): 6-8.

Eurostat (2017): *Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsalterung*. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Population_structure_and_ageing/de [Stand: 2018-04-05].

Eurostat (2018): *Gesamtfruchtbarkeitsrate*. <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdde220&plu gin=1> [Stand: 2018-04-05].

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), *Familienpolitik in Bayern. Kurzfassung des Berichts der Bayerischen Staatsregierung* (München 1994).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), *Elternmitarbeit. Auf dem Wege zur Erziehungspartnerschaft* (München 1996).

Bayerl, Marion, *Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht* (Würzburg: Echter 2006).

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, „Die Bedingungen europäischer Solidarität“ in: Vogt, Matthias Theodor u. a. (Hrsg.), *Bedingungen europäischer Solidarität* (Frankfurt am Main: Lang 2009), 17-31.

Bundesagentur für Arbeit (2017): *Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2016*. Nürnberg 2017. (Auch online als PDF abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/StatischerContent/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Frauen-Maenner-Arbeitsmarkt.pdf>; Stand: [2018-04-08].

Gerlach, Irene, „Wandel der Interessenvermittlung in der Familienpolitik“ in: Rehder, Britta u.a. (Hrsg.), *Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung* (Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2009), 90-108.

Heuwinkel, Dirk, „Familienpolitische Interessenvertretung. Beratungsmöglichkeiten von Verbänden“, in: Jans, Bernhard; Sering, Agathe (Hrsg.): *Familien im wiedervereinigten Deutschland* (Grafschaft: Vektor-Verlag 1992), 105-114.

Hondrich, Karl-Otto; Koch-Arzberger, Claudia, *Solidarität in der modernen Gesellschaft* (Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag, 1992).

Kaufmann, Franz-Xaver, *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, Perspektiven und Orientierungen* (München: Beck 1995).

Kerr, Clark; Dunlop, John T.; Harbison, Frederick; Mayers, Charles A, *Der Mensch in der industriellen Gesellschaft* (Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt 1960).

Kneuer, Marianne; Masala, Carlos, „Politische Solidarität. Vermessung eines weiten und unerschlossenen Feldes“ in: Kneuer Marianne; Carlo Masala (Hrsg.): *Solidarität. Politikwissenschaftliche Zugänge zu einem vielschichtigen Begriff* (Baden-Baden: Nomos 2015), 8-27.

Littmann, Saskia (2014): *Ein Kind kostet 126.000 Euro*. www.wiwo.de/finanzen/geldanlage/familienplanung-ein-kind-kostet-126-000-euro/10615740.html. [Stand: 2018-04-22].

Mazzola, Pietro, „Miteinander leben, glauben und handeln. Zur Bedeutung der Familiengruppen und -kreise“ in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Familie schenkt Zukunft*. Familien-Sonntag 1991 (Bonn 2000).

Ott, Notburga, „Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung – Zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte“ in *Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung* 71 (2002): 11.

Ott, Notburga, „Der Erklärungsansatz der Familienökonomik“, in: Huinink, Johannes (Hrsg.): *Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung* (Würzburg: Ergon 2001): 129-144.

Possinger, Johanna (2015): *Verbände in der Familienpolitik*. www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/198908/verbaende-in-der-familienpolitik?p=all [Stand: 2018-04-05].

Schnur, Olaf, *Lokales Sozialkapital für die ‚soziale Stadt‘, Politische Geographien sozialer Quartiersentwicklung am Beispiel Berlin-Moabit* (Springer VS: Opladen 2003).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Ehe und Familie in guter Gesellschaft* (Bonn 1999).

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Dem Leben auf der Spur. Einsichten und Hilfen beim Älterwerden* (Bonn 2000).

Statistisches Bundesamt (2015). *Bevölkerung Deutschlands bis 2060*. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015. (Auch online als PDF abrufbar unter www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/bevoelkerung/Pressebrochure_Bevoelk2060.pdf?__blob=publicationFile; [Stand: 2018-04-05]).

Statistisches Bundesamt (2016). *Geburtenziffer 2015: Erstmals seit 33 Jahren bei 1,50 Kindern je Frau*. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/10/PD16_373_126.html [Stand: 2018-04-05].

Statistisches Bundesamt (2017): *Geburtenziffer in Deutschland weiterhin unter EU-Durchschnitt*. www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/05/PD17_159_126.html [Stand: 2018-04-05].

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland* (Bonn 2002).

Wingen, Max, *Familienpolitik. Konzession oder Konzeption?* (Köln: Bachem 1966).

WIE HÄLST DU'S MIT DER SOLIDARITÄT? EIN KURZER RÜCKBLICK

LWiss Dir. i. K. Prof. Dr. Thomas R. Elßner

Referatsleiter Referat II im Katholischen Militärbischofsamt



Prof. Dr. Thomas R. Elßner ist als Referatsleiter im Katholischen Militärbischofsamt zuständig für die Seelsorge, Theologische Grundsatzangelegenheiten, Liturgie, Schriftendienst, Gemeindegarbeit, Pastorale Aufgaben und Veranstaltungen der Katholischen Militärseelsorge.

Auch Begriffe haben ihre Schicksale. Der aus dem Lateinischen über das Französische in die deutsche Sprache eingewanderte Begriff Solidarität geriert vor allem im 20. Jahrhundert teilweise in die Mühlen des sogenannten Klassenkampfes und war besonders in den Staaten des Warschauer Paktes entsprechend ideologisch aufgeladen. Aus diesem Grund lehnte die Mehrheit der Bevölkerung den Begriff Solidarität innerlich ab. Durch die in den frühen achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts im kommunistisch regierten Polen einsetzende „Solidarność-Bewegung“ erhielt der Begriff und die Sache Solidarität dort wieder die ihm tatsächlich zukommende Bedeutung zurück.

Es gibt Begriffe, die sind kontaminiert, auch wenn sie es nicht verdient haben, allein schon von der Sache bzw. ihrem Anliegen her. So ist es auch mit um den Begriff Solidarität bestellt. Man mag es kaum glauben, aber in einigen Teilen Deutschlands war dieser Begriff seit Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem Kampfbegriff strukturell und institutionell mutiert, an dem sich nicht nur die vielzitierten Geister, sondern ebenfalls berufliche

Werdegänge scheiden sollten. Die Frage frei nach Goethe „Wie hältst Du's mit der Solidarität?“ bildete dabei das ebenso vielzitierte Nadelöhr, durch das man hindurch ging oder nicht. Aber nun der Reihe nach.

Solidarität – Spur einer politischen Etymologie

Das Wort Solidarität ist zunächst einmal ein Fremdwort. Sprachlich ist

es aus dem Lateinischen (Adjektiv *solidus*: dicht, gediegen, fest, unerschütterlich) über den Umweg aus dem Französischen (*solidaire*) im 19. Jahrhundert in die deutsche Sprache eingewandert. Fachlich stammt es aus dem juristischen Bereich. Die mittellateinische Wendung „in solidum (deberi)“ (für das Ganze verantwortlich sein, als Gesamtschuldner haften) beispielsweise kommt aus dem juristischen Kontext, so dass nach Auskunft etymologischer Wörterbücher das Adjektiv „solidarisch“ in der Fachsprache der Juristen für „gemeinsam haftend“, „gegenseitig verpflichtend“ und „verantwortlich“ steht. Vor diesem Hintergrund kam dann im 19. Jahrhundert im Deutschen auch allgemein die Wendung „sich mit jemanden oder mit einer Sache solidarisch fühlen“ auf. Im 20. Jahrhundert brach sich die Wendung „sich mit jemanden oder mit einer Sache solidarisch erklären“ Bahn, die auch heute noch in verschiedenen Lebensbereichen gebräuchlich ist. Unschwer ist hier bereits eine politische Grundierung nicht zu verkennen, die alsbald in sozialistischen und vor allem in kommunistischen Bewegungen eine klassenkämpferische Konnotation erhalten wird. So kann der „Duden. Das Herkunftswörterbuch. Eine Etymologie der deutschen Sprache, Band 7“, in Bezug auf „solidarisch“ rückblickend festhalten „urspr. Rechtswort, dann polit. Schlagwort“ (s.v.). Während bemerkenswerterweise das dreibändige „Etymologische(s) Wörterbuch des Deutschen“, herausgegeben 1989 von der „Akademie der Wissenschaften der DDR. Zentralinstitut für Sprachwissenschaft“ sich jed-

weder politischen oder gar ideologischen Anspielung unter dem Lemma „solidarisch“ enthält, so liest man an eher unerwarteter Stelle, und zwar im Handbuch „Latein und Griechisch im deutschen Wortschatz. Lehn- und Fremdwörterbuch altsprachlicher Herkunft“, Volk und Wissen. Volkseigner Verlag Berlin (DDR) 1980, unter dem Lemma „solidus“ in Verbindung mit Wörtern, die sich von *solidus* herleiten: „Solidarität: Gefühl der Zusammengehörigkeit, bes. der Arbeiter im Kampf gegen den Kapitalismus...“.

„Übe Solidarität“ – Ein roter Faden durch den DDR-Alltag

Dieses „Lehn- und Fremdwörterbuch altsprachlicher Herkunft“ legt eine Spur, die sich wie ein roter Faden durch den gesamten (pseudo-) politisierten Alltag der DDR zieht und so diesen Begriff kontaminiert, so dass, wenn dieser Begriff verwendet wird, sofort nolens volens Assoziationen zu Klassenkampf und Kommunismus entstanden. So heißt es in „Meyers Jugendlexikon“, herausgegeben vom VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1975 in der fünften Auflage, welches mit einem „Geleitwort“ von „Margot Honecker, Minister für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik“ versehen ist, unter dem Stichwort Solidarität mit Bezugnahme auf „Zusammengehörigkeitsgefühl“ und „Gemeinschaftsbewußtsein“ sowie gegenseitiger „Unterstützung der Angehörigen einer Klasse oder eines Kollektivs“ ganz explizit: „In diesem Sinne versteht man besonders die

Solidarität der Arbeiter aller Länder, den proletarischen und sozialistischen Internationalismus. Dieser verlangt die Einsicht, daß es im Kampf gegen Imperialismus, Neokolonialismus und Krieg notwendig ist, die gemeinsamen internationalen Klasseninteressen über die der einzelnen Nationalitäten oder des einzelnen zu stellen. Solidarisches Handeln bringt Klassenbewußtsein zum Ausdruck. Es erfordert oft große Opfer, Mut und Standhaftigkeit und schließt die Pflicht aller Kommunisten ein, den Sozialismus zu verteidigen.“ Spätestens mit Eintritt in die Berufslehre und dann vor allem im Berufsleben war monatlich ein umgangssprachlich sogenannter „Soli-Beitrag“ fällig, der in Verbindung mit dem Mitgliedsbeitrag im FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) zu entrichten war, und zwar zwangsfreiwillig, wie es ebenso umgangssprachlich oft hieß. Einen untrüglichen Anhaltspunkt hierfür bietet das weinrotgefasste Mitgliedsbuch des FDGB, in dem gleich auf Seite zwei u.a. unmißverständlich die Forderung erhoben wird: „Gewerkschafter ... Übe Solidarität durch regelmäßigen Erwerb von Solidaritätsmarken.“ Diese dauerhafte, meist vordergründige und platt daher kommende Propagierung von Solidarität führte über kurz oder lang zu einer Abstumpfung, mitunter sogar zu einer Aversion gegenüber der staatlich, vor allem der von der Staatspartei SED gelenkten Solidarität. Als es dann doch einmal zu einer von nicht wenigen DDR-Bürgern mitgetragenen Solidaritätsaktion kam, zu der eher halbherzig in der DDR aufgerufen worden war, und zwar in

Bezug auf die Volksrepublik Polen im Kontext der Ausrufung des sogenannten Kriegsrechts im Dezember 1981 durch Armeegeneral Wojciech Jaruzelski, wurde auf einmal eine Debatte über Sinn und Ziel der Solidaritätsbeiträge zugelassen. Man war sich sogar nicht zu schade, sogenannte „Polenwitze“, die alte Ressentiments bedienten und diese Debatte somit flankierten, offen zu dulden. Ohne weiter auf die Hintergründe an dieser Stelle ausführlich einzugehen, die zur Ausrufung des Kriegsrechts in Polen führten, sei zumindest folgendes angemerkt: Nachdem sich die Gewerkschaft „Solidarność“ (Unabhängiger Selbstverwalteter Gewerkschaftsbund „Solidarität“) von der kommunistischen Partei Polens (KPP) und ihren Gewerkschaften für unabhängig erklärt hatte und auch von jenen im August 1980 anerkannt worden war, wurde diese immer mehr zu einer politischen Bewegung, die die Grundfesten eines kommunistischen geführten Polens schließlich zutiefst in Frage stellen. Um dann vor diesem Hintergrund einen durchaus nicht auszuschließenden Einmarsch seitens der Sowjetunion und ihrer im Warschauer Vertrag verbündeten „Brudervölker“ in die VR Polen eventuell abzuwehren, kam die polnische Regierung mit Ausrufung des Kriegsrechts dem zuvor, wenngleich dies bis zum heutigen Tage weiterhin kritisch und kontrovers diskutiert wird. Wie dem auch sei, zumindest war die „Solidarność-Bewegung“ ein unübersehbares Fanal für Freiheit und Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung, das die kommunistischen Parteien im sogenannten Ostblock höchst alarmiert zur Kennt-

nis nehmen nehmen mussten. Nicht zuletzt erhielt auch auf diese Weise der Begriff „Solidarität“ wieder wirkliche gesellschaftliche Bedeutung und auch Wirkmacht, und zwar in den Mitgliedsstaaten des „Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (RGW) bzw. in den Staaten des Warschauer Vertrages, was letztlich auf das gleiche hinauslief.

Die Wende 1989/1990

Im Zuge der Wende, wie man heutzutage allgemein zu sagen pflegt, verschwanden nahezu im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht Institutionen, von denen manche glaubten, sie würden ewig bestehen. Der sogenannte Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, der niemals frei und somit schon gar nicht ein wirklicher Gewerkschaftsbund, sondern vielmehr im Sinne Lenins und Stalins ein Transmissionsriemen der Partei gewesen ist, löste sich im September 1990 auf. Was blieb? Trotz positiver Überschreibungen durch die „Solidarność-Bewegung“ in Polen und der damit einhergehenden (Teil-)Rehabilitierung des Begriffs „Solidarität“ behielt dieser auch nach der Wende in den dann so apostrophierten neuen Bundesländern eine pejorative Konnotation.

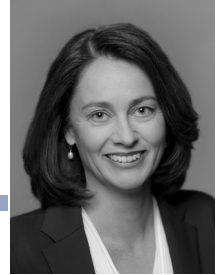
Eine zunächst ambivalente Renaissance erfuhr unerwartet der Begriff Solidarität 1991 durch die Einführung des Solidaritätszuschlags, der zwar vorerst auf ein Jahr begrenzt, aber dann ab 1995 verstetigt worden ist. Mit diesem Zuschlag, den jeder steuerpflichtige Arbeitnehmer in West und in Ost zu zahlen hat, wird

in besonderer Weise der Aufbau in den neuen Bundesländern finanziert, wenngleich es immer wieder nicht ganz unberechtigte Debatten darüber gibt, wie lange dieser Solidaritätszuschlag, der wieder umgangssprachlich Soli genannt wird, noch notwendigerweise zu entrichten sei. Zumindest lässt sich nach nunmehr nahezu 28 Jahren deutscher Einheit konstatieren, dass die Begriffe „solidarisch“ und „Solidarität“ jetzt ohne klassenkämpferische Komponente verstanden und verwendet werden. Dies ist insofern wichtig, als das Solidaritätsprinzip als ein gleichwertiges zweites Sozialprinzip neben dem Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre entstammt. Allein ein Blick auf die gesellschaftlichen Debatten verdeutlicht, die mitunter eruptiv und hochemotional geführt werden, wie dies die Diskussion um die sogenannte Essener Tafel gezeigt hat, dass auch innerhalb Deutschlands die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre wie Solidaritäts- und Subsidiaritätsprinzip nichts an Bedeutung verloren haben, ja nach wie vor hochaktuell geblieben sind. Eines dürfte aber nicht nur im Rückblick deutlich geworden sein: Ideologisiert aufgeladene Debatten schaden vielmehr der Umsetzung des Solidaritätsprinzips und somit letztlich den Menschen in unserer Gesellschaft, die notwendigerweise zwingend darauf angewiesen sind.

INTERVIEWS

IM INTERVIEW MIT DER BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, FRAU KATARINA BARLEY

Katarina Barley, MdB
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz



Katarina Barley, Jahrgang 1968, studierte Rechtswissenschaften in Köln, Marburg und Paris. Seit 1994 ist sie Mitglied in der SPD. Im Jahr 1998 promovierte sie in Münster zur Dr. jur. und arbeitete anschließend bis 1999 als Rechtsanwältin in Hamburg. In den Jahren 1999 bis 2008 war sie für den wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz tätig. Zeitweise war sie hier abgeordnet an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, als deutsche Vertreterin im Haus der Großregion in Luxemburg und Richterin am Landgericht Trier sowie am Amtsgericht Wittlich. In den Jahren von 2008 bis 2013 war sie Referentin im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz. Seit 2013 ist die Mitglied des Deutschen Bundestages. Von 2013-2015 war sie Justiziarin der SPD-Bundestagsfraktion, von 2015 bis 2017 Generalsekretärin der SPD. Seit 2017 ist sie Mitglied des SPD-Parteivorstands. In den Jahren 2017 und 2018 war sie Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und führte in dieser Zeit die Geschäfte des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Seit März 2018 ist sie Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz.

Redaktion Familienprisma:
Was bedeutet für Sie Solidarität?

Frau Bundesministerin Barley:

Solidarität bedeutet das Einstehen füreinander. Dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Es bedeutet aber auch, dass diejenigen,

die Hilfe und Unterstützung benötigen, sich auch darauf verlassen können, diese zu bekommen.

Redaktion Familienprisma:
Ist Solidarität ein moralisches Gebot? Woraus leitet sich dieses Gebot ggf. ab?

**Frau Bundesministerin
Barley:**

Füreinander einzustehen, auch wenn man selbst nicht unmittelbar einen eigenen Vorteil daraus hat, ist elementarer Bestandteil fast aller Religionen und Weltanschauungen. In meinen Augen ist nur eine solidarische Gesellschaft auch eine lebenswerte Gesellschaft. Wir haben also auch ein eigenes Interesse, füreinander einzustehen. Es gibt Studien, die belegen, dass Gesellschaften, in denen der soziale Zusammenhalt hoch ist, auch glücklichere Gemeinwesen sind.

Redaktion Familienprisma:

Wo kommt Solidarität Ihrer Meinung nach in der Gesellschaft am Stärksten zum Tragen?

**Frau Bundesministerin
Barley:**

Ich würde da keine Wertung vornehmen. Solidarität ist ein universelles Gut. Es gibt ein Zitat von Gustav Heinemann, der gesagt hat, dass man den Wert einer Gesellschaft daran erkennt, wie sie mit den Schwächsten ihrer Glieder verfährt. Da ist viel dran. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels müssen wir uns intensive Gedanken machen, wie wir etwa gute Pflege, aber auch gute Kinderbetreuung sicherstellen und vor allem unter einen Hut bringen. Damit sind heute bereits viele, gerade jüngere Familien überfordert. Diese Herausforderungen werden zunehmen und wir müssen uns gut darauf vorbereiten. Da müssen alle ihren Beitrag leisten.

Redaktion Familienprisma:

Wo erkennen Sie einen Mangel an Solidarität in der Gesellschaft?

**Frau Bundesministerin
Barley:**

Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft hat in den letzten Jahren nachgelassen. Das kann man leider deutlich beobachten. Das hat viele verschiedene Gründe. Einer ist sicherlich, dass sich vorhandene Strukturen und Milieus immer weiter auflösen. Dazu gehören familiäre Strukturen, die früher etwa viel Pflege- und Betreuungsarbeit aufgefangen haben. Gleichzeitig beobachten wir, dass weltanschauliche Bindungen zurückgehen, wie beispielsweise in den Kirchen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen wie den Parteien. Zudem erleben wir zunehmend, dass es Menschen gibt, die gezielt versuchen unsere Gesellschaft zu spalten, indem sie andere ausgrenzen.

Redaktion Familienprisma:

Was bedeutet Solidarität für Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit als Politikerin?

**Frau Bundesministerin
Barley:**

Ich bin Mitglied der SPD. Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind seit 154 Jahren unsere Grundwerte. Das ist für mich ein Auftrag, als Wahlkreisabgeordnete und als Ministerin. Ich habe für alle ein offenes Ohr, die mit einem Anliegen zu mir kommen. Ich erlebe es als großes Privileg, in einer Situation zu sein, in der ich für Menschen etwas zum Positiven bewirken kann. Gleichzeitig sehe ich es als meine

Themenschwerpunkt

Pflicht an, denen entgegenzutreten,
die unsere Gesellschaft spalten und
unser Gemeinwesen schlecht reden.
Das dürfen wir nicht tolerieren, wenn
wir unsere lebenswerte Gesellschaft
erhalten wollen.

IM INTERVIEW MIT DER BUNDESMINISTERIN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT, FRAU JULIA KLÖCKNER

Julia Klöckner

Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft



Julia Klöckner, Jahrgang 1972, aufgewachsen im elterlichen Weingut in Guldental, studierte Politikwissenschaft, kath. Theologie und Pädagogik mit Doppelabschluss Staatsexamen und M.A. in Mainz. Nach einem journalistischen Volontariat war sie u.a. Redakteurin beim Meininger Verlag, später Chefredakteurin des Sommelier-Magazins. Im Jahr 2002 zog Julia Klöckner für die CDU in den Bundestag ein, wurde 2009 zur Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeslandwirtschaftsministerium ernannt. Seit 2011 führt sie als Vorsitzende die CDU Rheinland-Pfalz, seit 2012 ist sie stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands und war von 2011 bis Anfang 2018 CDU-Fraktionsvorsitzende im rheinland-pfälzischen Landtag. Seit dem 14. März dieses Jahres ist Julia Klöckner Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft. Abseits der Politik engagiert sich die Christdemokratin in zahlreichen Vereinen und Stiftungen sowie sozialen Einrichtungen.

Redaktion Familienprisma:

Was bedeutet für Sie Solidarität?

Frau Bundesministerin Klöckner:

Gemäß den drei Säulen – Personalität, Subsidiarität und eben Solidarität – der christlichen Soziallehre, die das Fundament der CDU bildet, bedeutet Solidarität für mich vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe. Menschen, die sich nicht selbst helfen können, müssen

auf den Beistand der Gemeinschaft vertrauen können, um wieder auf die Beine zu kommen.

Die Hilfe muss also mit dem Anspruch und Ziel geleistet werden, dass die Betroffenen aus ihrer Abhängigkeit wieder herauskommen. Auf diese Weise können sie ihr Leben wieder selbstbestimmt gestalten, ihre Persönlichkeit frei entfalten und eigenverantwortlich handeln, womit man bei der Bedeutung der anderen

beiden Säulen der christlichen Soziallehre ist – Solidarität, Personalität und Subsidiarität sind eng verknüpft, sie bedingen einander.

Redaktion Familienprisma:

Ist Solidarität ein moralisches Gebot? Woraus leitet sich dieses Gebot ggf. ab?

Frau Bundesministerin Klöckner:

Solidarität ist ein Gebot der Nächstenliebe und entspricht der sozialen Natur des Menschen. Aus dem christlichen Bild vom Menschen folgt, dass wir uns als Gesellschaft zu seiner unantastbaren Würde bekennen – in Artikel 1 unserer Verfassung ist das verankert und durch die Ewigkeitsklausel geschützt.

Aus der Würde des Menschen erwächst dann das bereits angesprochene: Sein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber eben zugleich auch die Pflicht zur Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Das Ziel, ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen, verpflichtet uns zu solidarischem Handeln

Redaktion Familienprisma:

Wo kommt Solidarität Ihrer Meinung nach in der Gesellschaft am Stärksten zum Tragen?

Frau Bundesministerin Klöckner:

Zunächst ganz eindeutig auf staatlicher Ebene: Unser Grundgesetz legt fest, dass wir ein „demokratischer und sozialer Bundesstaat“ sind. Als Sozialstaat bemühen wir uns durch ein großes Netz verschiedener Leis-

tungen darum, dass auch jene in der gesellschaftlichen Mitte verankert werden, die noch nicht, nicht mehr oder dauerhaft nicht dazu in der Lage sind, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. Jeder hat dabei das Recht auf und die Pflicht zur Solidarität und trägt mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, dass die Gemeinschaft für den Einzelnen eintreten kann. Es geht um wechselseitige Verantwortung. So verbietet das Prinzip der Solidarität es genauso, das System der sozialen Sicherung zu missbrauchen.

Daneben kommt Solidarität natürlich in ganz elementaren, sehr unterschiedlichen und vielfältigen Formen zum Tragen. In der Familie, im Freundeskreis, in Vereinen oder Organisationen.

Redaktion Familienprisma:

Wo erkennen Sie einen Mangel an Solidarität in der Gesellschaft?

Frau Bundesministerin Klöckner:

Zunächst gilt, dass alle Hilfe und Unterstützung, die solidarisch geleistet wird, von anderen bezahlt, erarbeitet oder bereitgestellt werden muss. Solidarität mit der Gießkanne ist deshalb nicht zielführend, sondern verfestigt am Ende nur den status quo. Anspruch muss dagegen sein, durch zielgerichtete Hilfe zur Selbsthilfe Menschen wieder eigenverantwortliches Handeln zu erleichtern und ermöglichen.

Zudem hat gerade doch die Flüchtlingskrise gezeigt, wie solidarisch unsere Gesellschaft ist. Neben Beruf und Familie haben unzählige Men-

schen sich engagiert und tun dies weiterhin. Sie zeigen damit Menschlichkeit, persönliches Mitgefühl und eben ein hohes Maß an Solidarität.

Redaktion Familienprisma:

Was bedeutet Solidarität für Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit als Politikerin?

Frau Bundesministerin Klöckner:

Solidarität verpflichtet gerade uns Politiker zur Generationengerechtigkeit. Bei unseren Entscheidungen müssen wir deren Auswirkungen auf die künftigen Generationen im Blick haben – wir dürfen nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner leben. Ein ausgeglichener Bundeshaushalt zum Beispiel – die ‚schwarze Null‘ – ist daher weder Selbstzweck noch Prestigeobjekt, sondern Ausdruck einer zutiefst solidarischen Politik, die dafür sorgt, dass unsere Nachkommen Spielräume haben, um ihr Zusammenleben bestmöglich zu gestalten.

BEITRAG

NEUE EHE- UND FAMILIENPASTORAL? – NEUE PASTORAL!

Prof. em. Dr. Bernhard Sutor

Politische Bildung und Sozialethik, Ehrendirektor des ZFG



1978 Ruf auf den Lehrstuhl für Didaktik der Politischen Bildung und Sozialkunde an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Kath. Universität Eichstätt; 1985 Erweiterung des Lehrstuhls um Sozialethik; 2005-2008 leitete er an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Ehrenamtlich engagierte er sich in verschiedenen Gremien und Institutionen des kirchlichen Lebens, wie beispielsweise von 1986 bis 1994 als Eichstätter Diözesanratsvorsitzender und von 1993 bis 2001 als Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Einleitung

Im Frühjahr 2016 präsentierte Papst Franziskus in seinem Apostolischem Schreiben *Amoris laetitia* die Ergebnisse der Familiensynode (2014/15) in engem Anschluss an deren Schlusstext, aber in der ihm eigenen pastoral ermutigenden Sprache. Das Dokument fand in der ganzen Kirche und darüber hinaus breite Zustimmung und wurde als Aufruf zur Erneuerung und Intensivierung der Ehe- und Familienpastoral angesichts vielfältiger Schwierigkeiten und ungelöster Probleme begrüßt (1). Es stieß aber bald auch auf massive Kritik konservativer Kreise in der Hierarchie und unter

Theologen. Am bekanntesten ist der Brief, den vier Kardinäle, darunter zwei deutsche, im September 2016 veröffentlichten mit fünf dringlichen Anfragen an den Papst, sogenannten dubia. Sie fragten, durchweg unter Berufung auf das Schreiben *Familiaris consortio* Johannes Pauls II., ob bestimmte Lehren der Kirche in Ehemoral und Eherecht noch gültig seien. Die Autoren sahen bisherige Normen der Kirche in ihrer objektiven Gültigkeit bedroht, besonders die Lehre von schwerer Sünde und vom Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von den Sakramenten. Es ist bemerkenswert, dass die vier Kardinäle ihre Kritik an Papst und

Synode auch als Ausdruck der Synodalität der Kirche bezeichneten. Vier gegen alle anderen?

Ganz so ist das Zahlenverhältnis nicht; denn es folgte ein offener Brief „besorgter Theologen und Laien“ an den Papst, verstanden als „brüderliche Zurechtweisung“ wegen der Verbreitung oder Zulassung von Häresien. Starke Worte, die zeigen, dass vieles auf diesem leidigen Feld kirchlicher Moral und Pastoral nicht bewältigt ist. Das überrascht nicht, wenn man weiß, mit welcher Strenge die Kirche in den letzten beiden Jahrhunderten ihre Ehe- und Sexualmoral bei den Gläubigen in Predigt und Beichtstuhl durchzusetzen versuchte. Seit dem II. Vatikanum setzte sich eine andere Sprache durch, trat die positive Sicht von Ehe und Familie in den Vordergrund; aber bewältigt sind die Fragen nicht. Eben deshalb die positive Aufnahme von *Amoris laetitia*.

Die deutschen Bischöfe haben, ohne auf die Kritiker öffentlich einzugehen, im Januar 2017 im Anschluss an das Papstschreiben eine kleine Schrift veröffentlicht als „Einladung zu einer erneuerten Ehe- und Familienpastoral im Licht von *Amoris laetitia*“ (2). Von Insidern weiß man, dass der Text das Ergebnis schwieriger Diskussionen innerhalb der Bischofskonferenz darstellt. Er gibt aber ganz im Geist des Papstschreibens einen Anstoß, jetzt in Ehevorbereitung, Ehe- und Familienbegleitung und im Umgang mit Gescheiterten intensiv neue Wege zu gehen.

In dieser Situation ist eine kleine Schrift von Kardinal Kasper hilfreich, die die Botschaft von *Amoris laetitia* ebenso klar wie eindringlich nachzeichnet (3). Kasper gibt ihr

den Untertitel „Ein freundlicher Disput“, eine passende Aufforderung an die Kritiker von Papst und Synode, kirchlich-theologische Kontroversen doch nicht verbissen und rechthaberisch, sondern im Dialog auszutragen. Das heißt hier zu allererst, sich auf den Kontext und die Intention von *Amoris laetitia* einzulassen, die die Kritiker ganz offenbar verkannt oder verschwiegen haben. Kasper erinnert sie daran, dass das kirchliche Lehramt keineswegs alle Fragen christlicher Lebensführung beantworten kann und muss. Auch diese Zurücknahme allzu hoher Ansprüche, die Anerkennung von Grenzen angesichts komplexer menschlicher Probleme und der Respekt vor dem Gewissen der Person, hat die Kritiker des Papstes irritiert und aufgeregt. Sie gründet letztlich im Leitprinzip, dem alle Aussagen von Papst Franziskus folgen: Dass das Evangelium nicht zuerst dogmatische Lehre und Moral ist, sondern eine Botschaft von der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus. Das ist die Klammer, in der Lehre, Moral und Recht immer stehen müssen.

Intention und Inhalt des Papstschreibens arbeitet Kardinal Kasper in fünf Kapiteln prägnant heraus:

- Kirche ist Gemeinschaft Glaubender auf dem Weg. - Ausdruck dessen sind die Umfrage vor der Synode und der synodale Prozess selbst.
- Ehe und Familie als Weg und Ehepastoral als Wegbegleitung – was den Auftrag enthält, nach neuen Wegen zu suchen.

- Ehe und Familie als Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen – deshalb ihre positive Sicht als Teil der Schöpfung, die auch Eros und Sexualität einbezieht; sodann ihre Bedeutung als Sakrament mit unauflöslicher Treuebindung und Fruchtbarkeit im Kind.
- Der pastorale Umgang mit Menschen in kirchenrechtlich „irregulären Situationen“ – wobei keine Neuerung in der Lehre, wohl aber ein neuer pastoraler Umgang mit den Betroffenen als Forderung aus dem Evangelium beschrieben wird.
- Abschließend Gedanken zur Spiritualität in Ehe und Familie – nicht billiges Ausweichen in den bequemeren Weg, sondern anspruchsvolles Ringen um das je Bessere.

Ich gehe im Folgenden auf drei Teilfragen ein, an denen der Wechsel der Perspektive durch Synode und Papstschreiben, zugleich aber auch die Dringlichkeit einer neuen Ehe- und Familienpastoral erkennbar wird.

1. Gebotsmoral und Tugendethik

Unter Berufung auf das II. Vatikanum führt Kardinal Kasper aus, die ältere Unterscheidung von lehrender und hörender Kirche sei bei allem Recht des Lehramts hinfällig (S. 18f.). Eben deshalb die Umfrage vor der Synode, die die Kluft zwischen kirchlicher Lehre und der gelebten Überzeugung vieler Christen gezeigt habe. Wie wahr, kann man nur sagen. Die

Eheleute sollten selbst die ersten Fachleute sein, die zu hören sind, wenn die Kirche meint, verbindliche Regeln für ihre Glaubens- und Lebenswirklichkeit formulieren zu müssen. So weiß man heute, dass die Enzyklika *Humanae vitae* Pauls VI. (1968) durch ihr Verbot sogenannter künstlicher Empfängnisverhütung einen schweren Akzeptanzverlust für das Lehramt bewirkte, weil viele Gläubige, mit ihnen übrigens die große Mehrheit der Moraltheologen, es nicht nachvollziehen konnten. Kardinal Kasper weist auf den Konflikt ausdrücklich hin, hebt hervor, dass Papst Franziskus mit *Humanae vitae* eine geburtenfeindliche Mentalität beklagt, sich aber zu Methoden der Familienplanung nicht äußert. Er tue dies „aufgrund einer tieferen moraltheologischen Reflexion über Möglichkeiten und auch Grenzen konkreter kasuistischer Aussagen“ (S. 62).

In der Tat muss man fragen, was das kirchliche Lehramt verbindlich über die intime Begegnung von Eheleuten mehr sagen kann, als dass sie sich gegenseitig in ihrer personalen Würde und in ihrer Verletzlichkeit achten und dass die Frage der Empfängnisregelung in ihre verantwortliche Gewissensentscheidung zu legen ist? Ich sehe nicht, dass aus dem Evangelium und aus der Substanz unseres Glaubens mehr herzuleiten wäre. Eine eigentlich unbiblische Unterströmung von Sexualfeindlichkeit hat allzu lange die Sexualmoral der Kirche in die Enge geführt. Demgegenüber begrüßt Kardinal Kasper die positive Sicht auf Eros und Sexualität im päpstlichen Schreiben als befreiend (S. 50). Für konkretere moralische Normen hat die Kirche lange

Zeit hindurch das „Naturrecht“ bemüht. Aber auch dieses trägt nicht, was man aus ihm ableiten wollte. Die „Natur“ des Menschen ist nicht rein biologisch fassbar, sondern immer schon kulturell durchformt. Also sind Normen, die man aus ihr begründen will, immer kulturell relativ.

An der Ehe- und Familienmoral wird besonders deutlich, was für alle Moral gilt: Eine Ethik der Normen, die Gebote und Verbote begründet, bedarf immer der Ergänzung durch eine Tugendethik. Sonst verirrt sie sich in lebensferne Kasuistik. Tugenden sind in der Lebenspraxis erworbene Fähigkeiten; sie kennen ein Weniger und ein Mehr und werden so der Realität menschlichen Lebens gerechter als die allgemeinen Normen. Diese müssen einsichtig begründet werden und sind als äußere Schranken nötig und gültig; aber die konkrete Situation, in der wir handeln, ist nicht als Schnittpunkt von Normen bestimmbar. Jeder profane Richter unterscheidet zwischen dem objektiv Strafbaren und der subjektiven Schuld eines Angeklagten; und auch in der Moralthologie ist die Unterscheidung zwischen dem objektiv Bösen und subjektiver Schuld selbstverständlich. Unser Leben ist ein Weg. Wir müssen nach dem Besseren und Guten streben, bleiben aber immer auch dahinter zurück, können und sollen in den Tugenden wachsen.

Amoris laetitia beschreibt deshalb den Wegcharakter von Ehe und Familie ganz eindringlich. Die Mitte des Schreibens besteht im positiven Aufweis von Möglichkeiten des Wachsens der Eheleute aus Glauben und Sakramenten, in

christlicher Hoffnung und Liebe. Von daher ist es konsequent, dass der Papst in der Beurteilung derer, die in „irregulären Situationen“ leben, zwar die allgemeine Norm nicht in Frage stellt, aber mit der alten Lehrtradition (Thomas von Aquin) die Tugend der Klugheit und das Evangelium der Barmherzigkeit voranstellt.

Darin wird auch eine spezifische Sicht kirchlicher Tradition deutlich, wie sie wiederum das II. Vatikanum erneuert hat. Sie ist nicht ein zeitlos feststehender Bestand, sondern ein Prozess des fortwährenden Auslegens, der im Vertrauen auf den Beistand des Heiligen Geistes im Dialog zwischen früheren und heutigen Zeiten und Positionen gestaltet werden muss. Kardinal Kasper kann sich dabei auf die Vätertheologie der alten Kirche, auf deren Erneuerung durch Theologen wie Adam Möhler und John Henry Newman im 19. Jahrhundert, aber eben auch auf das II. Vatikanum berufen. „Es kann in der Kirche keine Neuerung geben, wohl aber muss die Kirche den Weg der ständigen Erneuerung gehen“ (S. 25). So will er *Amoris laetitia* verstanden wissen. Es geht Papst Franziskus im Konsens mit der Bischofssynode nicht um „Neuerungen“, sondern um eine Erneuerung in Rückbesinnung auf ältere Traditionen gegen zeitweilige Verengungen (S. 84 f.) Das Leitprinzip dafür lautet: Das Evangelium ist kein Gesetzbuch, kein Normenkatalog für alle Fragen des Lebens, sondern die Botschaft von der Liebe und Barmherzigkeit Gottes, die in Jesus Christus menschliche Gestalt angenommen hat. Das heißt aber, dass alle Dogmatik und Morallehre der Kirche ausgelegt und angewandt

werden muss unter diesem Vorzeichen der Barmherzigkeit (vgl. *Amoris laetitia* Nr. 311; Kasper S. 33).

Im Vergleich zur herkömmlichen Ehe- und Familienmoral der Kirche ist das in der Tat, wie Kasper darstellt, ein „Paradigmenwechsel“ (S. 84 f.); keine „Neuerung“, sondern eine Rückbesinnung auf die Kernbotschaft des Evangeliums. Im Blick auf prominente Kritiker des Papstes ist dabei bemerkenswert, dass sich Papst Franziskus, auch wenn er eine andere Sprache als seine Vorgänger spricht, im Vorrang der *caritas* und der *misericordia* vor der *justitia* einig weiß mit Johannes Paul II. und mit Benedikt XVI. (Kasper S. 38).

2. Der Umgang mit Geschiedenen und Wiederverheirateten

Papst Franziskus nimmt nichts zurück von der Lehre der Kirche über Ehe und Familie. Vielmehr stellt er sie in den größeren Kontext des Evangeliums, entfaltet von daher ihre Bedeutung als Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen und deutet ihre Schöpfungswirklichkeit und ihre Sakramentalität ganz positiv als Anruf, Ansporn, Aufgabe und Hilfe. Aus dieser Intention und Perspektive haben die Bischofssynode und Papst Franziskus nach neuen Wegen der Kirche im Umgang mit den Menschen gesucht, die in „irregulären Situationen“ leben, insbesondere für Geschiedene, die eine zweite, bürgerliche Ehe eingegangen sind. Darin vor allem haben Kritiker ein Abweichen von geltender kirchlicher Lehre gesehen.

Um diese geht es aber gar nicht; sie wird in *Amoris laetitia* nirgends in Frage gestellt, sondern bekräftigt. Selbstverständlich liegt Schuld vor, wenn Ehen zerbrechen. Aber wie Schuld auf die Betroffenen sich aufteilt, vor allem, wie sie zu beurteilen ist, kann von außen nicht entschieden werden. Kardinal Kasper stellt ausführlich dar, dass Papst Franziskus mit der kirchlichen Tradition unterscheidet zwischen objektivem Gebot und subjektiver Schuldhaftigkeit sowie zwischen dem allgemeinen Gesetz und seiner konkreten Anwendung (S. 70 ff.). Daraus folgert er, es dürfe niemand für immer verurteilt und ausgeschlossen werden, vielmehr verlange die Barmherzigkeit, „nach einer Zeit der Neubesinnung und Reue jedem eine Chance zum Neuanfang offenzuhalten“ (*Amoris laetitia* 296 f.). Was das für den Einzelfall heißt, will der Papst ausdrücklich nicht festlegen, weil das wieder nur zur alten und engen Methode der Kasuistik führt. Vielmehr bleibt es dem jeweils verantwortlichen Seelsorger überlassen, konkrete Wege zur Lösung im Gespräch mit Betroffenen und in Respekt vor deren Gewissensentscheidung zu finden. Was daran häretisch sein soll, bleibt mir unerfindlich.

Die solches behaupten, scheinen sich nie gefragt zu haben, ob und wie eigentlich die bisherige Regel des endgültigen Ausschlusses von den Sakramenten begründet ist. Ist sie so zwingend wie behauptet? Dazu gab es immer schon viel zu fragen. Es wird die Aussage Jesu zitiert: Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Aber der Satz gibt keine Antwort auf die Frage, wie

man mit denen umgehen soll, die sich dennoch getrennt haben. Jesus hat jedenfalls keinen Sünder endgültig verurteilt. Er spricht an der oft zitierten Stelle nicht von der Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe im Sinn der Kirche; denn diese gab es noch nicht. Jesus spricht offensichtlich von der „Naturehe“, die in der Schöpfungsordnung begründet ist. Die Kirche knüpft aber die Unauflöslichkeit der Ehe an deren sakramentalen Charakter. Definitiv hat sie diesen erst im Mittelalter festgelegt und im Konzil von Trient definiert.

Das Evangelium selbst lässt erkennen, dass in der frühen Kirche zur Ehescheidung keineswegs durchweg eine klar geltende Norm anerkannt war. Dagegen spricht die „Ehebruchsklausel“ bei Matthäus (5,32) und auch das sogenannte Privilegium Paulinum (1. Kor. 7,15). Die orthodoxe Kirche geht in der pastoralen Praxis mit einer zweiten Eheschließung bis heute einen weniger strengen Weg als die lateinische Kirche.

Ferner: Wie überzeugend, wie barmherzig eigentlich ist die alte Regel, Geschiedene, die in zweiter Ehe leben, könnten zu den Sakramenten zugelassen werden, wenn sie sich verpflichten, eine „Josefsehe“ zu führen? Ich schließe nicht aus, dass es Menschen gibt, die zu solch heroischer Askese fähig sind. Für den Durchschnitt der Menschen können das wohl nur zölibatär lebende Rigoristen annehmen. Dazu fällt einem dann doch die Warnung Jesu an die Schriftgelehrten ein, sie bürdeten den Menschen Lasten auf, die sie selbst nicht tragen wollen. Vor allem aber fragt man sich, welches Verständnis

von Ehe aus einer solchen Regelung spricht. Darf man Ehe so auf das Sexuelle reduzieren? Eheleute leben ihre Ehe im Alltag miteinander, auch wenn sie nicht geschlechtlich miteinander verkehren. Konsequenterweise müsste der Ausschluss von den Sakramenten aus diesem Miteinander begründet werden.

Fragen über Fragen, die zur Suche nach neuen Wegen der Pastoral längst zwingen, seit die Wiederheirat Geschiedener oder das „freie“ Zusammenleben mit einem zweiten Partner in unserer Gesellschaft ein Massenphänomen geworden ist. Man muss leider befürchten, die jetzige Suche der Kirche nach neuen Wegen zwischen Rigorismus und Laxismus (Kasper S. 90) komme für viele Menschen zu spät, weil die frühere kirchliche Härte bei vielen dazu beigetragen hat, sich von der Kirche auf diesem Feld nichts mehr sagen zu lassen.

3. Ehevorbereitung

Diese Frage stellt sich leider auch für die nachdrückliche Forderung von *Amoris laetitia*, die Vorbereitung auf die Ehe, das „Ehekatechumenat“ zu erneuern bzw. zu intensivieren. Die deutschen Bischöfe greifen die Forderung in ihrem Text auf: es bedürfe „weiterer Anstrengungen zur Entwicklung eines Ehekatechumenats“ (S. 7). Sie räumen ein, dass die bisherigen Angebote zu punktuell seien, zu wenige Paare erreichten, und kommen zu dem Schluss, die Ehevorbereitungspastoral brauche einen „verbindlicheren und überzeugenderen Charakter“ (S. 8). Kardinal

Kasper nennt Deutschland in dieser Hinsicht „pastorales Entwicklungsland“ und sieht dringenden Handlungsbedarf (S. 41).

Nimmt man diese Aussagen ernst, dann müssten in allen Diözesen systematisch anspruchsvolle Ehevorbereitungskurse entwickelt und für Paare, die eine kirchliche Trauung anstreben, verpflichtend gemacht werden. Das wäre ein konkreter Schritt des Abschieds von der „Volkskirche“; kirchliche Eheschließung nicht mehr als selbstverständlicher Service für ein feierliches Event, sondern Anlass zu einer gewissenhaften Prüfung der Paare, ob sie ihren Ehebund im kirchlich-sakramentalen Verständnis schließen wollen, mit dem Versprechen zu lebenslanger Treue und der Bereitschaft, Kinder zu haben. Die Konsequenz wäre, dass man Paare auch abweisen müsste, die Ehe in diesem Verständnis nicht wollen.

Es mag ja richtig sein, worauf manche Pfarrer hinweisen, dass eine kirchliche Trauung auch eine Gelegenheit sei, Menschen wieder einmal zu erreichen, die sonst in Distanz zur Kirche leben; und das Verständnis von Ehe als Bund vor Gott könne und müsse im Laufe der Zeit erst noch wachsen. Das sagt Papst Franziskus in *Amoris laetitia* auch. Das ändert aber nichts daran, dass Eheleute, die sich das Sakrament spenden wollen, sich dessen Anspruch stellen sollten. Zu viele, die es nicht getan haben, merken erst später, dass sie in einer Verbindung leben, die sie so nicht gewollt oder verstanden haben. Kirchliche Trauung ist mehr als ein schönes Fest, und die Kirche muss den Mut haben, das in der Vorbereitung darauf zu vermitteln. Vergleich-

bares gilt übrigens für die Firmung. Hier konnte sich die Kirche trotz jahrzehntelanger Diskussion bisher nicht dazu durchringen, sie als Sakrament für den mündigen Christen, auf Freiwilligkeit beruhend und mit den entsprechenden Ansprüchen verbunden, zu spenden. Man darf gespannt sein, ob die bevorstehende Jugendsynode dazu etwas sagt.

Dass die Pastoral im Abschied von der Volkskirche dringend neue Wege suchen muss, ergibt sich auch aus den Ausführungen des Papstes in *Amoris laetitia* über die weitere Begleitung von Ehe und Familie auf ihrem Weg. Das Schreiben liest sich über weite Passagen als theologisch-spirituelle Begründung kontinuierlicher Pastoral für Ehe und Familie auf ihrem langen, oft schwierigen Weg, zumal in Konflikten, in Erziehungsfragen, in Situationen des Versagens und Scheiterns. Die deutschen Bischöfe greifen das auf, empfehlen Ehe- und Familienkreise in Pfarreien, Verbänden, geistlichen Gemeinschaften (S. 8 f.). Sie stellen aber auch fest, dass „das Religiöse im Familienleben seine Selbstverständlichkeit weithin verloren hat“ (S. 10). Deshalb bleibt auch die im Grund richtige und gute Vorstellung von der „Familie als Hauskirche“ ein leeres Wort, wenn wir nicht neue Wege der gegenseitigen Hilfe durch Gemeinschaftsbildung an der kirchlichen Basis suchen.

4. Weiterführende Überlegungen

Kardinal Kasper greift den Gedanken von *Amoris laetitia* auf, Ehe und

Familie seien nicht nur Objekte der Seelsorge, sondern selbst Subjekte, aktive Träger der Pastoral. Die Kleinfamilie unserer modernen Gesellschaft ist aber von den damit verbundenen Erwartungen völlig überfordert. Nötig wäre die Herausbildung von Basisgruppen, die aktiv und initiativ, auch rechtlich von der Hierarchie anerkannt, die kirchlichen Grundvollzüge am Ort in eigener Verantwortung wahrnehmen. Darin wäre die Mitsorge für junge Paare auf dem Weg zur Ehe, für wachsende Familien, für Sakramentenvorbereitung, für gegenseitige Hilfe in Schwierigkeiten eingeschlossen. Aber die Aufgaben solcher Gruppen gingen weit darüber hinaus.

In den jetzt allenthalben gebildeten größeren pastoralen Räumen brauchen wir einen lebendigen Kern von Gläubigen, die an der gemeindlichen Basis liturgisches Leben auch ohne den Priester aufrechterhalten; die für einen Caritaskreis und für Krankenbesuche, für Kommunion- und Firmvorbereitung und manches andere sorgen und zuständig sind; die die Kirche lokal auch nach außen vertreten und Weltkirche am Ort darstellen. Für die strukturelle und rechtliche Bildung und Kontinuität eines solchen Gemeindekerns haben wir in den Pfarrgemeinderäten längst die Form. Man muss sie nur in Verantwortung nehmen und ihnen auch rechtlich Verantwortung übertragen.

Es zeigt sich, dass das neue Nachdenken über Ehe- und Familienpastoral weit darüber hinaus reichende Fragen nach der Pastoral einer wirklich als das Volk Gottes verstandenen Kirche aufwirft, die die strenge funktionale Trennung zwischen Kle-

rus und Laien hinter sich lässt; die die Ansätze, die seit dem II. Vatikanum begonnen, aber nicht entschieden und mutig genug weitergeführt wurden, neu als Potenzial nutzt. Den Einrichtungen der oberen Ebenen käme dabei die Aufgabe der Vernetzung und Anregung durch geistliche Zentren und Bildungsstätten, die Weiterbildung von Engagierten, der gegenseitige Erfahrungsaustausch und Ermutigung zu.

So stellt sich also im Kontext der Frage nach einer neuen Ehe- und Familienpastoral und in Erwartung der Jugendsynode die Frage, wann und wie unsere Bischöfe und Ordinariate die allenthalben mit viel Aufwand betriebene Bildung größerer pastoraler Räume verbinden mit der Entwicklung von pastoralen Konzepten, die entschieden die engagierten Laien, ihre Gruppierungen und Vertretungen zu deren Mitträgern machen. Noch haben wir solche Gruppen; es fragt sich, wie lange noch. Das II. Vatikanum hat dazu den Grund gelegt; diskutiert und leider auch polarisiert ist genug. Durch die anhaltende Polarisierung in Hierarchie und Theologie, zwischen Gruppen und Grüppchen, hat die Kirche manche Chance versäumt. Der Kairos z. B. für *virī probatī* ist leider vorüber. Der Kairos für den Diakonat von Frauen wird derzeit, fürchte ich, versäumt. Dabei meint Kardinal Kasper, die Kirche müsste, was die Rolle der Frauen betrifft, nicht Nachzügler, sondern Vorreiter sein (S. 46 f.). „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen“ (P. Stephan, der letzte Mönch von Himmerod).

Literaturverzeichnis

- (1) Vgl. **Bernhard Sutor**: Amoris laetitia – das Nachsynodale Apostolische Schreiben von Papst Franziskus. Kommentar und Anfragen eines „Laien“; in: Familien-Prisma, 8. Jhg. Juli 2016, S. 34ff.
- (2) **Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz**: „Die Freude der Liebe, die in den Familien gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche“, Schriften der deutschen Bischöfe, Nr. 104, Bonn 2017.
- (3) **Walter Kardinal Kasper**: Die Botschaft von Amoris laetitia. Ein freundlicher Disput, Freiburg i. Br. 2018.

REZENSIONEN

FAMILIE IM WANDEL. DEUTSCHLAND UND KOREA IM VERGLEICH

Lisa Hartmann, M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie ist seit 2015 wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Familie ist in der gegenwärtigen Zeit unterschiedlichsten Herausforderungen ausgesetzt – bedingt durch den gesellschaftlichen und demographischen Wandel. Wie genau sich dieser Wandel gestaltet und wie auf ihn reagiert wird, hängt besonders von den jeweiligen Rahmenbedingungen eines Landes ab: Kultur, Traditionen, politisches und wirtschaftliches System spielen in diesem Kontext eine Rolle. Daher ist die Behandlung des Themas „Familie im Wandel“ durch Autoren aus zwei Nationen – Deutschland und Korea – ein ebenso vielversprechendes und spannendes wie herausforderndes Projekt. Neben den Gemeinsamkeiten wie der Teilungsgeschichte und einer langjährigen politischen und wirtschaftlichen Partnerschaft, sind die kulturellen Unterschiede zwi-

schen Korea und Deutschland nicht zu übersehen.

Das Werk „Familie im Wandel. Deutschland und Korea im Vergleich“ entstand als Ergebnis der Tagungsbeiträge des 10. Deutsch-Koreanischen Kolloquiums, das im Oktober 2015 in Eichstätt stattfand. Bei den Deutsch-Koreanischen Kolloquien handelt es sich um eine inzwischen über 20jährige Kooperation zwischen der Sogang University Seoul, Südkorea und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Die beiden Ländern verbinden – das haben auch bereits vorherige Publikationen, die in Folge der Kolloquien entstanden sind, gezeigt – verschiedene gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Aufgaben und Chancen. Dies gilt gerade auch für den Bereich Familie: „Der Wandel

der Familie und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Einzelnen, die Gesellschaft und den Staat sind somit über nationale Grenzen hinweg eine der größten Herausforderungen unserer Zeit“ (S.8)

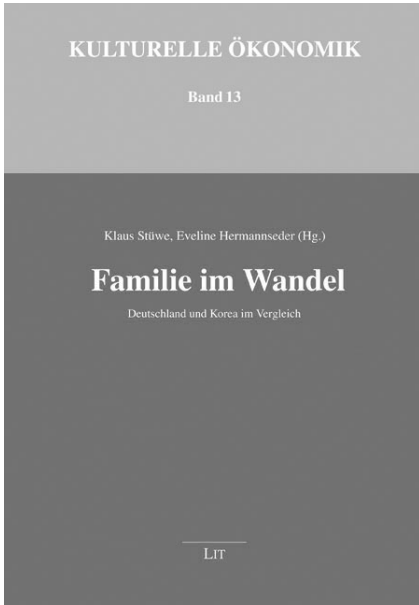
Die Publikation gliedert sich in drei große Teile: ‚Familie im Wandel‘, ‚Familie und Politik‘ und ‚Familie und Gesellschaft‘. In insgesamt 14 Aufsätzen in deutscher und englischer Sprache widmen sich Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen aus Korea und Deutschland unterschiedlichsten Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit „Familie im Wandel“.

Im ersten Teil des Werks (‚Familie im Wandel‘) werden von fünf Autoren Aspekte aufgegriffen und interpretiert, die im Kontext eines (möglichen) Wandels der Institution Familie relevant sind. Dazu zählt eine Betrachtung der Einstellungen zu Familie, eine Darstellung der Werte, die die Grundlage für Familie darstellen, sowie eine Auseinandersetzung mit sich wandelnden Familienformen.

Der zweite Teil steht unter dem Titel ‚Familie und Politik‘. In ebenfalls fünf Aufsätzen wird dargestellt, mit welchen aktuellen Herausforderungen sich die Politik in den jeweiligen Ländern beschäftigen muss und wie mögliche Lösungen dafür aussehen. Neben bekannten Aspekten wie den sinkenden Geburtenraten/dem demographischen Wandel, der Multikulturalität oder Ein-Eltern-Familien widmet sich der Aufsatz von Hye-Ran Yoo den besonderen Problemen nordkoreanischer Flüchtlingsfamilien in Südkorea und zeigt auf, an welchen Punkten hier politischer Handlungsbedarf besteht.

In vier Aufsätzen wird im dritten Teil der Publikation schließlich der Bereich ‚Familie und Gesellschaft‘ behandelt. Faktoren wie Gleichberechtigung im koreanischen Familiengesetz spielen hier ebenso eine Rolle wie die Folgen von Vergesellschaftung, Individualisierung und Entfremdung für Familien. Abgeschlossen wird dieser Teil mit der Analyse eines Films und eines Theaterstücks, die sich mit der Frage der Selbstverwirklichung im Kontext von Familie beschäftigt. Obgleich dieser Beitrag gewiss etwas aus dem Kanon der übrigen Aufsätze herausfällt, gibt er interessante Einblicke in eine Thematik, die die koreanische Gesellschaft stark prägt.

Die Publikation ist logisch in drei Teile gegliedert. Das Werk überzeugt vor allem durch die Vielzahl der Blickwinkel, aus denen die Thematik betrachtet wird. Besonders gewinnbringend ist für den Leser dabei die binationale Perspektive. Der Erkenntnisgewinn des Werks wäre gewiss noch größer gewesen, wenn bei einzelnen Themen ein direkter Vergleich zwischen den beiden Ländern vorgenommen worden wäre. Dass dies aus verschiedensten Gründen nicht möglich war, ist zwar schade, Parallelen und Differenzen, die die beiden Länder im konkreten Kontext aufweisen, kann der Leser aber dennoch erkennen. Es wird deutlich, wo die Herausforderungen der beiden Länder in Bezug auf Familie in Gesellschaft und Politik liegen und wie viele Gemeinsamkeiten es – bei allen Unterschieden – zwischen Korea und Deutschland auch im Bereich Familie gibt.



Stüwe, Klaus/Hermannseder, Eveline (Hg): Familie im Wandel. Deutschland und Korea im Vergleich. Berlin: LIT Verlag 2017. 304 Seiten. ISBN: 978-3-643-13446-2. Preis: € 34,90.

DAS gute LEBEN – das GUTE leben.

PD Dr. Marion Bayerl,

Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt,



PD Dr. Marion Bayerl studierte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Theologie (Diplom) und wurde an der Universität Erfurt promoviert und habilitiert. Sie ist Privatdozentin am Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaft und Sozialethik an der Universität Erfurt und Pastoralreferentin der Diözese Eichstätt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Familienethik, interreligiöse Ethik, Religionssoziologie und Menschenrechtsethik.

Dem ureigendsten Thema der Moraltheologie, der Frage, nach einem „guten Leben“ widmet sich das umfangreiche und aufwendig strukturierte Werk von Bernhard Sill.

In fünf großen Hauptteilen, die jeweils wiederum eine Vielzahl von Einzelfacetten beleuchten, wagt er sich an dieses große Thema.

Im ersten der fünf Teile geht der Autor dazu auf „Entscheidung und Gewissen“ ein. Er veranschaulicht die Vielschichtigkeit von menschlichen Entscheidungen anhand von Beispielen aus Literatur und Film und entfaltet im Anschluss daran die Thematik des Gewissens.

Sehr logisch schließt sich daran der zweite Hauptteil an, der sich dem großen Thema Schuld („Von

Schulderkenntnis und Schuldanerkenntnis“) widmet. Wie es dieser fordert, ist er wesentlich umfangreicher, als der erste Teil und umkreist den Leitgedanken von verschiedenen Seiten. Zuerst werden die Problemstellungen von Schuld in der gegenwärtigen Lebenssituation der westlichen Welt thematisiert, bevor in einem eigenen Unterkapitel Schuld im Kontext von Dichtung und Literatur entfaltet wird. In jeweils weiteren Abschnitten wird danach die Schuldfrage bei Sigmund Freud, Carl Gustav Jung und bei Johannes Tauler behandelt.

Daran schließt sich der umfangreichste Hauptteil des ganzen Buches an, der auch als Kernstück bezeichnet werden kann: „Von der Kunst des Lebens und der Kunst des Sterbens“. Er unterteilt sich wie-

Er veranschaulicht die Vielschichtigkeit von menschlichen Entscheidungen.

derum in fünf bzw. sechs Unterkapitel und geht schrittweise vom Thema „Leben“ zum Thema „Tod“ über. So beginnt es mit einem Abschnitt, der unter dem Bild des Weges vor allem den Aufbruch anspricht. Danach geht es in einem weiteren Teil um die Lebensmitte („Ziemlich beste Jahre?“). Hier werden Lebensfragen sehr konkret aufgegriffen, z.B. die Midlife-Crisis.

Im Anschluss an diese Betrachtungen zu einem guten Leben schließen sich drei Kapitel zu den Aspekten Sterben und Tod an. Zuerst wird kurz die „Kunst des Sterbens“ erläutert und danach diese Thematik ausführlicher erörtert. Dies geschieht zuerst im Hinblick auf C.G. Jung, und anschließend anhand der literarischen Werke von Matthias Claudius und Rainer Maria Rilke. Schließlich endet dieser Hauptteil mit einem kurzen Abschnitt zu dem Werk „Medizinfenster“ des Künstlers Johannes Schreier.

Die Vorliebe des Autors für literarische Bezüge finden im nächsten, eher kurzen Hauptteil eine weitere Entfaltung: „Vom Gewicht und Geschick des Erzählens.“ Die Bedeutung des Erzählens für die Vermittlung ethischer Normen und Werte wird hier mit biblischen und vor allem literarischen Bezügen veranschaulicht.

Abgeschlossen wird das Werk wieder mit einem relativ langen Hauptteil, der die bisherigen Erkenntnisse in die Glaubenspraxis hineinnehmen möchte. Mit der Überschrift „Vom Beten, Hoffen, Lieben, Helfen“ spannt er ein weites Feld auf, das Schritt für Schritt in einzelnen Unterkapiteln ausgeführt wird. In diesem

Hauptteil finden sich auch Bezüge zu Themen der vorangegangenen Teile und runden somit das Werk ab.

Das Buch „Das gute Leben – Das Gute leben. Zur Ethik und Spiritualität“ gibt einen gelungenen Überblick über die gängigen Themen der Moraltheologie und der christlichen Ethik. Doch anders als Lexika oder Übersichtswerke, die zum Einstieg und zum Studium empfohlen werden, werden

hier die Themen nicht nüchtern kurz abgehandelt, sondern in ästhetischer Form umkreist und von verschiedenen Seiten beleuchtet. Der

Autor hat hier keine Berührungsängste, sondern zieht von Mechthild von Magdeburg über Sigmund Freud bis hin zur Rockgruppe BAP die verschiedensten Aussagen zu Rate und bringt sie in eine stimmige Einheit. Die ansprechende Sprache und vielfältige Wortspiele, wie es bereits im Titel der Fall ist („Das gute Leben – Das Gute leben“), machen das Lesen zudem zu einem Vergnügen. Es ist sicherlich kein klassisches Buch zum Lernen von Inhalten zur Moraltheologie, sondern regt eher zum Nachdenken und Weiterlesen an.

Vielfältige Zitate zu den einzelnen Themen, insbesondere aus der Literatur, doch auch aus der Philosophie, machen es zu einer Fundgrube für Vorträge und Predigten und sorgen dafür, dass das vorliegende Werk nicht nur Theologen, sondern auch anderen Geisteswissenschaftlern empfohlen werden kann.

Das Buch gibt einen gelungenen Überblick über die gängigen Themen der Moraltheologie und der christlichen Ethik.

Rezensionen



Sill, Bernhard: Das gute Leben – Das Gute leben. Zur Ethik und Spiritualität, Eichstätter Studien, Band 77, Regensburg, Pustet Verlag 2017. ISBN: ISBN-13: 978-3791728797. Preis: € 39,95



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Z | F G

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family in society

Familienleben unter
besonderen Bedingungen
Religion und Familienkultur
Wertewandel
Sozialpolitische Herausforderungen
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienwissenschaft



FORSCHUNG

www.ku.de/zfg

AM ZFG



FAMILIENBILDUNG IM LANDKREIS WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

Lisa Hartmann, M. A.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Seit Oktober 2015 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft der KU Eichstätt. Seit August 2016 ist sie zudem wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich derzeit mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen sowie der Interessenvertretung von Familien.

Auf diesem Weg können sich für die Eltern Fragen und Probleme ergeben und müssen Herausforderungen gemeistert werden.

Der Weg durch Erziehung und Erwachsenwerden ist für Kinder und Eltern gleichermaßen ein großes, oft schönes, bisweilen aber auch anstrengendes Abenteuer. Auf diesem Weg können sich für die Eltern Fragen und Probleme ergeben und müssen Herausforderungen gemeistert werden. Die Eltern dabei zu unterstützen, ist Aufgabe und Ziel von Familienbildung. Familienbildung wird in unterschiedlichsten Formen, von verschiedensten Anbietern zu einem breiten Themenspektrum angeboten. Für erfolgreiche Familienbildung ist es besonders wichtig, dass die Angebote möglichst genau an den Bedürfnissen der Eltern orientiert sind.

Als Grundlage für die Umsetzung einer bedarfsorientierten Familienbildung führte das ZFG in Kooperation mit dem Sachgebiet Jugend und Familie des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen und der Zukunftsinitiative **altmühlfranken** eine Evaluation zu Familienbildungsmaßnahmen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen durch. Damit wurde das ZFG – nach 2014 im Landkreis Eichstätt – bereits zum zweiten Mal mit der Evaluation von Familienbildungsmaßnahmen in der Region beauftragt.

Auf diese Weise konnte das ZFG als zentrale Forschungseinrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt drei Ziele umsetzen: als Forschungseinrichtung analysierte das ZFG in einer großen empiri-

schen Studie Ziele und Desiderate von Familienbildung. Gleichzeitig präsentierte es sich als Dienstleister und ermöglichte so vor allem einen praxisorientierten Wissenstransfer

Die Ergebnisse der Studie wurden bei einer Abschlussveranstaltung im Februar präsentiert. Die Studie fußte auf zwei Säulen: der Bestandsaufnahme und der Bedarfsanalyse.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden 112 Anbieter befragt. Insgesamt wurden 246 Anbieter angeschrieben, sodass ein sehr positiver Rücklauf von 45,5% erzielt wurde. Durch die Befragung der Anbieter wurde ermittelt, wie genau sich die Angebote zu Familienbildung im Landkreis derzeit gestalten. Von den 112 Anbietern führten 95 im Jahr 2016 Angebote zur Familienbildung durch.

In Bezug auf die aktuellen Angebote konnte allgemein festgestellt werden, dass sich diese sehr vielfältig gestalten und vor allem auch perspektivisch gesichert sind: 84,7% der befragten Anbieter planen, auch in Zukunft Veranstaltungen zur Familienbildung durchzuführen.

Die beiden Hauptziele, die die Anbieter mit ihren Veranstaltungen verfolgen, sind die Elternbildung sowie die Förderung des Austauschs von Eltern und Kindern.

Die Anbieter boten vor allem Veranstaltungen zum Thema „Entwicklung und/oder Verhalten des Kindes“ (79,6%) an. Wenig von Bedeutung war der Bereich „Politische Bildung in der Familie“ (1,1%).

Dabei richteten sich die Angebote vor allem an Eltern mit Vorschulkindern (75,3%) sowie Eltern mit Klein-

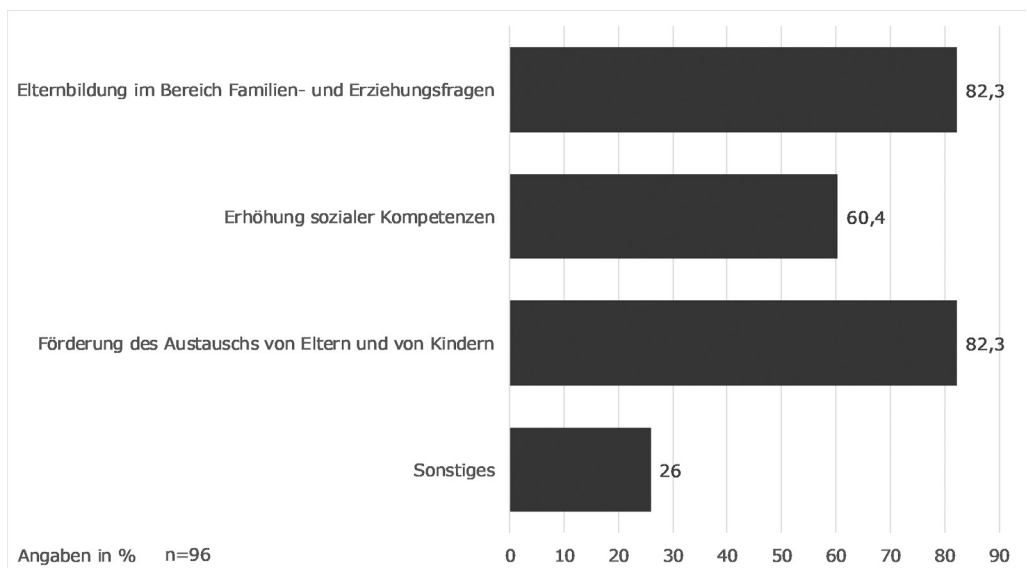


Abbildung 1: Ziele der Anbieter von Familienbildungsmaßnahmen

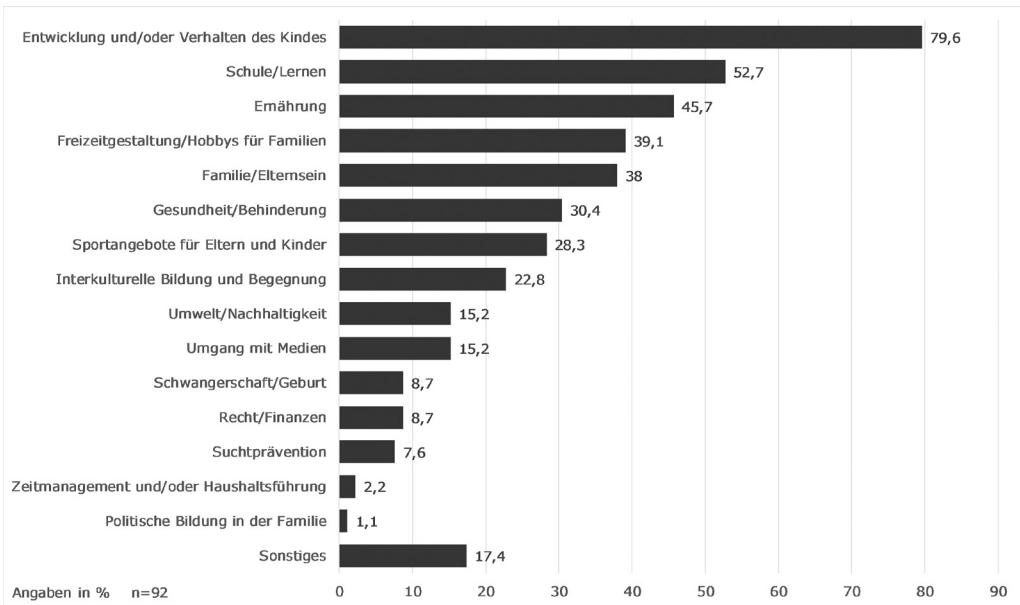


Abbildung 2: Themen der angebotenen Veranstaltungen

kindern und Säuglingen (74,2%). Dies ist damit erklärbar, dass der Informationsbedarf in der Phase der frühen kindlichen Entwicklung und mit Eintritt in das Schulalter bei den Eltern besonders groß ist.

Positiv ist, dass die Anbieter sowohl in Bezug auf die Gestaltung der Kostenstruktur als auch bezüglich der Erreichbarkeit der Angebote, die Interessen der Eltern im Blick haben: Für 75% der Anbieter war die gute Erreichbarkeit für die Eltern der entscheidende Grund für die Wahl eines Veranstaltungsortes. Über die Hälfte der Anbieter gab außerdem an, dass ihre Veranstaltungen kostenlos sind.

Für 75% der Anbieter war die gute Erreichbarkeit für die Eltern der entscheidende Grund für die Wahl eines Veranstaltungsortes.

Ziel der Bedarfsanalyse, die den zweiten Teil der Erhebung darstellte, war es, das Nutzungsverhalten sowie Bedürfnisse und Wün-

sche der Eltern zu Familienbildung zu ermitteln. Insgesamt wurden an 12.311 Eltern Fragebögen verteilt. Davon konnten 4.418 Antworten ausgewertet werden, woraus sich ein ausgesprochen positiver Rücklauf von 35,9% ergibt.

Insgesamt ist die Studie damit eine der größten ihrer Art zum Thema Familienbildung.

Von den befragten Eltern haben 32% bereits an einer Veranstaltung zu Familienbildung teilgenommen. Damit konnten 68% bislang nicht für die Angebote gewonnen werden.

Es zeigte sich, dass die Eltern besonders in der frühkindlichen Phase die Angebote wahrnehmen. Außerdem besuchten vor allem mittel- bis höhergebildete Eltern sowie Mütter, die in Teilzeit (bis 20 Stunden) arbeiten, die Veranstaltungen.

Besonders beliebt waren bei den Eltern Veranstaltungen zu dem The-

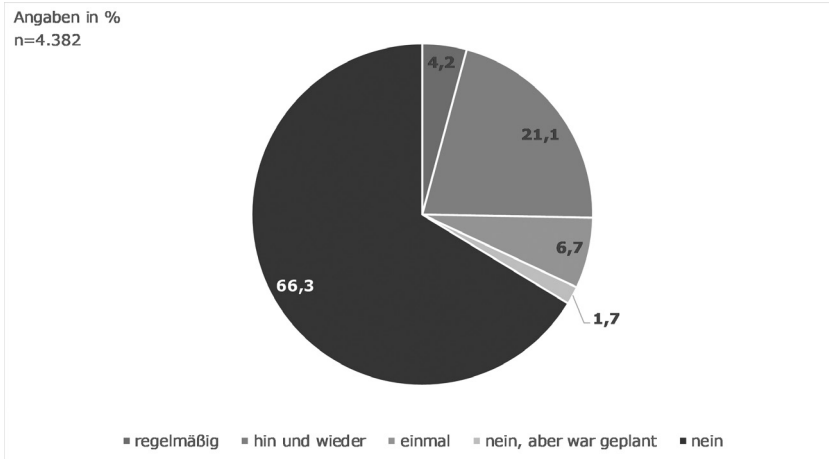


Abbildung 3: Bisherige Teilnahme an Familienbildungsmaßnahmen

ma „Schule/Lernen“ (41,6%). Kaum von Bedeutung ist dagegen „Politische Bildung in der Familie“ (0,9%). Mehr Veranstaltungen wünschen sich die Eltern vor allem zu den Bereichen „Umgang mit Medien“ (32,7%) und „Freizeitgestaltung/Hobbys für Familien“ (29%).

Die Eltern informieren sich am häufigsten (46,1%) über das Internet zu Fragen zur Familienbildung.

Interessant ist dabei aber folgendes Ergebnis: Obwohl das Internet die beliebteste Informationsquelle ist, stimmen nur 9,4% der Eltern voll und ganz der Aussage zu, dass das

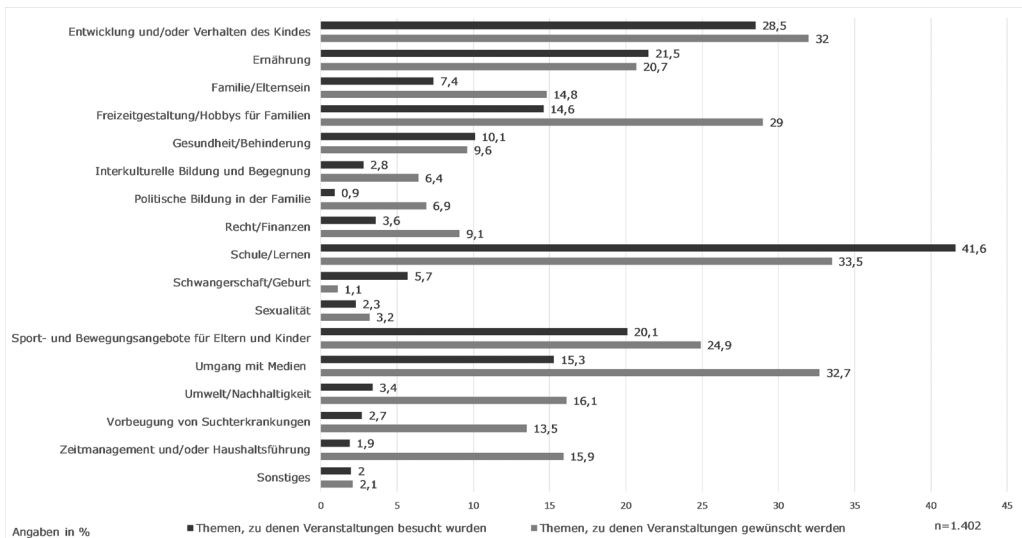


Abbildung 4: Vergleich von Themen der besuchten Veranstaltungen und Themenwünsche

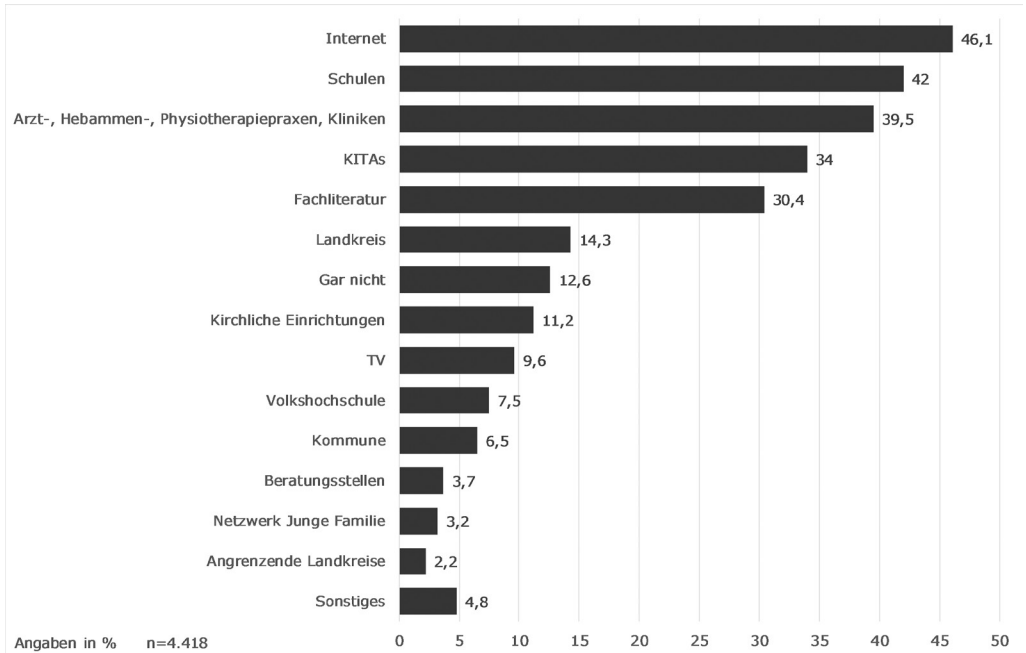


Abbildung 5: Informationsquellen der Eltern für Familienbildung

Internet als Informationsquelle hilfreiche Informationen liefert.

Auch als Werbemittel spielt das Internet eine eher untergeordnete Rolle. Hier sind vor allem die Mitteilungen aus den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder (60,1%) und Aushänge (40,7%) von Bedeutung.

..., dass noch sehr viel Potential besteht, mehr Eltern für den Besuch von Familienbildungsveranstaltungen zu gewinnen.

An verschiedenen Stellen wird deutlich, dass noch sehr viel Potenzial besteht, mehr Eltern für den Besuch von Familienbildungsveranstaltungen zu gewinnen: 68% der Eltern nahmen bislang nicht an Familienbildungsangeboten teil. Außerdem können es sich 65,9% der Eltern vorstellen, in Zukunft Familienbildungsangebote zu besuchen. Sogar unter den bisherigen ‚Nicht-Teil-

nehmern‘ gaben 50,8% der Eltern an, dass sie eine künftige Teilnahme zumindest in Erwägung ziehen.

Um das vorhandene Potenzial noch besser nutzen zu können und mehr Eltern für die Veranstaltungen zu gewinnen, waren vor allem die Hinderungsgründe für den Besuch einer Veranstaltung aufschlussreich: 63,8% der Eltern, die bislang nicht an Familienbildung teilnahmen, gaben an, dass die fehlende Bekanntheit der Angebote der Hauptgrund war.

Auch ein Großteil der Eltern (76,2%), die bereits Angebote wahrgenommen hatten, aber häufig nicht rechtzeitig davon erfahren, gaben die mangelnde Bewerbung der Veranstaltungen als Grund an.

Erfreulich ist, dass sich eine recht große Zufriedenheit mit den Ange-

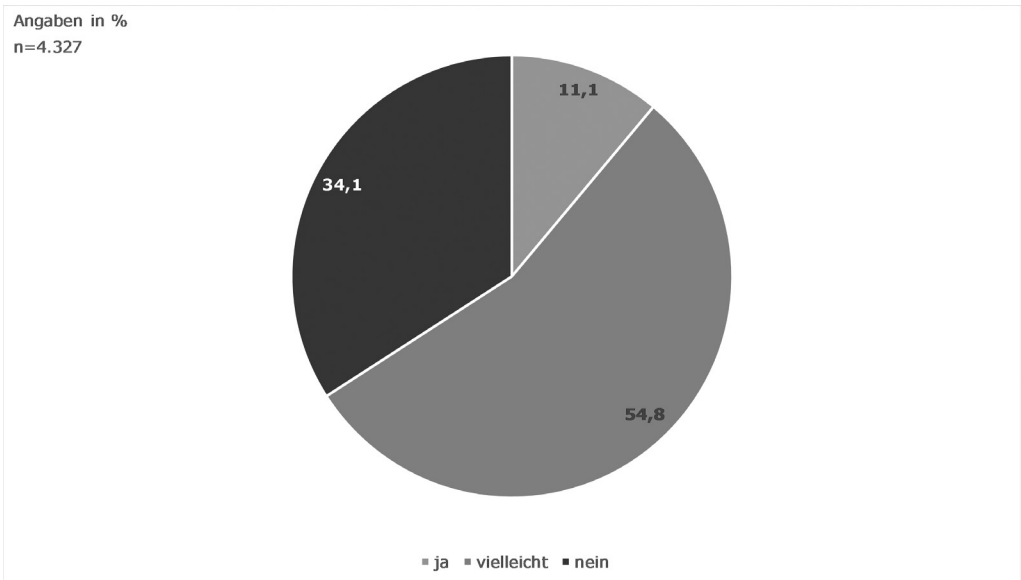


Abbildung 6: Zukünftiges Nutzungsverhalten von Familienbildungsangeboten

boten zeigt: Nur 5,2% der Eltern Gunzenhausen unzufrieden. Außerdem messen nur 12,6% der Eltern den Angeboten eine unwichtige

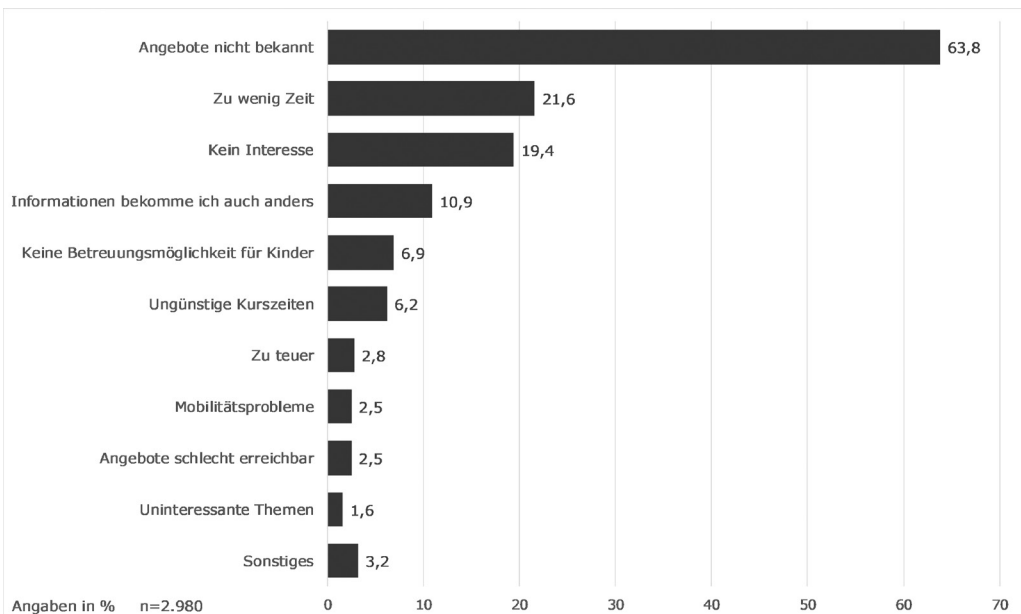


Abbildung 7: Hinderungsgründe für die Teilnahme an Familienbildung

Bedeutung bei.

Aus den Ergebnissen der Bedarfs- und Bestandsaufnahme und vor allem aus einem Vergleich der Ergebnisse beider Studienteile konnten verschiedene Handlungsansätze abgeleitet werden. Diese sollen es den Verantwortlichen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ermöglichen, ihre Angebote noch besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen. Besonders deutlich wurde die

...aus einem Vergleich der Ergebnisse beider Studienteile konnten verschiedene Handlungsansätze abgeleitet werden.

zentrale Rolle der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Kinder – beispielsweise als Veranstaltungsorte oder als Übermittler von Informationen zu den Veranstaltungen. Folglich sollten diese Einrichtungen in alle künftigen Planungen zu Familienbildungsmaßnahmen als zentraler Akteur eingebunden werden.

Wichtig scheint es außerdem, eine gezieltere Bewerbung der Angebote anzustreben. Dies zeigen die oben beschriebenen Ergebnisse zu den Hinderungsgründen: Hier bietet es sich perspektivisch an, über den Aufbau einer Internetplattform, auf der alle Anbieter aufgeführt und verlinkt werden, nachzudenken. Außerdem gilt es, vorhandene Netzwerke noch besser zu nutzen. Auch in diesem Kontext sollten die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ein zentrales Element darstellen.

Bezüglich der Zielgruppenorientierung – einem zentralen Faktor für erfolgreiche Familienbildung – ist erfreulich, dass bereits eine starke Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern bzw. den Strukturen der Eltern-

schaft zu erkennen ist. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass sich alle Angebote an klassische Familien richten und der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen noch recht traditionelle Familien- und Erwerbsstrukturen aufweist. Auch für die Ausrichtung auf weitere Zielgruppen ist zu konstatieren, dass die Angebote an der gesellschaftlichen Realität orientiert sind. Vor dem Hintergrund der aktuellen Migrations- und Integrationsthematik ist allerdings in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Bedarf an spezifischen Maßnahmen für Migrantenfamilien zu rechnen. Dass darüber nachgedacht werden sollte, wie – beispielweise über mehrsprachiges Informationsmaterial – mehr ausländische Mitbürger für die Angebote gewonnen werden können, machen auch folgenden Zahlen deutlich: Nur 12,3% der ausländischen Eltern und nur 19,3% der binationalen Familien nahmen bislang Familienbildungsangebote wahr.

Hinsichtlich der Themen scheint das Angebot bereits weitgehend den Bedürfnissen der Eltern zu entsprechen: Dies gilt beispielsweise für die Themen Entwicklung und/oder Verhalten des Kindes sowie Schule. Diese Themen werden von den Eltern stark nachgefragt, gleichzeitig gibt



es dazu sehr viele Angebote, sodass der Bedarf gedeckt scheint.

Mehr Veranstaltungen sollten dagegen zum Thema „Umgang mit Medien“ angeboten werden. Hierzu fanden noch recht wenige Veranstaltungen statt, umgekehrt ist der Wunsch der Eltern nach einem breiteren Angebot aber sehr groß.

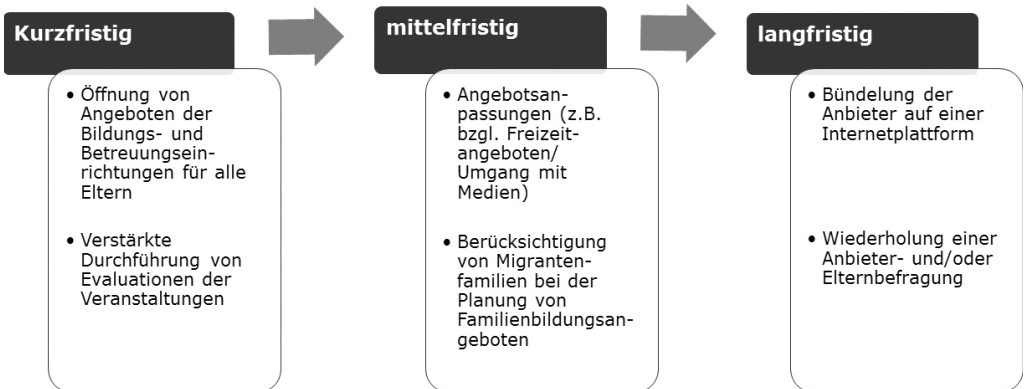
Ebenso sollte der Ausbau von Freizeitangeboten fokussiert werden: Auch in diesem Bereich war ein klarer Wunsch der Eltern nach einem breiteren Angebot zu erkennen.

Allgemein wäre es – im Sinne der Qualitätssicherung – in jedem Fall sinnvoll, nicht nur verstärkt regelmäßig Evaluationen der einzelnen Angebote anzustreben, sondern auch langfristig eine Eltern- und/oder Anbieterbefragung zu wiederholen, um zu überprüfen, inwieweit kleinere und

größere Angebotsanpassungen und Maßnahmen wirkungsvoll sind.

Die Studienergebnisse und Handlungsempfehlungen können dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen kurz-, mittel- und langfristig ermöglichen, das Familienbildungskonzept gemäß den Bedürfnissen der Eltern weiterzuentwickeln. Dass in einigen Bereichen bereits der Handlungsbedarf erkannt wurde und entsprechende Maßnahmen eingeleitet wurden, zeigt, dass hier Handlungs- und Gestaltungswille besteht.

... das Familienbildungskonzept gemäß den Bedürfnissen der Eltern weiterzuentwickeln.



BEDEUTUNG FAMILIENFREUNDLICHER MAßNAHMEN – EINE MITARBEITERBEFRAGUNG IN DEN DEUTSCHEN (ERZ-)BISTÜMERN

Jasmin Gotschke, M. Sc.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Sie studierte an der Universität Rostock und absolvierte ihren Bachelor in Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten: Demographie, Volkswirtschaftslehre und empirische Sozialforschung. Den Master in Demographie beendete sie mit einer Thesis der empirischen Wirtschaftsforschung und analysierte den Einfluss subjektiver Einstellungen auf das individuelle Sparverhalten privater Haushalte. Ihr Interesse gilt der Familienforschung, insbesondere den Methoden der empirischen Sozialforschung.

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme zu den familienfreundlichen Maßnahmen in den Bistumsverwaltungen in Deutschland durchzuführen. In einem ersten Schritt wurden Personalverantwortliche, Mitarbeitervertreter¹ und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zum Thema Familienfreundlichkeit

befragt. Von den insgesamt 27 (Erz-)Bistümern nahmen 24 an der Befragung teil. Es zeigte sich, dass das Thema Familienfreundlichkeit in den Ordinariaten ernstgenommen wird. Die Mehrheit konnte eine überdurchschnittliche Anzahl an familienfreundlichen Leistungen vorweisen. Zudem ist bemerkenswert, dass acht Ordinariate eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigen und sogar neun (Erz-)Bistümer von der berufundfamilie GmbH als familienfreundliche Betriebe zertifiziert wurden.

In einem zweiten Schritt lag der Fokus auf einer Bedarfsanalyse. Nunmehr wurden die Einstellungen und Meinungen der Mitarbeiter zum Thema familienfreundliche Leistungen ihres Dienstgebers erhoben. In solchen

¹ Zur Erleichterung der Lesbarkeit wird auf das Verwenden weiblicher und männlicher Bezeichnungen im Allgemeinen verzichtet. Wenn bspw. von Mitarbeitern, Angestellten und Beschäftigten die Rede ist, dann schließt das beide Geschlechter mit ein.

Befragungen haben Beschäftigte die Möglichkeit, sich zu sämtlichen Bedingungen ihres Arbeitsumfeldes zu äußern. Dazu zählen bspw. Arbeitsabläufe, die Zufriedenheit mit der Führungs-, Informations- und Kommunikationskultur und die Verbundenheit mit dem Arbeitgeber. Speziell in dieser Analyse sollte in Erfahrung gebracht werden, in welchen Bereichen die Beschäftigten in den Ordinariaten Handlungsbedarfe sehen, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Niemand kennt ein Unternehmen mit all seinen Facetten besser als die Mitarbeiter. Sie sind am wirksamsten hinsichtlich eines aussagekräftigen Feedbacks.

Mithilfe eines umfassenden, aber prägnanten Online-Fragebogens konnten sich die Beschäftigten zu verschiedenen Themen äußern. Letztendlich können Aussagen der Arbeitnehmer bezüglich des möglichen Handlungsbedarfs, ihrer derzeitigen Zufriedenheit über das bestehende Angebot und ihre Verbundenheit mit dem Dienstgeber getroffen werden. Zudem waren Vergleiche verschiedener Merkmale von Beschäftigten möglich. Das bedeutet, dass in Erfahrung gebracht wurde, ob sich Mitarbeiter in ihren Ansichten aufgrund ihres Alters, Geschlechts, Familienstandes und weiterer Eigenschaften unterscheiden.

Struktur der Stichprobe

Im Hinblick auf die Anzahl der Respondenten kann von einer durchaus hohen Teilnahmebereitschaft gesprochen werden. Es wurden

Antworten von 4.403 Beschäftigten gespeichert. 439 Angestellte warfen einen Blick auf den Fragebogen, füllten ihn jedoch nicht aus, sodass diese Fälle aus der Untersuchung entfernt wurden. Übrig blieben 3.964 Probanden, von denen ca. 80% den Fragebogen komplett und ca. 20% unvollständig beantworteten. 22 der insgesamt 27 (Erz-)Bistümer nahmen an der Mitarbeiterumfrage teil. Laut akademischer Literatur gewährleisten ausschließlich Zufallsstichproben Repräsentativität, auch wenn sich das Dogma einer gewissen Mindestfallzahl hartnäckig hält. Die vorliegenden Daten wurden zufällig erhoben, sodass die Ergebnisse repräsentativ für die (Erz-)Bistümer Deutschlands interpretiert werden können.

Die Stichprobe setzt sich zu 97,4% aus Befragten aus den alten Bundesländern und lediglich zu 2,6% aus den neuen Bundesländern zusammen. Es nahmen 34% männliche und 66% weibliche Beschäftigte an der Umfrage teil, was in etwa die Geschlechterverteilung in den Ordinariaten widerspiegelt. Mitarbeiter von 17 bis 67 Jahren nahmen an der Befragung teil. Das Durchschnittsalter lag bei 45 Jahren. Im Schnitt sind die männlichen Angestellten (46,8) etwas über zwei Jahre älter als die weiblichen (44,4).

Die Mehrheit der Beschäftigten befand sich in einer Partnerschaft (83%). Bei der Betrachtung des Familienstandes wurden Mitarbeiter ohne minderjährige Kinder vernachlässigt, sodass von den übrigen 2.534 Beschäftigten 80,4% in einer klassischen Familie, 4,7% in einer Stief-/Patchwork-Familie und 5,4% in einer alleinerziehenden Familie

leben. 9,5% der Mitarbeiter fiel eine genaue Zuordnung („Sonstiges“) schwer. Beinahe jeder vierte Angestellte ist im pastoralen Dienst tätig. Hingegen ist der Großteil (64,7%) im nicht-pastoralen Dienst beschäftigt und die Minderheit in einer Kombination aus beidem (12,3%). 90,6% der Beschäftigten befinden sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Dies ist womöglich auf die Verweildauer im (Erz-)Bistum zurückzuführen. Über die Hälfte (51,2%) ist seit über 10 Jahren in ihrem jetzigen Ordinarat tätig. Die Mehrheit (65,7%) besitzt keine Führungsverantwortung. Wenige Beschäftigte (3,8%) waren



unentschlossen bezüglich ihrer Befugnisse und Aufgaben und die restlichen 30,5% haben Führungsaufgaben inne. Insgesamt arbeiten 62,7% der Arbeitnehmer in Vollzeit. Jedoch zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen dem Geschlecht. Während die absolute Mehrheit der Männer in Vollzeit arbeitet (91,4%), befinden sich die meisten Frauen in einer Teilzeitbeschäftigung (52,2%).

Ergebnisse bezüglich des Vorhandenseins minderjähriger Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger

Die Mehrheit (55%) der Befragten hat keine minderjährigen Kinder. Dies ist auf die Altersverteilung der Beschäftigten zurückzuführen und darüber hinaus dem Ergebnis geschuldet, dass knapp 70% der Angestellten bis zum 35. Lebensjahr bisher keinen Nachwuchs haben. Beschäftigte mit minderjährigem/n Kind/-ern² haben im Schnitt 1,8 Kinder. Der Großteil (44%) hat 2 Kinder, gefolgt von einem Kind (39%). Immerhin 17% haben 3 oder mehr minderjährige Kinder³. In 57,8% der Fälle übernimmt der Partner, gefolgt von den Großeltern (39,5%), die Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit des Beschäftigten. Nicht unerheblich ist der Wert von 36,5% jener Eltern, die meinten, ihre Kinder seien alt genug und bräuchten keine Betreuung. Etwa jede dritte Person gab an, dass sich die Kinder zu der Zeit in der Krippe oder Kita bzw. in

² Insgesamt sind 1.459 der 3.225 Personen Eltern von minderjährigen Kindern. Anfangs wurde geäußert, dass 3.964 Personen an der Umfrage teilnahmen, jedoch nur ca. 80% den Fragebogen vollständig ausfüllten. 739 Personen haben die Umfrage vorzeitig beendet und die Frage „Vorhandensein von Kindern“ somit nicht mehr beantwortet. Entsprechend erhalten wir eine Zahl von 3.225 Probanden, die sich zum Thema Kinder äußerten

³ In dieser Untersuchung lag der Schwerpunkt auf minderjährigen Kindern. Entsprechend wurde nur nach der Anzahl des minderjährigen Nachwuchses gefragt. Folglich wird die tatsächliche Kinderanzahl unterschätzt.

der Schule oder dem Hort befinden. Daraufhin wurde diesen Beschäftigten eine weitere Frage gestellt. Sie sollten sich dazu äußern, ob sie ihren Arbeitsalltag, wie z.B. ihre Arbeitszeit oder Urlaubsplanung, nach den Öffnungszeiten der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ihrer Kinder ausrichten. Knapp 90% bejahten dies teilweise bis vollständig.

Ein weiterer erkenntnisreicher Faktor für den Dienstgeber war die Frage nach dem Kinderwunsch seiner Beschäftigten. Während 11% der Angestellten in dieser Hinsicht unentschlossen waren, gab jeder Fünfte (20,5%) an, einen Kinderwunsch zu hegen. 69% verneinten diesen Wunsch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von diesen die absolute Mehrheit (90%) bereits Nachwuchs hat, während die übrigen 10% kinderlos bleiben wollen. Bezüglich des Alters ließ sich ein statistisch signifikanter (starker) Zusammenhang erkennen. Während sich 72,5% der Beschäftigten bis zum 35. Lebensjahr Kinder wünschen, sinken die Werte enorm bei den höheren Altersklassen.

Von den insgesamt 3.191 Personen, die sich zum Thema Pflege äußerten, unterstützen 21,5% (N=686) aktuell einen pflegebedürftigen Angehörigen. Die Tendenz ist steigend, da sich bereits bei 34% der Beschäftigten ein pflegebedürftiger Angehöriger im familiären Umfeld befindet. Die Werte zeigen, dass das Thema Pflegebedürftigkeit in naher oder ferner Zukunft weitere Mitarbeiter betreffen könnte. In 71,1% der Fälle unterstützen die weiblichen Mitarbeiter und in 28,9% die männlichen Mitarbeiter einen pflegebedürftigen

Angehörigen. Das Durchschnittsalter der Pflegenden beträgt 50,3 Jahre, auch wenn Beschäftigte jeden Alters Pflegebedürftige versorgen. Interessant war, dass es bezüglich des Pflegeaufwands keinen nennenswerten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt. 26,2% der Angestellten pflegen täglich Angehörige. Zusammengefasst pflegt die Mehrheit (74,3%) einen Angehörigen mehrmals die Woche.

Zusätzlich wurden die Beschäftigten gebeten, sich zum Ausmaß ihrer subjektiven Pflegebelastung zu äußern. Knapp 40% gaben an, dass sich die Pflegesituation negativ auf ihre Gesundheit auswirkt. Ähnliche Aussagen lassen sich zur Belastung auf die familiäre Situation treffen. In 38% der Fälle hat die Doppelbelastung negative Auswirkungen auf die Familie. Hingegen äußerten nur 16%, dass sich ihre Pflegesituation negativ auf ihren Job auswirken würde. Lediglich in Ausnahmefällen (8%) lassen sich die Mitarbeiter häufiger krankschreiben und auch „nur“ jeder vierte Beschäftigte ist von finanziellen Einschränkungen betroffen. Knapp 60% erfahren Unterstützung in Form von Verständnis seitens der Arbeitskollegen. Jedoch äußerte jeder Vierte (24%) mit seiner jetzigen Pflegesituation (überhaupt) nicht zurechtzukommen.

Relevanz und Zufriedenheit mit den Handlungsfeldern

In einem ausführlichen Fragenblock wurde die Relevanz der zahlreichen familienfreundlichen Leistungen abgefragt. Die Mitarbeiter sollten ein-

schätzen wie wichtig ihnen die Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern sind. Die folgende Abbildung stellt die Relevanz der einzelnen Handlungsfelder graphisch dar. Zusätzlich wurde die allgemeine

Zufriedenheit der Mitarbeiter mit diesen erfragt. Die Gegenüberstellung lässt einen direkten Handlungsbedarf erkennen. Das wohl augenscheinlichste Ergebnis ist, dass die Relevanz der familienfreundlichen Leistungen

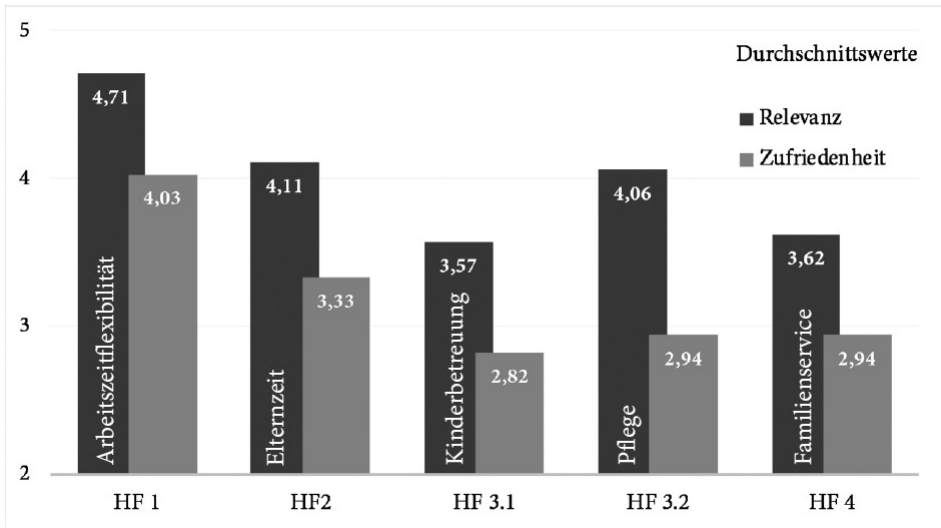


Abb. 1: Gegenüberstellung der Relevanz & Zufriedenheit mit den Handlungsfeldern

immer höher eingeschätzt wurde als die Zufriedenheit der Beschäftigten mit diesen Leistungen. Die größte Diskrepanz liegt im dritten Handlungsfeld, bei den Pflegeleistungen. Mit einer durchschnittlichen Wertung von über 4⁴ sind die Pflegeangebote den Mitarbeitern eher wichtig, jedoch sind sie mit den vorhandenen Leistungen ihres Dienstgebers teils zufrieden, teils unzufrieden (Wert marginal kleiner als 3).

⁴ Die Relevanz sowie die Zufriedenheit wurden anhand einer 5er-Skala von 1 „(sehr UNwichtig/UNzufrieden)“ über 3 „unentschlossen“ bis 5 „(sehr) wichtig/zufrieden“ erfragt. Je höher die Zahl, desto höher die Relevanz bzw. die Zufriedenheit.

Auch wenn die Angestellten mit den Leistungen der Kinderbetreuung am wenigsten zufrieden ($\emptyset = 2,82$) waren, zeigt ein Relevanzwert von 3,57, dass diesen Angeboten ebenso am wenigsten Bedeutung beigemessen wurde. Ähnliche Aussagen lassen sich für das vierte Handlungsfeld, den Familienserviceangeboten, treffen. Hinsichtlich derer sind die Mitarbeiter nicht wirklich zufrieden, empfinden jedoch diese Angebote nicht als überaus wichtig. Neben den Pflegeleistungen könnte außerdem das Angebot an Arbeitszeitmodellen stärker variieren. Diese Leistungen sind den Angestellten äußerst wichtig ($\emptyset = 4,71$) und wurden auch mit einem „eher zufrieden“

bewertet. Dennoch besteht etwas Luft nach oben, da die Beschäftigten in den offenen Abfragen vor allem den Wunsch nach flexibleren Arbeitszeiten äußerten und auch bei der Frage nach „Kritik“ diese fehlende Flexibilität bemängelten.

Verbundenheit und allgemeine Zufriedenheit mit dem Dienstgeber

Um die Verbundenheit zu messen, wurde ein standardisiertes Fragen-set (aus neun Items) eingesetzt. Die Teilnehmer der Umfrage sollten eine Einschätzung zu Aussagen wie „Ich würde mich 100%ig wieder in diesem Bistum bewerben“ oder „Ich identifiziere mich mit den Werten und Zielen meines Unternehmens“ abgeben. Sie konnten ihre Antworten von 1) „trifft (überhaupt) nicht zu“ bis 5) „trifft (ganz und gar) zu“ abstufen. Aus den neun Antworten konnte ein sogenannter „Mitarbeiter-Commitment-Index (MCI)“ gebildet werden, der den Grad der Verbundenheit zum Dienstgeber angibt. Neben der Verbundenheit wurde auch die allgemeine Zufriedenheit der Beschäftigten mit dem Dienstgeber erhoben. Die Mitarbeiter konnten sich zu sechs Items wie „Verhalten des direkten Vorgesetzten“ äußern. Aus diesen sechs Aussagen konnte ebenfalls ein Index gebildet werden, der den Grad der allgemeinen Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber misst. Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen. Insgesamt ist eine 2/3 Mehrheit zufrieden mit ihrem Dienstgeber, 72% fühlen sogar eine (hohe) Verbundenheit.

Benotung

Zum Einstieg wurden die Beschäftigten gebeten, die familienfreundlichen Leistungen ihres Dienstgebers in Form einer Schulnote zu bewerten. Am Schluss des Fragebogens wurde den Mitarbeitern die gleiche Frage nochmals gestellt. Personen, die nur einmal antworteten, wurden bei der folgenden Analyse vernachlässigt. 3.231 Probanden gaben dem familienfreundlichen Angebot ihres Dienstgebers sowohl zu Beginn als auch zum Ende eine Schulnote. Die Notenverteilung änderte sich geringfügig, wobei die Unterschiede nicht gravierend waren. Die Mehrheit der Beschäftigten vergab sowohl zu Beginn als auch zum Ende der Umfrage die Note 2 („gut“).

Schluss

Die Werte in diesem Zeitschriftenbeitrag geben lediglich eine Auswahl aus einer großen Datenmenge wieder, die im Rahmen unserer Befragung entstanden ist. Detaillierte Aussagen zur Relevanz der einzelnen Handlungsfelder sowie über Gruppenvergleiche (Geschlecht, Altersgruppen, Vorhandensein von Kindern, etc.) finden sich im Gesamtbericht, der in Abstimmung mit der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht werden wird. Ebenso enthalten sind anonyme Statements von Beschäftigten, die sich zu Wünschen und Kritik in offenen Fragen äußerten. Der Bedarfsanalyse lag eine Bestandsanalyse zugrunde. Diese wurden gegenübergestellt und infolgedessen Handlungsempfehlungen formuliert. Der Bericht schließt mit diesen Empfehlungen und einem kurzen Fazit.

WERTORIENTIERUNGEN UND EINSTELLUNGEN VON MILITÄRSEELSORGERN UND MILITÄRSEELSORGERINNEN

Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler,

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG

Dipl. Päd. Alexandra Ressel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin des ZFG



Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler: Seit 2010 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kooperation mit dem KMBA am ZFG beschäftigt und befasst sich mit Familienleben unter besonderen Bedingungen. Sie unterstützt laufende KMBA-Projekte.

Dipl. Päd. Alexandra Ressel: Seit 2008 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Seit 2011 ist sie dort zudem als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Kooperation mit dem KMBA angestellt. Zu ihren Aufgaben gehören die Belange der familienfreundlichen Hochschule, die Außendarstellung des ZFG (Familien-Prisma, Homepage) und die Unterstützung laufender Projekte am Institut.

„Wir sind Kirche mit und unter den Soldatinnen und Soldaten.“¹

Seit mehr als 50 Jahren besteht die Militärseelsorge in Deutschland. Sie ist tätig an der Schnittstelle von Kirche und Staat und versteht sich als Kirche unter Soldaten. Den Seelsorgern und Seelsorgerinnen kommt dabei eine besondere Stellung als Militärseelsorger in der Bundeswehr zu. Im geistlichen Mittelpunkt stehen

sowohl Gottesdienste und die Spendung von Sakramenten als auch die seelsorgerliche Begleitung der Soldaten und ihrer Familien. Diese Aufgaben leisten die Seelsorger in Kasernen, Ausbildungseinrichtungen und Krankenhäusern der Bundeswehr, auf Truppenübungsplätzen, an Bord der Schiffe oder als Begleitung bei Auslandseinsätzen. Zu den staatlich festgelegten Aufgaben zählt die Erteilung des Lebenskundlichen Unterrichts im Rahmen der ethischen Ausbildung der Soldaten. Im Rahmen der Kooperation des ZFG mit

¹ 1. Leitsatz der Katholischen Militärseelsorge

dem KMBA findet die besondere Situation der Seelsorger seit 2014 in der Studie „Wertorientierungen und Einstellungen von Militärseelsorgern und Militärseelsorgerinnen“ besondere Beachtung. Dabei wird die Entwicklung von Wertorientierungen und Einstellungen der Priester und Pastoralreferenten im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit in der Katholischen Militärseelsorge näher betrachtet. Es werden dabei neue Perspektiven auf die Situation der in der katholischen Militärseelsorge beschäftigten Seelsorger eröffnet, die Einblick geben in das breite Tätigkeitsfeld und die Herausforderungen, die die Arbeit dort mit sich bringt. Dazu gehört unter anderem, wie sich sowohl im Grundbetrieb als auch in der Einsatzzeit die beruflichen An- und Herausforderungen auf den einzelnen und damit auf seine Wertorientierungen und Einstellungen auswirken. Aus den Ergebnissen der Studie lassen sich Empfehlungen für die Nachwuchsgewinnung, die Ausbildung und die Erhaltung der Psychohygiene der Seelsorger ableiten. Insbesondere der Blick auf die Lebens- und Berufszufriedenheit, die seelische Gesundheit und die Motivation für die eigene Arbeit sind wichtige Faktoren, damit die Militärseelsorger die bestmögliche Unterstützung der ihnen anvertrauten Soldaten und deren Angehörigen gewährleisten können.

Konzeption des Projekts

Das Forschungsprojekt ist als Panelstudie über einen Zeitraum von zwölf Jahren konzipiert. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, eine gan-

ze Generation von Militärseelsorgern kontinuierlich zu begleiten und mögliche Veränderungen ihrer Wertorientierungen und Einstellungen zu erfassen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass sich diese durch die Tätigkeit in der Militärseelsorge mit ihren vielfältigen Anforderungsprofilen und Auslandseinsätzen im Laufe der Tätigkeit verändern.

Mit der ersten Befragungswelle von 2014 bis 2016 wurde eine Bestandsaufnahme möglich. Darauf aufbauen werden in den nächsten Jahren, in Abständen von etwa drei Jahren, erneute Erhebungswellen stattfinden. Die dafür vorgesehenen Zeitpunkte richten sich an unterschiedlichen Stationen aus. Dies ist nach ca. drei Jahren in der Militärseelsorge, ein möglicher Auslandseinsatz, ein Stellenwechsel innerhalb der Militärseelsorge, nach der Verlängerung des Dienstverhältnisses und vor und nach dem Ausscheiden aus der Militärseelsorge.

Mittels eines Pretests – in Form einer quantitativen Online-Befragung – mit den Themenbereichen Wertorientierungen, Erwerbsbiographie, Lebenszufriedenheit und einigen wenigen soziodemographischen Daten konnten erste allgemeine Tendenzen ermittelt werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse flossen in die Erstellung und Optimierung des Interviewleitfadens der qualitativen Befragung mit ein.

Für die qualitative Erhebung galt es einen möglichst exemplarischen Querschnitt aller Seelsorger zu erfassen. Dafür wurden sowohl neue als auch erfahrene Seelsorger aus allen vier Militärdekanaten befragt. Sie arbeiteten an Standorten mit

unterschiedlichen Ausrichtungen und waren über alle militärischen Organisationsbereiche verteilt. Etwa ein Drittel der Seelsorger wurde befragt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ein umfassendes Abbild der Grundgesamtheit der katholischen Militärseelsorger handelt.

Anhand von teilstrukturierten Interviews wurden die Seelsorger zu den Themenfeldern Erwerbsbiographie, Religiosität, Wertorientierungen und Lebenszufriedenheit befragt. Als Grundlage für den Auswertungsprozess dienten Einzelfallanalysen, die anhand der transkribierten Interviews erstellt und in Anlehnung an die Vorgaben der Grounded Theorie ausgewertet wurden. In einem weiteren Schritt wurden die Einzelfälle im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede miteinander verglichen.

Theoretische Grundlagen

Die theoretischen Grundlagen für die Forschungsarbeit sind vorwiegend der Fachdisziplin Psychologie zu entnehmen. In einem ersten Schritt wurde der Themenbereich Werte näher betrachtet. Hierbei wurden insbesondere die Definitionen von Kluckhohn, Rokeach und Schwartz mit ihrer unterschiedlichen Betrachtungsweise berücksichtigt. Schwartz kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, da seine Theorie der universellen menschlichen Werte die Grundlage für die Orientierungstypen der befragten Militärseelsorger bilden. Basierend auf den Erkenntnissen und Ergebnissen zum Thema Werte und Wertorientierungen sollen

langfristige Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Es geht dabei darum Anzeichen und Merkmale wichtiger Grundorientierungen der Seelsorger zu erkennen und zu differenzieren. Die Orientierungstypen ermöglichen es, Veränderungen vergleichbar und transparent zu machen. Im Verlauf der Interviews wurden zudem die Themenfelder Motivation, Ziele und Lebenszufriedenheit abgefragt. Sie sind beeinflusst von den individuellen Werten und Wertorientierungen der Befragten. Die Motivation spielt bei der Wahl des Berufes oder des Arbeitsplatzes eine wesentliche Rolle, ebenso wie für den (langfristigen) Verbleib in der Militärseelsorge. Ziele und Zufriedenheit wirken sich auf die Arbeitsmotivation des Einzelnen aus und werden zum Teil dazu beigetragen haben, dass der ein oder andere Seelsorger sich für die Militärseelsorge entschieden hat.

Daraus abgeleitet werden nun mehrere passgenaue Unterstützungsmaterialien für die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Praxismaterialien entwickelt und publiziert.

Z | F G

**Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft**
Center for marriage
and family in society

JAHRESBERICHT DES ZFG

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Prof. Dr. Klaus Stüwe
Direktor des ZFG



Dr. Peter Wendl
Wiss. Projektleiter



Jasmin Gotschke, M.Sc.
Wiss. Mitarbeiterin



Lisa Hartmann, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



Anna Peitz, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



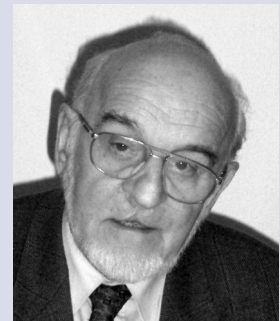
Dipl. Päd.
Peggy Puhl-Regler
Wiss. Mitarbeiterin



Dipl. Päd.
Alexandra Ressel
Wiss. Mitarbeiterin



Eva Vierring
Sekretariat



Prof. Dr. Bernhard Sutor
Ehrendirektor des ZFG

Personalia

Frau PD Dr. Marion Bayerl ist zum 01.02.2018 ausgeschieden.

Vorträge und Aktivitäten des ZFG - Juli 2017 bis Juni 2018

- 26.7.2017 Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, Werkstatt „Frühkindliche Bildung. Zusammenwirken von Management und Monitoring, Vorstellung Familienbildungsprojekte Eichstätt und Weißenburg-Gunzenhausen, Maxhütte-Haidhof (Hartmann, Stüwe)
- 13.-15.9.2017 Jahrestagung Best-Practise-Club „Familie in der Hochschule“, Vereinbarkeit 4.0 Neue Wege für familiengerechte Hochschulen, Wien (Ressel, Stüwe, Vierring)
- 14./15.9.2017 Workshop: Date Your Data 2017 - ESS, pairfam, PIAAC, Bochum (Gotschke)
- 16.9.2017 Vorstellung ZFG auf der Ersti-Messe, Eichstätt (Hartmann, Ressel)
- 27.9.2017 Projektbesprechung Projekt Familienbildung Landkreis WUG, Weißenburg (Gotschke, Hartmann)
- 9.-11.11.2017 5. Europäischer Fachkongress für Familienforschung Thema: „Familie, Bildung, Migration“, Wien (Gotschke, Puhl-Regler)
- 21.11.2018 Pflegelotse Aufbaukurs, Implementierung Pflegelotse im Unternehmen, Erlangen (Ressel)
- 22./23.9.2017 Sitzung Kommission XI , DBK, Köln (Stüwe)
- 13.12.2017 Projektbesprechung Projekt Familienbildung Landkreis WUG, Eichstätt (Gotschke, Hartmann)
- 16.1.2018 Elterncafe im Diagonal, Ingolstadt (Ressel)
- 29./30.1.2018 Arbeitstreffen des Best-Practise-Club „Familie in der Hochschule“, Leipzig (Ressel)
- 29.1.2018 Abschlussveranstaltung und Ergebnispräsentation Projekt Familienbildung Landkreis WUG, Weißenburg (Gotschke, Hartmann, Stüwe)
- 7.3.2018 Facharbeitsgruppe Familienbildung, Landratsamt Eichstätt (Hartmann, Stüwe)



Abschlussveranstaltung „Familienbildung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen“

- 8.3.2018 Vortragsreihe „Vorsorgeregulungen für den Ernstfall“ Maximilian Häring - Rechtsanwalt, Eichstätt, (Hartmann, Ressel, Stüwe, Vierring)
- 14.-16.3.2018 Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demografie (DGD) in Zusammenarbeit mit der Nederlandse Vereniging voor Demografie (NVD), Posterpräsentation Dissertationsprojekt, Köln (Gotschke)
- 15.3.2018 Vortragsreihe „Patientenverfügungen aus ärztlicher Sicht“, Dr. Josef Schmidramsl – Arzt, Eichstätt, (Vierring)
- 17.3.2018 Vollversammlung Diözesanrat Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg (Stüwe)
- 20.3.2018 Vortragsreihe „Patientenverfügungen und Vollmacht: wichtig für Patienten und Angehörige“, Hermann Imhof, MdL - Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung, Eichstätt (Hartmann, Ressel, Stüwe, Vierring)
- 22.3.2018 Arbeitsgruppensitzung „AG familienfreundliche KU“, Eichstätt (Ressel, Stüwe, Vierring)
- 10.4.2018 Einführungsveranstaltung der Masterstudierenden an der WFI, Ingolstadt (Ressel)
- 21.4.2018 Tag der offenen Türe an der KU, Infostand, Eichstätt (Ressel, Stüwe, Vierring)
- 25.-26.4.2018 Sitzung der Kommission für Ehe und Familie (XI), DBK, Abschlusspräsentation des Projekts zur Familienfreundlichkeit in den deutschen (Erz-) Bistümern, Berlin (Gotschke, Stüwe)
- 8.-10.5.2018 Katholikentag, Münster (Stüwe)
- Ständiges Mitglied und Teilnahme an den Sitzungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Universität (Ressel)



Vortragsreihe „Patientenverfügungen und Vollmachten: wichtig für Patienten und Angehörige“
Hermann Imhof, MdL



ZFG-Stand am Tag der offenen Türe der KU

Tagungsteilnahme

Europäischer Fachkongress für Familienforschung Thema: „Familie, Bildung, Migration“, Wien

Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen des ZFG (Jasmin Gotschke, Peggy Puhl-Regler) nahmen vom 09. bis 11. November 2017 am 5. Europäischen Fachkongress für Familienforschung in Wien teil. Reproduktionsmedizin, Fragmentierung von Elternschaft, Multilokalität von Familien, Eltern- und Familienbildung waren die fokussierten Themen der Veranstaltung. Zusätzlich wurde das Thema Migration inhaltlich sowie methodisch beleuchtet. Dem Veranstalter ist es gelungen, nicht nur renommierte deutsche Wissenschaftler/-innen zu gewinnen, sondern auch international anerkannte Sozial- und Geisteswissenschaftler. Neben diesen eingeladenen Vortragenden erfolgte erstmalig ein Call for Papers, so dass weitere Wissenschaftler/-innen die Chance bekamen ihre Forschungsprojekte zu präsentieren und inhaltlichen sowie methodischen Input zu erhalten.

Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demografie (DGD) in Zusammenarbeit mit der Nederlandse Vereniging voor Demografie (NVD)

Vom 14. bis 16. März 2018 fand die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Demografie (DGD) in Zusammenarbeit mit der Nederlandse Vereniging voor Demografie (NVD) statt. Diese stand unter dem Motto „Familie, Fertilität und Generationenbeziehungen“. Es versammelten sich namenhafte Wissenschaftler/-innen aus der Demographie, Sozialwissenschaft, Soziologie, Familienwissenschaft sowie Vertreter vom Statistischen Bundesamt, aus verschiedenen Landesämtern und der Politik. Jasmin Gotschke reichte einen Abstract über den bisherigen Verlauf ihres Dissertationsvorhabens „Was wollen deutsche Studierende? Karrierebewusstsein & Familiengründung. Ein Vergleich konfessionsloser und konfessionsgebundener Studierender“ ein und durfte ihre ersten Ergebnisse bei einer Poster-Session präsentieren.

WAS WOLLEN DEUTSCHE STUDIERENDE?

Karrierewusstsein & Familiengründung: Ein Vergleich konfessionsloser und konfessionsgebundener Studierender

1 FORSCHUNGSFRAGE

Gibt es Unterschiede zwischen katholischen, evangelischen und konfessionslosen Studierenden in ihrem Denken über Karriere und Familie? Dies ist die Leitfrage des hier vorzustellenden Forschungsprojekts, das im Rahmen einer Dissertation durchgeführt wird.

Forschungsfragen

Haben die Konfessionszugehörigkeit bzw. vor allem die Glaubensintensität einen Einfluss auf das Karriere- und/oder die Familiengründungsdenken?

Hypothesen - eine Auswahl

Die alltägliche Konfessionszugehörigkeit von Studierenden hat keinen direkten Einfluss auf die Einstellung gegenüber dem eigenen Kinderwunsch.

Konfessionslose Studierende werden ihren Kinderwunsch aufgrund ihrer Karriereorientierung eher zurückhalten.

Konfessionslose Studierende sind karriereweniger als konfessionsgebundene Studierende.

Studierende vom/andere Konfessionen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einstellung zum Kinderwunsch.

Frauen werden für eine zukünftige Familiengründung eher auf ihren Traumpartnern als Männer.

2 AUFBAU DES ONLINE-FRAGEBOGENS

Vorstellung des Projekts - Einleitung

- Module: 1. Relevanz und Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen 2. Persönlichkeitseigenschaften 3. Religiosität 4. Angaben zum derzeitigen Studium 5. Karrierebewusstsein 6. Familienplanung, -gründung 7. Demographische Angaben

Dankung und Nutzung von Incentives (Verlosung von Amazon-Gutscheinen)

4 STRUKTUR DER STICHPROBE

Table with 4 columns: Demographic variable, Category, and Count/Percentage. Includes rows for Gender, Age, Region, Relationship, Children, Age of children, Siblings, Rank, Study field, Religion, and University level.

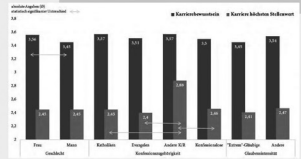
3 STICHPROBENZIEHUNG



5 ERSTE DESKRIPTIVE AUSWERTUNGEN

Karrierewusstsein:

Es besteht ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen dem Geschlecht hinsichtlich der subjektiven Einschätzung des Karrierebewusstseins (T-Test, Mittelwertvergleich).

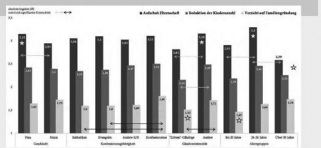


6 ZEITSTRAHL



Kompromisse:

Es besteht ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Mann und Frau hinsichtlich der Einschätzung, wie Elternschaft aufsuchbares, um Berufserfolg zu sammeln (T-Test, Mittelwertvergleich).



7 LITERATUR

Althoff, P., Rüdiger, C., & Weiermann, R. (2014). Berufswahlentscheidungen und Karriereorientierung von Studierenden. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 19(1), 25-33.

Böck, A. (2019). Bildung und Berufswahl. Eine Untersuchung der Generationen Y und Z. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 24(1), 1-11.

Müller, C. (2019). Nachwuchsdenken: Die Rolle der evoked imagery (virtuelle) in der Entscheidung über eine Berufswahl. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft, 24(1), 1-11.

Zentrum für die Ehe und Familie in der Gesundheitswissenschaftlichen Fakultät...

Familienfreundliche KU



Eva Vierring,

Sekretariat

Alexandra Ressel

Wiss. Mitarbeiterin des ZFG



Eva Vierring und Alexandra Ressel sind Ansprechpartner am ZFG für alle familienrelevanten Fragestellungen an der KU.

Im Sommer 2017 absolvierten Eva Vierring und Alexandra Ressel eine Ausbildung zum Betrieblichen Pflegelotsen. In der Rummelsberger Akademie in Nürnberg wurden sie an drei Tagen rund um die Themen Pflegegesetz, Pflegestufen, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten geschult. Am ZFG stehen sie nun für alle Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Sie bieten einen Überblick über betriebliche Angebote und externe Anlaufstellen, die im Sinne der Angehörigenpflege beraten. Zu den Aufgaben der Betrieblichen Pflegelotsen gehört es, Orientierung zu geben, Informationsmaterial auszugeben und passgenau an externe Stellen weiterzuvermitteln.

Im Rahmen des Hofgartenfestes 2017 fand ein Familiennachmittag für Angehörige und Freunde der Universität statt. Nach einer positiven Resonanz des Kinderprogramms wird es das Hofgartenfest auch in diesem Jahr ergänzen.

Das Studi-Eltern-Cafe fand im Wintersemester 2017/18 jeden zweiten Dienstag im Monat im Diagonal in Ingolstadt statt.

Seit Juli 2018 freuen wir uns, allen Hochschulmitgliedern, Mitarbeitern und Studierenden nach der Geburt ihres Kindes ein kleines Willkommenspaket der KU zu überreichen. Die Idee hierfür entstand in der „AG familienfreundliche KU“ und wurde im Laufe des letzten Semesters umgesetzt. Das Paket beinhaltet Informationsmateria-

Jahresbericht des ZFG

len rund um das Thema „Baby“ und einen KU-Strampler. Der Willkommensgruß kann direkt am ZFG abgeholt oder bei Bedarf per Post zugesandt werden.

Auch in diesem Jahr wird der Familiennachmittag am Hofgartenfest erneut angeboten. Parallel zu den Musikveranstaltungen gibt es ein buntes Kinderprogramm.

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Öffentliche Gastvorträge

„Vollmacht und Patientenverfügung“
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft
in Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KU

Maximilian Häring, Rechtsanwalt
Vorsorgeregulungen für den Ernstfall
Donnerstag, 8. März 2018, von 19:00 bis 20:30 Uhr
International House (ehemal. Volksbank), Marktplatz 7, 85072 Eichstätt

Dr. Josef Schmidramsl, Arzt
Patientenverfügungen aus ärztlicher Sicht
Donnerstag, 15. März 2018, von 19:00 bis 20:30 Uhr
International House (ehemal. Volksbank), Marktplatz 7, 85072 Eichstätt

Hermann Imhof, MdL
Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
**Patientenverfügung und Vollmacht:
wichtig für Patienten und Angehörige**
Dienstag, 20. März 2018, von 19:00 bis 20:30 Uhr
International House (ehemal. Volksbank), Marktplatz 7, 85072 Eichstätt

ZFG
Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft
in Zusammenarbeit mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der KU

Plakat für die Vortragsreihe zum Thema „Vollmacht und Patientenverfügung“



Infomesse im Studi-Haus, gemeinsam mit Lisa Hartmann, Mitarbeiterin des ZFG

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

-Willkommen, lieber KU-Nachwuchs!

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag
von den Kindern des Unser Kinderhauses

Kartens gestaltet von den Kindern des Unser Kinderhauses

Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen KMBA – ZFG



Dr. Peter Wendl
Wiss. Projektleiter



Anna Peitz, M. A.
Wiss. Mitarbeiterin



Dipl. Päd. Peggy Puhl-Regler
Wiss. Mitarbeiterin



Dipl. Päd. Alexandra Ressel
Wiss. Mitarbeiterin



Eva Vierring
Sekretariat

Vorträge und Aktivitäten in Kooperation KMBA – ZFG Juli 2017 bis Juni 2018

(eine Auswahl!)

- 12.7.2017 Sitzung Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung“, Landeskomitee der Katholiken, München (Wendl)
- 14.7.-16.7.2017 Vortrag und Seminar mit Workshops, Familienwochenende, Plön (Wendl)
- 9.8.-10.8.2017 Arbeitstreffen KMBA, Berlin (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 1.9.2017 Projektentwicklung Vorsitzender Priesterrat der Militärseelsorge, Bad Reichenhall (Puhl-Regler, Wendl)
- 11.9.-12.9. Vortrag Vorbereitung der kath. und ev. Einsatzseelsorger, Potsdam (Wendl)
- 18.9.-20.9. Seminar Münsterschwarzach (Wendl)
- 12./13.10.2017 Buchvorstellung Verlag Herder, Buchmesse Frankfurt (Wendl)
- 23.-26.10.2017 Gesamtkonferenz KMBA, Berlin (Wendl)
- 31.10.-1.11.2017 Vorträge und Workshops, Familienwochenende, Borkum (Wendl)
- 6.11.-8.11.2017 Große Leitertagung, Frankfurt (Peitz, Ressel)
- 17./18.11.2017 Vortrag und Workshop, Veranstaltung des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und der Militärseelsorge (Puhl-Regler, Ressel, Wendl)
- 21.11. 2017 Vortrag Sanitätsakademie, München (Wendl)
- 28.11.2017 Vortrag vor Soldaten der Sanitätsakademie, München (Wendl)
- 1./2.12.2017 Vortrag und Workshop, Familienwochenende, Veitshöchheim (Wendl)
- 13.12.2017 Vortrag und Workshop, Bayernkonferenz der Ehreferate der bayerischen Bistümer, Nürnberg (Wendl)
- 10./11.1.2018 Jahresempfang anlässlich des Friedensgottesdienstes von Kardinal Woelki, Köln (Wendl)
- 15.2.2018 Vortrag und Workshop, FBZ Bad Reichenhall (Wendl)
- 5./6.3.2018 Vortrag im BND anlässlich des Weltfrauentages, Berlin (Wendl)
- 8.3.2018 Vortrag im BND anlässlich des Weltfrauentages, Pullach (Wendl)
- 13.-15.3.2018 Vortrag und Seminar anlässlich der GEsamttagung des Sozialdienstes der Bundeswehr, Erfurt (Wendl)
- 16./17.4.2018 Tagung der AG 2 des Netzwerk der Hilfe des Bundesministeriums der Verteidigung, Berlin (Wendl)

- 23./24.4.2018 Vortrag im KMBA anlässlich des Stiftertages für die Katholische Familienstiftung für Soldaten, Berlin (Ressel, Wendl)
- 11./12.5.2018 Vortrag und Workshop auf dem Katholikentag, Münster (Wendl)
- 5.6.2018 Sitzung Sachausschuss „Ehe-Familie-Bildung, Landeskomitee der Katholiken, München (Wendl)
- 11.6.2018 Eröffnung des Raumes der Information für das Ehrenmal der Bundeswehr im BMVg mit der Bundesministerin der Verteidigung (Ressel, Wendl)
- 11./12.6.2018 Tagung Netzwerk der Hilfe des BMVg, Berlin (Peitz, Ressel, Wendl)
- 12.6.2018 Jahresempfang des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Berlin (Wendl)
- 13.6.2018 Tagung des Beauftragten PTTBS des BMVg, Berlin (Wendl)
- 13./14.6.2018 Tagung der Kooperationspartner „Familienseelsorge“ des KMBA, Berlin (Peitz, Ressel, Wendl)

Familienwissenschaftliche Publikationen von ZFG-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Stüwe, Klaus, „Familie im Wandel. Daten und Einstellungen zur Situation von Familien in Deutschland“ in: Stüwe, Klaus und Hermannseder, Eveline (Hrsg.), *Familie im Wandel. Deutschland und Korea im Vergleich* (Berlin: LIT Verlag 2017), 11-24.

Wendl, Peter; Puhl-Regler, Peggy: Familien in Wochenendbeziehungen, in: *Gemeinde creativ*, 2/2018, 10-11.

Das ZFG-Team Frühjahr 2018

KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

Z | F | G

Zentrum
für
in C
Fam
lie



v.l.n.r.: Prof. Dr. Klaus Stüwe, Anna Peitz, Peggy Puhl-Regler, Jasmin Gotschke, Eva Vierring, Lisa Hartmann, Alexandra Ressel, Dr. Peter Wendt